

Protokoll

58. Sitzung

vom Donnerstag, 03. November 2022, 09.30–12.05, 13.30–17.05 und 17.35–19.05 Uhr

Abwesend Vormittag:	Erhart Dominique, Frey Christine, Hotz Werner, Jeanneret-Gris Christina
Abwesend Nachmittag:	Abt Simone, Erhart Dominique, Frey Christine, Hotz Werner, Jeanneret-Gris Christina, Meschberger Pascale
Abwesend Abend:	Abt Simone, Bammatter Andreas, Buser Thomas, Dudler Markus, Eichenberger Erika, Erhart Dominique, Frey Christine, Hotz Werner, Jeanneret-Gris Christina, Koller Adil, Locher Miriam, Meschberger Pascale, Steinemann Regula, Stückelberger Balz, Vogt Robert
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2865
2. Zur Traktandenliste	2866
3. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2867
4. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2868
5. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2868
6. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes	2868
7. Universität Basel; Leistungsbericht 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)	2871
8. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Solaranlagen ausdrücklich zulassen	2873
9. Fragestunde der Landratssitzung vom 3. November 2022	2882
10. Steuersenkungen und Abbaupakete im Baselbiet	2884
11. Auswirkungen der wegschmelzenden Kaufkraft und Potential von kaufkraftstützenden Massnahmen	2885
12. Anpassung des Energiegesetzes: Regeneration von Erdwärmesonden	2889
13. Vergütung von eigenproduzierter Energie durch den Netzbetreiber	2890
14. Deponieplanung 2.0	2894
15. Holzbaustrategie Basel-Landschaft	2898
16. Überprüfung und Anpassen der Hochwasser-Risiko-Grundlagen	2898
17. Anpassung Radroute «Kessiloch» Laufental	2899
18. Heizungsmöglichkeiten für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche im Freien	2899
19. ÖV fit für die Zukunft machen	2899
20. Luftfilter / Luftumwälzpumpen – Luftqualität in den Schulräumen	2902
21. Projekt Primano auch im Baselbiet?	2902

22. Heutiges Promotionsmodell an den Sekundarschulen weist deutliche Schwächen auf	2902
23. Überarbeitung Laufbahnverordnung für die Niveaus E und P der Sek1	2905
24. Mehr Effizienz im Rat – Interpellationen nicht besprechen	2906
25. Ausbildung in Nothilfe für Schüler/-innen der Sekundarschulen I/II	2910
26. Kommunikationsschilder auf Spielplätzen und öffentlichen Anlagen	2916
27. Kleidervorschriften an Baselbieter Schulen	2916
28. Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule?	2917
29. SOS Ressourcen auch für das TSM	2920
30. Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung logopädischer Therapien ausserhalb der Wohngemeinde	2920
31. Überprüfung/Weiterentwicklung der strategischen Führungsinstrumente des Kantons	2921
32. Berücksichtigung der Stellenprozente bei Vergütungen vom Staat	2922
33. Jede Baselbieterin und jeder Baselbieter bezahlt Steuern	2922
34. Lohnentwicklung für langjährige Mitarbeitende des Kantons	2925
64. Daten zur Altersvorsorge und Altersarmut der Frauen im Kanton Baselland	2928
65. Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)	2928
67. Ferienhortplätze auch für Kinder mit Beeinträchtigung	2928

Nr. 1761

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: mf

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung.

– *Sitzungsablauf*

Die Sitzung dauert insgesamt 7½ Stunden, also anderthalbmal so lang wie üblich. Die Geschäftsleitung hofft, dass dadurch ein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Pendenzenbergs geleistet werden kann. Von einer effizienten Sitzung profitieren alle, weil es dann künftig hoffentlich nicht mehr fast ein Jahr dauert, bis ein eingereichter Vorstoss überhaupt beraten werden kann. Die Landratspräsidentin verdankt die diesbezügliche Mitwirkung und bittet die Mitglieder, ihre Voten kurz und knackig zu halten. So wird dazu beigetragen, dass die Traktandenliste zügig abgearbeitet werden kann. – Am Nachmittag wird die Sitzung um ca. 17.00 Uhr für eine halbe Stunde unterbrochen. Die Landeskanzlei bereitet dafür einen kleinen Imbiss vor, damit die letzten anderthalb Stunden am Abend gut gestärkt in Angriff genommen werden können.

– *Baselbieter Team-OL*

Vorletzten Sonntag hat im Liestaler Sichten-Gebiet bereits zum 70. Mal der Baselbieter Team-Orientierungslauf stattgefunden. Die Landratspräsidentin durfte als Ehrengast miterleben, mit wie viel Freude und Engagement fast 1'500 Sportlerinnen und Sportler an den Start gingen. Auch hatte es viele Kinder dabei, was sehr erfreulich war. Herzlich Dank dem Sportamt für die tolle Organisation! Eine ganz besondere Gratulation gilt Regierungsrat Anton Lauber. Er hat in der grössten Konkurrenz, dem Team-Rennen auf der roten Bahn über 5,1 Kilometer und mit 80 Höhenmetern, die Goldmedaille geholt, und zwar in einem FKD-Team mit Jeannette Merz und Michael Bertschi *[Applaus]*. Damit haben sie zwei weitere Polit-Teams deutlich hinter sich gelassen: Das interfraktionelle Landrats-Trio Adil Koller, Markus Graf und Stefan Degen ist auf Platz 28 (von 73) gekommen, das grüne Frauenteam mit Ständerätin Maya Graf und den Landrätinnen Julia Kirchmayr-Gosteli und Anna-Tina Groelly hat es auf Platz 46 geschafft. Auch ihnen eine herzliche Gratulation *[Applaus]*.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Dominique Erhart, Christine Frey, Werner Hotz, Christina Jeanneret-Gris

Nachmittag Simone Abt, Pascale Meschberger

Abend Andreas Bammatter, Thomas Buser, Erika Eichenberger, Adil Koller, Miriam Locher, Pascale Meschberger, Balz Stückelberger, Robert Vogt

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsmitglieder:

Regierungsrat Thomas Weber ist für den ganzen Tag entschuldigt. Er nimmt an der Jahresversammlung der Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz in Zürich teil.

Für den Nachmittags-Teil der Sitzung ist auch Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer entschuldigt. Sie nimmt am Stedtl-Marsch durch Liestal der Infanterie-Offiziersschule 10 mit der Infanterie-Durchdiener-Schule 14 teil.

Nr. 1762

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: mf, ak

Die beiden Interpellationen (Traktanden 10 und 11) werden nach der 2. Pause um 17.30 Uhr beraten. Die Traktanden 64, 65 und 67 sollen abgesetzt werden, da Miriam Locher und Pascale Meschberger am Abend abwesend sind.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 64, 65 und 67 stillschweigend beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2022/603 der Fraktionen FDP, Mitte/glp und SVP: Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 und aktuelle Entwicklung*

Der Regierungsrat ist, so Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), mit Dringlichkeit einverstanden.

Laura Grazioli (Grüne) spricht für die Fraktion Grüne/EVP, erklärt aber, auch aus Finanzkommissions-Sicht etwas befangen zu sein. Mit dem AFP-Prozess wurde es in den letzten Jahren erfolgreich geschafft, den Budgetprozess und die Langfristplanung wesentlich effizienter zu gestalten und weitgehend – soweit möglich, realistisch und sinnvoll – zu entpolitisieren. Im Rahmen dieses Prozesses, an dem alle Fraktionen via ihre Mitglieder der Finanzkommission beteiligt sind, ist es einfach möglich, innert der gesetzten Fristen Fragen einzureichen und darauf differenzierte Antworten von Regierung und Verwaltung zu erhalten. Dieser Prozess läuft aktuell gerade. Es ist beim besten Willen nicht zu verstehen, weshalb dieser Prozess nicht ordentlich genutzt wird, sondern man jetzt wertvolle Parlamentszeit darauf verwenden möchte, eine Kommissionsdebatte ins Plenum zu verlegen. Ausserdem wirkt dieses Vorgehen erst recht befremdlich, weil doch immer wieder partei- und fraktionsübergreifend betont wird, wie ausserordentlich gut und effizient dieser AFP-Prozess laufe; mit einer solchen Interpellation würde dieser aber untergraben. Ebenfalls irritierend ist es – bei aller Wertschätzung für den Finanzdirektor –, dass der Regierungsrat bereit ist, der Dringlichkeit zuzustimmen und damit den selbst vorgesehenen Prozess zu konkurrieren. Die Fraktion Grüne/EVP sieht die Interpellation nicht als dringlich an.

Roman Brunner (SP) gibt bekannt, dass auch die SP-Fraktion Dringlichkeit ablehne. Die gestellten Fragen sind nicht dringend und müssen daher nicht zwingend heute beantwortet werden. Laura Grazioli hat den eingespielten Budget-Prozess bereits erwähnt. In der Finanzkommission konnten einerseits Fragen gestellt werden, und es liegen teils auch bereits umfangreiche Antworten vor. Andererseits konnten heute bis 09.45 Uhr Budget- und AFP-Postulate eingereicht werden. Das heisst, dass wenn heute die Interpellation beantwortet würde, könnte damit gar nichts mehr bewirkt werden.

Der Grund für diesen Vorstoss erschliesst sich einem natürlich schon: Eine entsprechende Diskussion wäre natürlich ein willkommenes Wahlkampfvehikel. Aber der Finanzdirektor wird im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember zweifellos auf diese verschiedenen Themen eingehen können. Für Dringlichkeit gibt es keinen Anlass, weshalb die SP-Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Peter Riebli (SVP) bestätigt, dass es einen geregelten Budgetprozess gebe, und anerkennt, dass das Thema wahlkampfrelevant sei – aber für beide Seiten –, er hält aber fest, die Dringlichkeit sei gegeben. Denn es gilt, gewisse, aus wahlkampf-taktischen Gründen den Medien zugespielte Fake News richtigzustellen. Damit kann nicht gewartet werden, bis die AFP-Diskussion vorbei ist, sondern dies muss heute geschehen.

Andreas Dürr (FDP) stimmt seinem Vorredner zu. Die Bevölkerung ist verunsichert; ungeklärte Finanzfragen stehen im Raum, und dazu braucht man Klarheit, und zwar jetzt – auch im Hinblick auf die Diskussion zu Stichworten wie Nationalbankgewinne, Teuerungsausgleich, Krankenkassenprämienverbilligung etc. Die Bevölkerung hat einen Anspruch auf Klarheit. Es ist hochgradig

irritierend, dass Links-Grün offensichtlich diese Klarheit nicht will. Es ist natürlich klar, weshalb: damit man weiterhin irgendwelche Behauptungen herausposaunt werden können, ohne dass der Regierungsrat dazu Stellung nehmen kann.

Simon Oberbeck (Die Mitte) ist sehr überrascht über die Gesprächsverweigerung von Rot-Grün, die sonst jeweils der Gegenseite Gesprächsverweigerung vorwirft. Es ist nicht verständlich, weshalb man dieser Dringlichkeit nicht stattgeben kann, denn es ist wichtig, dass die Diskussion heute geführt werden kann.

Marco Agostini (Grüne) entgegnet, die Regierung könne selbstverständlich von sich aus die Bevölkerung über Wichtiges informieren – dafür braucht sie keine dringliche Interpellation.

Saskia Schenker (FDP) erinnert daran, dass der Regierungsrat vor einigen Wochen gesagt habe, er müsse zum Thema Prämienverbilligungen zuerst eine Auslegeordnung vornehmen, bevor er Fragen beantworten kann – Fragen, die von der Linken als sehr dringlich betrachtet worden waren. Nun ist die Verunsicherung in der Öffentlichkeit zu diesem Thema, aber auch zum Teuerungsausgleich und zu den SNB-Millionen, noch grösser geworden. Gerade deshalb ist es enorm wichtig, dass der Regierungsrat, soweit möglich, das Parlament über den aktuellen Stand informiert. Diese Fragen haben nichts mit dem AFP-Prozess und nichts mit allfälligen Budget-Anträgen zu tun. Sondern es geht darum, welches die Strategie des Regierungsrats ist und was er aktuell für Antworten auf die aktuellen Fragen bereithält. Das muss der Landrat angesichts der Situation heute hören können.

Jan Kirchmayr (SP) glaubt, wenn es der Gegenseite so wichtig wäre, die Informationen heute zu bekommen, dann hätte sie ein anderes Instrument nutzen können, nämlich die Fragestunde. Und wenn der Finanzdirektor von sich aus etwas kommunizieren möchte, könnte er ja das Instrument der Publireportage nutzen – das nur als Tipp.

://: Mit 47:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ist das Zweidrittelmehr von 57 Stimmen verpasst; Dringlichkeit ist somit abgelehnt.

Nr. 1766

3. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2022/494; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe an ihrer letzten Sitzung insgesamt 30 Einbürgerungsgesuche beraten und beschlossen. Das Abstimmungsergebnis zu diesem Einbürgerungspaket wie auch zu denjenigen der Traktanden 4 und 5 war dasselbe. Das erste Geschäft ist ein Paket mit 9 Einbürgerungsgesuchen von ausländischen Staatsangehörigen. Die Petitionskommission beantragt einstimmig mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1767

4. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/495; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, für die 11 Einbürgerungsgesuche beantrage die Petitionskommission einstimmig mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1768

5. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/530; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, auch hier habe Einstimmigkeit geherrscht. Für die 10 Einbürgerungsgesuche beantragt die Petitionskommission einstimmig mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1769

6. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes

2022/360; Protokoll: mf

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Landrat habe an seiner vorletzten Sitzung die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen. Wünscht Kommissionspräsident Balz Stückelberger vor der zweiten Lesung nochmals grundsätzlich das Wort?

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) verneint dies grundsätzlich, möchte jedoch auf eine Restanz aus der ersten Lesung eingehen. Peter Brodbeck stellte eine Frage zu § 75a. Es geht um Inkonvenienzentschädigungen an freiberuflich tätige Hebammen, welche Wochenbettbetreuungen ausserhalb des Kantons vornehmen. Dieser Punkt gab zu Diskussion Anlass. Der Redner antwortete dahingehend, dass eine Hebamme, sollte sie bei der Wochenbettbetreuung ausserkantonale tätig sein, nach der vorliegenden Formulierung die Inkonvenienzentschädigung tatsächlich erhalte. Peter Brodbeck stellte innerhalb der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommissi-

on (VGK) einen Antrag, welcher besprochen und abgelehnt wurde. Der Redner drückt damit die Haltung der VGK aus, sollte der Antrag erneut eingehen.

Am besten kann man sich das anhand eines Falls vergegenwärtigen. Eine Frau wohnt in Giebenach und bekommt ein Kind. Nach Aufenthalt im Geburtshaus oder Spital verbringt sie das Wochenbett bei ihren Eltern in Magden AG. (Das Beispiel funktioniert auch mit Arlesheim/Dornach SO oder Allschwil/Basel.) Wenn ihre Hebamme die Wochenbettbetreuung nun in Magden ausübt, würde sie nach Antrag Brodbeck keine Entschädigung erhalten. Wäre hingegen das Wochenbett in Giebenach, wäre ihr die Entschädigung sicher, da Giebenach im Kanton Basel-Landschaft liegt. Gemäss vorliegendem Antrag der Kommission soll die Hebamme die Entschädigung erhalten, egal wo die Wochenbettbetreuung stattfindet. Theoretisch kann es auch im Tessin sein. Eine Baselbieter Hebamme, welche für die Wochenbettbetreuung ins Tessin fährt, ist ihm nicht bekannt. Der Antrag Brodbeck wurde von der Kommission abgelehnt.

Peter Riebli (SVP) erkundigt sich, mit welchem Stimmverhältnis der Antrag in der Kommission abgelehnt worden sei.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) antwortet, der Antrag sei mit 6:4 Stimmen abgelehnt worden.

– *Zweite Lesung Gesundheitsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1–75

Keine Wortmeldungen.

§ 75a Absätze 1, 2 und 2^{bis}

Laut **Peter Brodbeck** (SVP) geht es bei § 75a darum, dass Inkonvenienzenschädigungen für Geburten im Kanton Basel-Landschaft an unterschiedlichen Orten gestellt werden können. In § 75a Abs. 1 wurde der Passus «im Kanton» vor «sowie bei ambulanten Wochenbettbetreuungen» eingefügt. Anlässlich der ersten Lesung wurde die Wochenbettbetreuung «am Wohnort» [der Mutter] im zweiten Absatz gestrichen, was auch eine Wochenbettbetreuung ausserhalb des Kantons ermöglicht.

Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, dass dies auch mit Arlesheim funktionieren würde, stimmen nicht ganz. Das liegt im Baselbiet. Der Aufenthaltsort könnte aber auch weiter entfernt als Dornach oder Basel liegen. Beim § 75a geht es um freiberuflich tätige Hebammen, welche nicht zwingend im Kanton tätig sein müssen, während die Geburt im Kanton stattfinden muss. Dies bedeutet, dass eine Hebamme aus den Kantonen Aargau, Basel-Stadt oder Solothurn der Mutter vorschlagen könnte, im Baselbiet zu gebären, die Wochenbettbetreuung danach aber ausserkantonale vornehmen zu lassen. Damit es klar ist und eine Einheit bildet, sollen sowohl die Geburt als auch die Wochenbettbetreuung innerhalb des Kantons Basel-Landschaft stattfinden. Nur dann wird eine Inkonvenienzenschädigung vergütet. Der Redner stellt deshalb einen Änderungsantrag zu § 75a Abs. 1:

Der Kanton richtet Inkonvenienzenschädigungen an freiberuflich tätige Hebammen für geleistete Bereitschaftsdienste bei Hausgeburten, bei ambulanten Geburten in Einrichtungen der Geburtshilfe und in Geburtshäusern ~~im Kanton~~ sowie bei ambulanten Wochenbettbetreuungen im Kanton aus.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) möchte von Peter Brodbeck nicht missverstanden werden hinsichtlich der genannten Beispiele. Er sprach grenznahe Fälle an, wie Arlesheim im Vergleich zu Dornach oder Allschwil zu Basel.

Zur Präzisierung: Es geht nicht um Hebammen aus dem Kanton Solothurn. Anspruchsberechtigt

sind ausschliesslich Hebammen, die im Baselbiet tätig sind und Mütter, die Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben.

Urs Roth (SP) bestätigt, dass sich die VGK mit der Formulierung schwer getan habe. Mittlerweile sollte Klarheit herrschen. Wenn die Geburt einer Baselbieterin in Maisprach stattfindet und sie das Wochenbett bei den Eltern in Magden (ausserkantonale) verbringt, dann soll die Inkonvenienzenentschädigung gemäss Vorschlag Brodbeck nicht geschuldet sein. Gefühlt geht es um 1–2 Fälle pro Jahr. Deshalb ist es müssig, darüber länger zu diskutieren. In der Kommission wurde es besprochen und abgelehnt. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Brodbeck einstimmig ab.

Rahel Bänziger (Grüne) informiert, die Grüne/EVP-Fraktion werde den Antrag ebenfalls ablehnen. Neben den genannten Gründen gibt es noch einen weiteren Grund. Der Landrat hat in der ersten Lesung eine Streichung in § 75a Abs. 2 vorgenommen:

Als ambulante Wochenbettbetreuung gilt eine Betreuung von Mutter und Kind ~~an deren Wohnort~~, die spätestens 96 Stunden nach der Geburt beginnt.

Der Passus «an deren Wohnort» wurde im Verhältnis 50:5 Stimmen bei 19 Enthaltungen gestrichen. Würde jetzt der Wohnort in § 75a Abs. 1 wieder reingenommen, stünde dies im Widerspruch zu Absatz 2. Der Landrat hat hierzu klar Stellung bezogen und beschlossen, dass die Inkonvenienzenentschädigung bei Wochenbettbetreuungen einer Frau auch ausserhalb ihres Wohnorts gewährt werden soll. Die Rednerin macht beliebt, den Antrag abzulehnen. Alles andere ist unglaublich.

Marco Agostini (Grüne) sieht die Ängste oder Bedenken nicht, weshalb diese Fälle nicht bezahlt werden sollen. Die Personen zahlen im Baselbiet Steuern, deshalb ist es korrekt, dass sie auch vom Kanton Basel-Landschaft entschädigt werden.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe den Antrag Brodbeck eingehend diskutiert und lehne ihn ebenfalls ab. Die Inkonvenienzenentschädigung an Hebammen bei Wochenbettbetreuungen auch ausserhalb des Kantons wird unterstützt. In einer Region mit so vielen Grenzen entspricht dies durchaus einem Bedürfnis. Es wurde auch für künftige Debatten deutlich, dass nicht sämtliche Varianten des gesellschaftlichen Lebens und alle möglichen einzutreffenden Varianten in einem Gesetz abgebildet werden können. Der Antrag der Kommission wird unterstützt.

Hanspeter Weibel (SVP) bezeichnet sich nicht als Spezialist für das Thema Wochenbett und wirft eine Frage zu den freiberuflich tätigen Hebammen und dem Stichwort Wohnort auf. Verschiedene Orte wurden genannt: Der Wohnort der Gebärenden, der Ort des Wochenbetts und der Wohnort der Hebamme. Letztere ist möglicherweise im Kanton Solothurn wohnhaft, aber im Kanton Basel-Landschaft tätig. Dem Redner ist nicht klar, ob mit dieser Bestimmung allenfalls auch ausserkantonale wohnhafte, aber zum Teil im Kanton Basel-Landschaft tätige Hebammen unterstützt würden. Es kann durchaus möglich sein, dass eine Hebamme einen verlängerten Wochenendaufenthalt im Tessin macht. Es wird dann einfach entsprechend teurer.

Kommissionspräsident **Balz Stüchelberger** (FDP) hat sich in der Zwischenzeit bei Landratspräsidentin Lucia Mikeler Knaack – einer Expertin auf diesem Gebiet – erkundigt. Eine Hebamme benötigt einen Anknüpfungspunkt für die Leistungserbringung, indem sie eine Berufsausübungsbewilligung im Kanton Basel-Landschaft hat.

:// Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Peter Brodbeck mit 63:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

II.–IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesundheitsgesetz*

://: Der Gesetzesänderung wird mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt damit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Teilrevision des Gesundheitsgesetzes

vom 3. November 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesundheitsgesetz (SGS 901) wird geändert.*
2. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*

Nr. 1770

7. Universität Basel; Leistungsbericht 2021 (Partnerschaftliches Geschäft) 2022/407; Protokoll: gs

Die IGPK Universität, so führt Vizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) aus, prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten Bericht. Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis. Aufgrund der Assoziierung des Swiss TPH mit der Universität Basel ist die IGPK im Rahmen ihrer Aufgaben auch für das Swiss TPH zuständig. So wurde die IGPK vom Direktor und dem Verwaltungsdirektor des Swiss TPH am 30. Mai 2022 umfassend informiert.

Doch zuerst zur Uni Basel: Die Kommission wurde von der Rektorin und weiteren Personen anlässlich der Anhörung vom 27. Juni 2022 umfassend informiert. Die IGPK konnte keine Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen. Die Rechnung schliesst mit einem Plus von CHF 0,4 Mio. ab. Im Jahr 2022 wird die Universität ihre Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER, d.h. die Schweizer Rechnungslegungsstandards, umstellen. Im Jahr 2021 hat die Universität die kompetitiven Drittmittelwerbungen mit CHF 115 Mio. auf hohem Niveau konsolidiert. Den Zeitraum der Leistungsauftragsperiode 2018–2021 betreffend konnte die Universität Basel über CHF 483 Mio. kompetitive Drittmittel einwerben, was eine Steigerung von über 16 % gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2014–2017 darstellt.

Zum Thema Corona: Nach der Schliessung der Bibliotheken, der Home-Office-Pflicht und dem Online-Unterricht kehrte die Uni im Sommer 2021 zu einer gewissen Normalität zurück. Der Unterricht startete im Herbstsemester im Hybridmodus und Home-Office wurde dann aufgehoben. Etlichen Studierenden fehlten jedoch drei Semester Studentenleben und sie sahen sich teilweise im vierten Semester mit Erstsemestrigen konfrontiert, die diesbezüglich gleich weit waren wie sie

selbst. Die Universität unterstützte die betroffenen Studierenden deshalb mit ihrem Programm «Welcome back on Campus» und führte eine Art Patensystem ein. Die Covid-19-Pandemie hatte auch einen Einfluss auf die Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität. Mehrere Professorinnen und Professoren wirkten in der Swiss National COVID-19 Science Task Force mit.

Betreffend Frauenanteil kann man festhalten: Stand 2021 sind rund 25 % der Professorinnen und Professoren Frauen. Im Vergleich zum Beginn der Leistungsperiode 2018-2021 wurde der Frauenanteil nur um 0,7 % verbessert. Die IGPK Universität Basel hat deswegen die Universität um detailliertere Auskünfte zum Frauenanteil bei den Neuberufungen und zu den getroffenen Massnahmen gebeten. Um den Anstieg des Frauenanteils zu beschleunigen, hat die Universität Basel im 2021 den «Aktionsplan 2022 – 2025 Gleichstellung, Diversity & Inclusion» entwickelt und Anfang 2022 verabschiedet.

Auch zum Thema Horizon Europe hat die IGPK Fragen gestellt: Gemäss Universitätsleitung ist es der Universität Basel nicht möglich, die durch die verschlechterten Rahmenbedingungen verursachten Nachteile zu kompensieren. Besonders betroffen sind vor allem die individuelle Forschungsförderung durch den European Research Council. Nichtsdestotrotz können sich Schweizer Forschende an gewissen Horizon-Europe-Projekten beteiligen, jedoch nicht als sogenanntes «leading house». Ebenso hat die europäische Wissenschaftsgemeinschaft aber weiterhin grosses Interesse an einer Zusammenarbeit mit Forschenden aus der Schweiz.

Das Thema der IUV-Abgeltung der Kantone an die Universität Basel wurde ebenfalls diskutiert. Im Jahr 2021 betrug der prozentuale Ertragsanteil 10 % vom Gesamtertrag. Die neue Berechnungsbasis für die IUV-Beiträge stellt die Universität vor Herausforderungen, da diese zu einem automatischen Rückgang der Erträge führt.

Damit soll jetzt noch ein kurzer Rückblick auf die Leistungsperiode 2018-2021 erfolgen, zuerst zur Entwicklung der Grundfinanzierung. Die Grundfinanzierung der Universität Basel nahm in der Leistungsperiode um knapp 2 % ab. Während der Bundesbeitrag um 2,9 % und der Beitrag der übrigen Kantone um 0,8 % stiegen, reduzierten die Trägerkantone ihren Beitrag um 3,9%. Die Einwerbung von Drittmitteln konnte in der genannten Leistungsperiode um rund 12 % gesteigert werden, trotz des beträchtlichen Rückgangs der Gelder aus internationalen Forschungsprogrammen.

Die unerwartete Teuerung stellt die Universität vor eine grosse Herausforderung. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der Bund, auch auf Grund seiner Aufwände in der Pandemie, Gelder kürzen könnte, und zusätzlich wird sich der Verlust der Assoziierung der Schweiz im Forschungsprogramm Horizon negativ sowohl auf die künftig einzuwerbenden Drittmittel als auch auf die internationale Vernetzung in der Forschungsarbeit und Anerkennung auswirken.

Im Forschungsbereich weist die Uni eine beeindruckende Leistung auf und belegt im nationalen Ranking eine Spitzenposition. Dies zeigt die hohe Anzahl von Publikationen mit internationaler Co-Autorenschaft. Im strategischen Bereich entwickelt sich die Uni weiter und will den Wissens-, Wirtschafts- und Kulturstandort stärken. Sie profiliert sich auch als regionale, aber auch international ausgerichtete Volluniversität – als Leuchtturm im Bereich Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Die Universität verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Betriebsführung, um einen aktiven und substanziellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Uni Basel unterstützte und förderte aktiv Start-up-Neugründungen an der Uni und damit die Förderung von Wissen und dem Transfer von Technologie in Gesellschaft und Wirtschaft, z. B. das Innovation Office der Uni Basel in Allschwil. Gleichzeitig bietet die Uni Weiterbildungen und Kurse an, die Start-up-Gründungen unterstützen.

Folgende Neubauten und Bauprojekte sind für das Jahr 2021 zu erwähnen: das Biozentrum, der Neubau des Departements Sport, Bewegung, Gesundheit (DSBG) als erster Neubau auf Baselbieter Boden, der Neubau des Swiss TPH in Allschwil. Diverse Immobilienprojekte sind in Arbeit – wie etwa der Uni-Campus auf dem Dreispitz in Münchenstein.

Zur Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Basel: Die Gesamtzahl der Studierenden an der Uni Basel ist in der Leistungsperiode insgesamt um knapp 3 % gestiegen. Ein Anstieg zeigte sich in allen drei Stufen, der Bachelor-, der Master- und der Doktoratsstufe. Relevant für die Finanzierung ist der Anteil der Uni Basel an der Gesamtzahl aller Studierenden in der Schweiz.

Dieser Anteil nimmt leider kontinuierlich ab. Einer der möglichen Gründe dafür, dass die Uni Basel ihre Studierendenzahl nicht im gleichen Mass steigern konnte wie die anderen Hochschulen, war die Begrenzung der Studierendenzahlen in der vorangegangenen Leistungsperiode.

Damit noch ein Wort zum Swiss TPH: Nebst wichtigen Beiträgen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 spielte das Swiss TPH eine zentrale Rolle bei der Entwicklung neuer Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gegen Krankheiten der Armut wie Malaria, Tuberkulose und vernachlässigte Tropenkrankheiten. Die Expertise des Swiss TPH war in Basel, in der ganzen Schweiz und international zunehmend gefragt. In der Leistungsperiode 2021-2024 ist die Kernfinanzierung von 21,3 % auf 24,4% durch erhöhte Beiträge von Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gestiegen; dies stellt für das Swiss TPH einen wichtigen Meilenstein dar. Das Swiss TPH will die Entwicklung vorantreiben, namentlich die Etablierung des Swiss TPH als nationales Referenzzentrum.

Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 16. September 2022 per Zirkularbeschluss verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts.

Der Grosse Rat Basel-Stadt wird dieses partnerschaftliche Geschäft an seiner Sitzung vom 9./16. November beraten, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 78:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel

vom 3. November 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht 2021 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.*

Nr. 1771

8. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Solaranlagen ausdrücklich zulassen

2020/422; Protokoll: gs, ama

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) nimmt vorweg, dass die Vorlage in der Kommission zu langen Diskussionen geführt habe – und die Abschreibung der Motion umstritten gewesen sei. Worum geht es? Es sei aus dem Antrag von Saskia Schenker zitiert: «Ich bitte den Regierungsrat, die kantonale Gesetzgebung nun definitiv so zu ändern, dass Solaranlagen ausdrücklich auch in Ortskernen zulässig sind und Einschränkungen oder in besonderen Fällen Verbote nur dort zulässig sind, wo dies aus besonders gewichtigen Gründen gerechtfertigt ist. Zudem bitte ich den Regierungsrat, die Richtlinien und Kriterien für die Bewilligung von Solaranlagen zeitgemäss, massvoll und gesetzeskonform zu lockern.» Übergeordnet gilt das Bundesgesetz über die Raumpla-

nung und die dazugehörige Verordnung. Der Kanton hat den Spielraum mit der Umsetzung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes bereits maximal ausgenützt. Eine Bewilligung braucht es nur noch für Solaranlagen in Kernzonen, in Ortsbildschutzzonen oder in Denkmalschutzzonen: Dort müssen die Anlagen genügend angepasst sein. Eine Bewilligung braucht es ausserdem auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung. Dort dürfen die Solaranlagen die Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die Regierung hat berichtet, dass Solaranlagen auf den Dächern an allen anderen Orten ohne Bewilligung gebaut werden können; es braucht nur eine Meldung ans zuständige Amt. Das sind immerhin 93 % der Dachflächen im Kanton. Einschränkungen und Verbote gibt es nur dort, wo dies aus gewichtigen Gründen im öffentlichen Interesse gerechtfertigt ist. Das öffentliche Interesse ist im Denkmal- und Heimatschutzgesetz dargelegt. Diese Einschränkungen gelten bei Kulturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung. Das sind kantonal geschützte Objekte und die Ortsbilder, die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) mit dem höchsten Erhaltungsziel A bezeichnet sind. Als Umsetzung der Motion weist der Regierungsrat auf die überarbeitete Richtlinie und die Kriterien für bewilligungspflichtige Solaranlagen der Denkmalpflege hin. Diese Richtlinie wird seit dem 1. April 2022 angewendet. Damit gibt es zunächst eine wichtige Lockerung der bisherigen Praxis: Neu ist, dass Solaranlagen in ISOS-A-Gebieten bewilligt werden können, wenn sie ausserhalb der historischen Ortszentren liegen; sie müssen lediglich genügend angepasst sein. Ausserdem können sich Eigentümerschaften, die aus denkmalpflegerischen Gründen auf ihrem Haus keine Solaranlage bauen können, bei einer Solar-Genossenschaft einkaufen oder den Solarstrom ihres Anbieters beziehen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Sie hat sich von der Verwaltung eingehend informieren lassen, wie die neuen Richtlinien in der Praxis angewendet werden. Anlässlich eines Rundgangs durch die geschützte Altstadt von Liestal wurde dies an diversen Bauten auch aufgezeigt. Die nach wie vor strenge Regelung für Solaranlagen auf diesen Kulturdenkmälern betreffe lediglich etwa 3 % der Dachflächen im Kanton. Bei diesem kleinen Anteil an Flächen gehe das öffentliche Interesse des Schutzes, das im Denkmal- und Heimatschutz begründet ist, vor. Auf diesen Gebäuden sei eine Installation nur möglich, wenn die betroffene Dachfläche vom öffentlichen Strassenraum aus schlecht einsehbar sei. Es gebe aber auch in der Altstadt von Liestal Gebäude, wo Solaranlagen möglich seien – und auch bereits installiert wurden. Das sind eben Flächen, die vom öffentlichen Strassenraum aus schlecht einsehbar sind. Zudem hat es in dieser historisch gewachsenen Dachlandschaft mit ihren Kaminen und den verschiedenen Aufbauten nicht sehr viel geeignete Flächen für wirklich effiziente Solaranlagen.

In der Kommission wurde nachgefragt, ob der Bau einer Solaranlage auf dem alten Sekundarschulhaus Gründen, das geschützt ist, möglich wäre. Grundsätzlich sei dies auf dem Hauptdach – wenn es einsehbar ist – nicht erlaubt. Aber: Auf dem nebenliegenden Flachdach des kürzlich erstellten Neubaus sei eine solche Anlage möglich; nicht zuletzt wegen der grossen Dachfläche und der guten Ausrichtung wäre eine Solaranlage dort sogar sehr wirtschaftlich. Es hat dort aber heute keine solche Anlage. Aktuell gebe es erst auf 5 % der Dachflächen im Kanton Solaranlagen. Darum hat die Verwaltung betont, dass zunächst dort Solaranlagen gebaut werden sollen, wo es ohne Bewilligung möglich ist.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, das Kriterium «schlecht einsehbar» solle gestrichen werden. Der Antrag wurde damit begründet, im Bundesrecht stehe nur, dass Kulturdenkmäler nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das Kriterium der guten Anpassung reiche vollkommen. Dieser Antrag wurde mit 6:6 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Zur Frage der Motion gab es zwei fast gleich grosse Lager: Eine knappe Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass die geänderte Richtlinie transparent und nachvollziehbar sei. Es geht hier um eine Abwägung von zwei öffentlichen Interessen. Auf der einen Seite die Erzeugung von Solarstrom – auf der anderen Seite der Schutz von wertvollen Ortsbildern und Kulturdenkmälern, wie dies im Heimatschutzgesetz verankert ist. Mit einer gesetzlichen Regelung, welche die Solaranlagen überall ermöglichen würde, ginge man einen Schritt zu weit. In der Abwägung des öffentlichen Interesses müsse man in den ISOS-Kernzonen dem Schutz des Ortsbilds den Vorrang vor der Energieproduktion geben. Die Erreichung der Ziele der Energiewende sei auch ohne Solaranlagen auf den wenigen Flächen der Kernzonen möglich. Eine Minderheit der Kommission hat sich gegen eine Abschreibung der Motion ausgesprochen. Die Lockerung der Richtlinien ginge immer noch zu wenig weit. Man wäre

mit der Abschreibung einverstanden gewesen, wenn das Kriterium der Einsehbarkeit gestrichen würde. Die übrigen neun Kriterien würden genügen. Solaranlagen sollten auch in den geschützten Ortskernen generell erlaubt sein – und nicht nur dort, wo man sie nicht sieht. Mit der vorgeschlagenen Lösung sei das Anliegen der Motion nicht erfüllt.

Die UEK beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) bestätigt, dass die Thematik in der Kommission grosse Diskussionen ausgelöst hat – die Rednerin hat dazu beigetragen. Sie wurde auch schon gefragt, ob sie etwas gegen alte Häuser habe. Es soll festgehalten werden: Das ist nicht der Fall. Es ist sensationell, solche belebten alten Häuser anzuschauen. Darum setzt sich die Rednerin in dieser Thematik stark dafür ein, dass es jedermann möglich ist, alte Häuser bezahlbar umzubauen und sie mit Licht und Leben zu füllen. Die Hürden für erneuerbare Energien abbauen – genau das will man. Es wurde bereits bei der Überweisung darüber diskutiert, ob man den Vorstoss als Postulat oder als Motion an die Regierung überweisen will. Der Landrat hat sich für die Motion entschieden. Darum wird die SVP an der Motion festhalten und sie nicht abschreiben. Es heisst, auf 93 % der Häuser seien solche Anlagen möglich – und es wird weiter gerechnet: Von den restlichen 7 % Dachflächen ist es bei 2 bis 3 % nicht möglich. Wenn einem aber ein solches altes Haus gehört, interessiert es nicht, auf wieviel Prozent der Dachfläche eine Anlage möglich ist. Das Haus gehört dem Besitzer, der etwas Positives beitragen will in der Energiekrise.

Die Kommission hat die Richtlinien der Denkmalpflege erhalten. Wenn man eine Solaranlage auf dem Dach will, will man sie nicht auf irgendeinem Nebendach oder auf einem Dach, wo die Sonne nicht hinkommt – sondern am optimalen Ort. Es gibt genug Fachleute, die einen in dieser Frage beraten können. Zum Thema öffentliche Einsehbarkeit ist man wie gesagt durchs Stedtlì gegangen. Bei einem Gebäude durfte die Hälfte des Dachs genutzt werden – die andere Hälfte aber nicht. Denn: Wenn man durch das angrenzende Gässchen geht und auf das Dach schaut, sieht man die Anlage, die damit öffentlich einsehbar ist. Das ist nicht nachvollziehbar. Man muss zudem eine gewisse Körpergrösse dafür haben – sie ist ebenfalls in den Richtlinien vorgegeben. Die Rednerin war zu klein, um diese Anlage sehen zu können. Das scheint darum alles an den Haaren herbeigezogen.

Man könne dies im Landrat nicht mehr ändern, wurde gesagt. Sonst hätte die Rednerin einen Antrag gestellt. Der Landrat ist aber gebeten, die Motion an die Regierung zurückzugeben. Die Richtlinien sollen nochmals überarbeitet werden. Was angepasst wurde, musste getan werden, da es sich um Vorgaben vom Bund handelte. Jetzt soll der Landrat mutig sein und die «öffentliche Einsehbarkeit» sein lassen. Regierungsrat Isaac Reber soll sich dafür einsetzen.

Die SP sieht die Dinge anders, sagt **Ursula Wyss Thanei** (SP). Sie ist der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung eine beträchtliche Lockerung bietet. Mit der Vorgabe «genügend angepasst» könnte ein grosser Teil der bewilligungspflichtigen Solaranlagen gebaut werden – allerdings mit gewissen Einschränkungen. Sie sind wahrscheinlich etwas teurer und etwas weniger gross – sie können aber gebaut werden. Jetzt sollen nur noch Ortsbilder von nationaler Bedeutung und Kulturdenkmäler geschützt bleiben. Dort soll eine Photovoltaikanlage nur noch gebaut werden, wenn sie keine wesentliche Beeinträchtigung mit sich bringt. Das sind aber krasse Kriterien und es ist dort wahrscheinlich in den wenigsten Fällen möglich, eine solche Anlage zu bauen. Es ist aber nur eine geringe Fläche, welche die angestrebte Energiewende kaum gross beeinflusst. Und ja – es ist für die einzelne Person eine Einschränkung. Es gibt aber auch Möglichkeiten, sich an grossen Flächen zu beteiligen. Der Versorger Primeo etwa verkauft in Reinach beim Surbaum-Schulhaus für CHF 500.– ein Photovoltaik-Panel. Mit zehn Panels kann man direkt schon den Bedarf eines Elektroautos decken. Bezüglich der Einsehbarkeit ist die SP der Meinung, dass dies ein objektives Kriterium ist. Damit wird Willkür verhindert. Wenn jemand sich benachteiligt fühlt, obwohl er keinen Unterschied zur Handhabung beim Nachbar sieht, hilft das Kriterium bei Gerichtsfällen. Die grosse Mehrheit der SP will die Praxis akzeptieren und plädiert für die Abschreibung. Man möchte die Sachlage aber beobachten, weil es noch viel Dachfläche gibt, die man möglichst schnell belegen

sollte. Die Akzeptanz und das Design der Solaranlagen wird sich weiterentwickeln, womit noch viel mehr solche Anlagen möglich werden – auch in geschützten Ortskernen.

Stephan Ackermann (Grüne) will sich kurz fassen, nachdem der Landrat bereits einen Einblick in die Kommissionsarbeit erhalten hat. Es werden alle möglichen Dinge miteinander vermischt – und es ist offensichtlich, dass gewisse Feindbilder bezüglich Denkmalpflege existieren. Davon muss man sich distanzieren und die Sache gesamthaft anschauen. Die Hürde für Solaranlagen ist seit der Einreichung der Motion nochmals gefallen. Das wurde bereits mehrfach erläutert. Das Baselbiet kennt eine sehr liberale Haltung, was Solarenergie betrifft. Bloss wird diese liberale Haltung im Kanton viel zu wenig genutzt. Man weiss, wieviel Dachflächen zur Verfügung stünden. In Pratteln etwa sind 4,7 % der nutzbaren Dachfläche besetzt. Da besteht also haufenweise Potenzial. Es ist der Fraktion wichtig, dass man sich auf diese Dächer fokussiert, die nicht betroffen sind von den ISOS- und Kernzonen-Regelungen.

Die Regelungen wurden also seit der Einreichung des Vorstosses nochmals gelockert. Es ist jetzt auch möglich, auf ISOS-A-Dächern Fortschritte zu machen. Das ist ein richtiger Schritt. Das Kind soll aber nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden, indem noch mehr verlangt wird. Es wurde gesagt: Die Praxis wurde an verschiedenen Orten angeschaut. Der Einzelfall ist immer schwierig und nicht unbedingt sofort nachvollziehbar. Wenn man aber eine Gesamtdachlandschaft anschaut, dann ist es aber auch wichtig, wie sie insgesamt wirkt. Da ist man der Meinung, dass man einen gewissen Schutz aufrecht erhalten will. Darum ist die Fraktion Grüne/EVP einstimmig für die Abschreibung.

Solaranlagen sollen in Kernzonen ausdrücklich zugelassen werden, sagt **Robert Vogt** (FDP) zur Forderung der Motion. Jetzt führt die Regierung an, dass man auf 93 % der Dachflächen problemlos bewilligungsfrei reagieren kann. Die übrigen 7 % sind das Problem – dort braucht es eine Bewilligung. Nun kommt die Denkmalpflege ins Spiel, die vorgibt, dass Solaranlagen auf Kulturdenkmälern ausgeschlossen sind, wenn sie gut einsehbar sind. Diese Formulierung muss man in Frage stellen; damit kann die Motion keinesfalls erfüllt sein. Denn der gesetzliche Auftrag der Denkmalpflege lautet ganz einfach: Solaranlagen auf Kulturdenkmälern dürfen diese nicht wesentlich beeinträchtigen. Wo ist hier die Einsehbarkeit genannt? Der Bund schreibt dies in seinem Raumplanungsgesetz überhaupt nicht vor – der Kanton ebenso wenig. Die Denkmalpflege hat eine Richtlinie geschaffen und frisch veröffentlicht – und sagt jetzt: Man darf diese Anlagen nicht einsehen können – nur dann werden sie bewilligt. Aus diesem Grundsatz kommt die Formulierung der Richtlinie viel zu scharf daher. Darum will die FDP-Fraktion, dass die Motion nicht abgeschrieben wird. Man sieht, dass die Denkmalpflege die Sache so interpretiert, dass Solaranlagen in Kernzonen und geschützten Objekten ausgeschlossen werden – die FDP ist aber der Meinung, dass man auch diese Flächen öffnen und dort Solaranlagen sorgfältig prüfen muss, sie aber sich nicht ausschliessen darf, wenn die Anlagen einsehbar sind.

Für den Bau von Solaranlagen in Kernzonen spricht, dass man dort eine höhere Stromverbrauchsichte hat. Es wird in alten Gebäuden mehr Strom gebraucht, zum Beispiel, weil weniger Licht hineinscheint. Die Kosteneffizienz ist auch nicht schlecht im dicht besiedelten und gut erschlossenen Gebiet. Man muss das Stromnetz nicht nutzen, um die Produktion der Solaranlagen auf grossen Industriedächern auf die Kernzonen zu verteilen. Deswegen soll man die Anlagen auch in den Kernzonen fördern. Den Kauf von Sonnenstrom hingegen kann man sich als Option für die Fälle aufbewahren, in denen wirklich nichts umgesetzt werden kann; sei es aus denkmalpflegerischen oder aus statischen Gründen – oder sei es, weil niemand auf einem Dach eine Anlage errichten will. Just in Kernzonen ist der Druck aber gross. Viele Personen sind auf den Redner gekommen und sagten, sie möchten auf ihren geschützten Objekten Solaranlagen errichten – und dies unter Berücksichtigung der übrigen Richtlinien der Denkmalpflege. Weil diese aber viel zu streng sind, empfiehlt die FDP-Fraktion, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Markus Dudler (Die Mitte) will keine inhaltliche Diskussion führen. Das hat man bei der Überweisung der Motion zur Genüge geführt. Der Landrat war damals der Meinung, dass man die Forderung als Motion überweisen soll. Die Mitte/glp-Fraktion ist sich bewusst, dass der Vorstoss keinen Einfluss auf die Energiewende hat – und dass die produzierte Menge Solarstrom, die auf diesen

Dächern möglich sein sollte, vernachlässigbar ist. Man war aber doch enttäuscht, wie der Regierungsrat den Vorstoss behandelt hat. Er hat ihn zuerst als normales Postulat angesehen und bloss berichtet. Man will jedoch, dass der Regierungsrat griffige Massnahmen präsentiert, sodass man – wie in diesem Fall in Liestal – die Solaranlage ermöglichen kann. Es sieht nicht schön aus, wenn die eine Seite des Dachs eine Solaranlage hat – dies aber auf dem Rest des Dachs nicht möglich ist. Im Übrigen: Der Redner hat die Normgrösse von 1.83 Meter. Die Fraktion plädiert dafür, die Motion stehen zu lassen.

Urs Kaufmann (SP) ist froh, dass es in der Praxis gewisse zusätzliche Erleichterungen geben soll. Im Unterschied zur Fraktionssprecherin ist der Redner aber immer noch etwas skeptisch, wie man mit den neuen Kriterien umgehen wird. Es ist etwa neu definiert, wann eine Anlage «schlecht einsehbar» sein soll – auch hier ist noch unklar, wie dies gehandhabt werden soll. Es ist zwar im Kommissionsbericht die Rede davon, dass nicht mehr die Vogelperspektive (also der Blick aus den umliegenden Hügeln) entscheidend sein soll, sondern der Blick aus der Kernzone selber. Es ist zu hoffen, dass dies so umgesetzt wird. Der Redner kennt ein Beispiel an der Hauptstrasse in Pratteln, wo eine Familie schon lange eine Solaranlage auf einem Dach Richtung Süden, abgewandt von der Kernzone, realisieren will. Das war bisher nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass dies in Zukunft möglich sein wird. Es ist auch zu sagen, dass die Liste der Kriterien sehr lang ist. Gerade, wenn eine Anlage gar nicht einsehbar ist, sind die Vorgaben wohl so zu interpretieren, dass alle anderen Auflagen geltend gemacht werden sollen. Dann aber wird die Anlage – wie es bereits gesagt wurde – relativ teuer. Darum hat der Redner noch kein gutes Gefühl bezüglich der künftigen Umsetzung – weshalb er sich bei der Abschreibung enthalten wird.

Saskia Schenker (FDP) dankt für die umfassende Beratung der Motion. Man muss hier etwas ins Detail gehen. Schwierig am ganzen Thema – Robert Vogt hat es kurz erwähnt – ist, dass die Denkmalpflege über Richtlinien entscheidet. Man redet hier drinnen über Richtlinien. Man hat lockerere Gesetze auf Bundes- und Kantonebene. Die Richtlinien sind schärfer – auch in der heutigen Umsetzung. Zur Erfüllung der Motion sind Schritte unternommen worden. Man muss aber unterscheiden: Es sind Schritte passiert bei Gebäuden, die ausserhalb der Kernzonen liegen. Dort gab es eine gewisse Lockerung. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Schritte durch die Denkmalpflege gab es aber auf Bundesebene auch eine Lockerung. Man hätte also sowieso nachziehen müssen. Das wird die Rednerin nochmals genau anschauen. Es wird aber gedankt, dass die Motion in einem Teil erfüllt wurde. Aber: In der Motion steht ganz klar, dass man auch den Teil der Kernzonen und der dortigen Gebäude anschauen muss. Dort ist – entgegen gewisser Aussagen in diesem Saal – gar nichts passiert. Die Motion ist hier nicht erfüllt. Es gab keinen Schritt bei den Gebäuden in den Kernzonen. Darum gab es den Antrag zur Lockerung der Formulierung «nicht einsehbar». Es steht ja in der Motion, dass eine massvolle Umsetzung gewünscht ist – auch wenn man das angeführte Kriterium löscht, gibt es weiterhin ganz wichtige Kriterien in den Richtlinien für Gebäude in Kernzonen.

Einige Beispiele, die weiterhin Gültigkeit haben, sollen vorgetragen werden: «möglichst auf untergeordneten Dächern», «rechteckige Fläche ohne Aussparungen zusammengefasst», «auf die Dachbegrenzungslinien abgestimmt», «mit der darunter liegenden Fassade harmonisierend», «dachbündig und nicht aufgeständert», «historisch wertvolle Dachkonstruktionen und Beläge berücksichtigen» etc. Man sieht: Man muss weiterhin massvoll agieren, auch wenn man «nicht einsehbar» streicht. Es gibt aber Beispiele, warum man dieses Wortpaar streichen muss. Urs Kaufmann hat einen Fall in Pratteln erwähnt, der in der Kernzone spielt – wo keine Lockerung stattfindet. Die betroffene Familie wird weiterhin keine Genehmigung erhalten. Sie will die Anlage auf den Hinterhof hinaus erstellen. Oben am Hinterhof führt aber ein Weglein durch – und darum ist sie einsehbar. Jede Anpassung nützt daher nichts – es gibt keine Bewilligung. Das ist die Art, wie die Denkmalpflege heute agiert. Und das ist es, was unverständlich ist. Es sei noch ein Beispiel genannt – das Hotel Ochsen in Arlesheim. Es ist ein wunderbares Gebäude in der Kernzone, aber nicht denkmalgeschützt. Es steht im ISOS klar drin, dass das Haus nicht schützenswert ist. Der Besitzer würde nun gerne eine Solaranlage errichten. Er möchte dies massvoll tun und zusammen mit der Denkmalpflege schauen, wie man das machen kann – weil das Gebäude ja rundum einsehbar ist. Die Anlage soll schön aussehen, auch wenn das Gebäude selber nicht geschützt ist –

es steht aber in einer Kernzone. Der Besitzer kann aber nichts machen, weil die Einsehbarkeit dies verhindert – es hat nunmal rundum Wege und Strassen. Man muss die Denkmalpflege also dorthin bringen, dass sie solche Anlagen im Einzelfall ermöglicht und zusammen mit dem Eigner schaut, wie sie aussehen sollen, damit sie den anderen Kriterien gerecht werden. Darum – die Motion ist nicht erfüllt. Es ist zu hoffen, dass einige Mitglieder von SP und Grünen überzeugt werden können, die Motion stehen zu lassen – und der Regierungsrat nochmals einen Schritt machen muss.

Felix Keller (Die Mitte) spricht für eine Minderheit der Mitte/glp-Fraktion. Im Anschluss an Saskia Schenker: Es gibt Spielregeln. Die Denkmalpflege hat definiert, wie man die Frage der Bewilligungspflicht der Solaranlagen auslegen soll. Es gibt diese Regeln. Die Frage lautet dann: Will man sie – ja oder nein? An Urs Kaufmann: Dieser dürfte erst beruhigt sein, wenn es diese Spielregeln nicht gibt. Man hebt also die Bewilligungspflicht auf, sodass jeder eine Anlage auf sein Dach stellen kann. Dann gibt es auch keine Kriterien, die man angeblich nicht nachvollziehen kann. Sobald es aber eine Bewilligungspflicht gibt, besteht die Möglichkeit, Nein zu sagen. Wenn man diese Bewilligungspflicht aufhebt, hat man das gleiche Prozedere wie im übrigen Siedlungsgebiet – eine Meldepflicht. Die Frage ist, ob man das will. Dann kann man vielleicht ruhig schlafen – weil man weiss, dass jede Solaranlage bewilligt wird. Es gibt keine Diskussionen mehr, warum der Nachbar eine Bewilligung erhalten hat. Will man das so haben?

Man diskutiert hier über eine Fläche von wenigen Prozenten im Siedlungsgebiet, wo es wegen der Dachlandschaften in den Dorfkernzonen heikel ist. Wenn man durch Allschwil geht, kann man sich an den harmonischen Dachlandschaften der kleinen Häuser erfreuen. Es gibt dort aber Dachgauben und Dachflächenfenster. Auch wenn die Besitzer also dort eine Anlage montieren wollen, ist dies immer eine Herausforderung. Das ist die Problematik der Nichteinsehbarkeit. Was der Redner sicher nicht will, ist, dass man in Allschwil eine Baumusterzentrale für PV-Anlagen hat – weil dort jener Typ und dort ein anderer Typ passt. Darum soll die Bewilligungspflicht nicht aufgehoben werden (wovor der Redner inzwischen etwas Angst hat). Die Spielregeln der Denkmalpflege, mit denen der Redner oft zusammengearbeitet hat, sind aber liberaler geworden. Man kann dies jetzt vorerst laufen lassen und die Praxis anschauen. Wenn es wirklich nicht geht, muss man die Spielregeln eben nochmals diskutieren. Man soll aber den Anfängen wehren und die Bewilligungspflicht nicht generell aufheben. Darum plädiert der Redner für die Abschreibung der Motion.

Marco Agostini (Grüne) will einige Punkte der Diskussion aufnehmen. Ein Aspekt war die Bewältigung der Energiekrise. Vor zwei Wochen haben die Bürgerlichen argumentiert, dass die Solaranlagen nicht aus der Krise herausführen werden. Jetzt plötzlich kommt das Argument der Energiekrise – dann ist es gut, wenn man bei denkmalgeschützten Gebäuden Solaranlagen montieren kann. Das bereitet etwas Mühe. Man konnte auch mehrfach hören, wie auf dem Denkmalschutz herumgehackt wird. Aber: Der Landrat macht die Gesetze, nicht der Denkmalschutz. Man soll diese Leute darum in Ruhe arbeiten lassen. Sie machen ihre Aufgabe so, wie das Parlament es beschlossen hat. Wenn jemand die Schuld trägt, ist es der Landrat. Es war auch zu hören, es sei wichtig, in den Ortskernen, wo es eng ist und man kleine Fenster hat, mehr Licht hineinzubringen. Heutzutage hat man LED-Lampen. Die wenige Energie, die man damit verbraucht, kann man vernachlässigen. Und: Wenn die Fenster klein sind, ist das Haus besser isoliert. Je kleiner die Fenster, desto weniger Energie wird man für das Haus brauchen. Es gibt sogar die Tendenz, die Fenster wieder kleiner zu machen.

Und ein letzter Punkt: Es wurde gesagt, als Besitzer wolle man machen können, was man will. Das ist natürlich nicht so. Der Redner würde bei seinem Haus gerne viele Dinge ändern, was aber nicht möglich ist. Vielleicht kann man im Garten ein Windrad aufstellen – wobei auch hier nicht klar ist, ob dies ohne Bewilligung möglich ist. Es gibt eben klare Gesetze und Regeln, die der Landrat bestimmt hat. Darum: Man kann nicht machen, was man will; auch nicht als Besitzer. Das geht leider nicht. Sonst würde jeder machen, was er will – und seine Fassade leuchtend rosarot anstreichen. Also: Das sind also Argumente, die nicht passen. Man kann argumentieren, dass man liberal denkt und überall eine Solaranlage aufs Dach soll. Mit solchen Argumenten kann der Redner leben (es sind meist auch seine eigenen Argumente). In vorliegenden Fall hat man aber viele andere Möglichkeiten, wie man die Energiewende voranbringen kann. Die letzten 2 bis 3 % der Dächer müs-

sen im Moment sicher nicht mit Solaranlagen bestückt werden. Das kann man in zehn Jahren immer noch machen; wie Felix Keller es gesagt hat.

Marc Schinzel (FDP) hat viele Dinge gehört, die er richtigstellen muss. Felix Keller hat von der Bewilligungspflicht geredet. Es wurde gesagt, man solle den Anfängen wehren und keine Aufweichung zulassen. Es geht aber gar nicht um die Bewilligungspflicht. Robert Vogt und Saskia Schenker haben das sehr gut dargestellt. Es geht um die Richtlinien der Denkmalpflege, welche angewendet werden. Die Bewilligungspflicht steht ausser Frage. Die Frage ist aber, wie man dies anwendet. Wie entscheidet man, wenn es um die Bewilligung – ja oder nein – geht? Das sind Kriterien, bei den man das pflichtgemässe Ermessen anwenden muss. Bei den Richtlinien – Saskia Schenker hat es gut ausgeführt – sind viele Kriterien drin, die bei der Abwägung zwischen Denkmalschutz und der Sicherstellung der Energieversorgung beachtet werden müssen. Die Einsehbarkeit ist aber ein Killer-Kriterium. Da gibt es nur ein Ja oder ein Nein. (Dass die «schlechte» Einsehbarkeit gemeint ist, hilft wenig, wenn man von einem Hügel auf das Dach schauen kann, sagt der Redner auf einen Einwurf des Baudirektors.)

Bei dieser Einsehbarkeit wird übertrieben. Was ist so schlimm, wenn man ein Solar-Panel auf einem Dach sieht? Was ist tragisch, wenn es ins Auge springt? Man tut so, als ob die historischen Gebäude immer einen gleichbleibenden Status Quo darstellten – unveränderlich von den Römern bis heute. Das ist natürlich nicht der Fall. Die historischen Gebäude haben vielfältige Umgestaltungen erlebt. Im gleichen Gebäude sind vielfältige Baustile sichtbar. Das Gebäude lebt – Susanne Strub hat es gut gesagt. Darin leben Menschen. Das Gebäude lebt auch über die Zeit hinweg. Heute ist es wichtig geworden, dass man an die nachhaltige Energieversorgung denkt. Wenn die Leute also in diese Gebäude investieren wollen, sollte man ihnen doch keine Steine in den Weg legen. Man sollte sie unterstützen – indem man keine absoluten Kriterien anwendet, die jede Veränderung verunmöglichen. Das ist keine sinnvolle Art, ein Kriterium zu gestalten. Nochmals: Es geht nicht um die Bewilligungspflicht – es geht um die Richtlinien. Da kann man das Kriterium der Einsehbarkeit anders formulieren. Dort muss man offener werden.

Stephan Burgunder (FDP) führt ein konkretes Beispiel aus Pratteln an: Dort hat man eine Liegenschaft in der Kernzone, bei der ein Eigentümer eine Solaranlage auf einem untergeordneten Dach, das sehr schlecht einsehbar ist, installieren wollte. Trotzdem hat der Kanton diese Anlage abgelehnt. Der Eigentümer hat dies nicht akzeptiert und sich einen Anwalt genommen, um vor die Baurekurskommission zu gehen. Der Gemeinderat musste Stellung nehmen – er hat das Dach angeschaut und gesagt, man müsse sehr genau Acht geben, wenn man die Anlage beim Durchgehen sehen wolle. Dann kam die Baurekurskommission für eine Besichtigung. Der Eigentümer hat die Anlage bereits montiert, weil es ihm nach zwei Jahren zu bunt wurde. Die Baurekurskommission war natürlich überrascht, dass eine nicht-bewilligte Anlage bereits auf dem Dach war – es gab einen Rüffel. Die Baurekurskommission hat dann aber klar zu Gunsten der Anlage entschieden, weil sie nicht gut einsehbar war. Alle jubelten – bis die Einsprache der kantonalen Denkmalbehörde einging. Diese hat den Fall vor das Kantonsgericht gezogen. Wie liberal und wie locker die Praxis im konkreten Fall ist, erscheint unter diesen Umständen sehr unsicher – nachdem doch der Gemeinderat und die Baurekurskommission Ja gesagt haben. Wenn man die Motion also abschreibt, wird es genau gleich weiter gehen wie in diesem Fall. Die Anlage ist jetzt zwei Jahre in Betrieb, sie läuft – nachdem das Kantonsgericht die Beschwerde nicht gutgeheissen hat. Wenn es aber drei Jahre braucht, um eine solche Anlage auf ein Dach zu montieren, ist man auf einem schlechten Weg. Wenn man das Kriterium der Einsehbarkeit weiter anwendet, wird sich nichts ändern – darum darf die Motion auf keinen Fall abgeschrieben werden.

Peter Brodbeck (SVP) zeigt sich hinsichtlich der laufenden Diskussion hin- und hergerissen. Vor einigen Wochen fand die Bildungsreise der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission statt und unter anderem wurde ein Spaziergang durch die Stadt Murten unternommen. Der Gang über die Stadtmauer offenbarte einen wunderbaren Blick auf die Altstadtächer. Diese Vielfalt an Dächern in Murten stellt einen grossen kulturellen Wert dar. Bezogen auf die heute diskutierte Thematik schlagen zwei Herzen in Peter Brodbecks Brust, weshalb er sich heute wohl der Stimme enthalten wird. Einerseits sollen unsere Kulturgüter bewahrt werden, andererseits gilt es, Eigen-

tumsrechte zu schützen. Es handelt sich dabei um eine Gratwanderung, welche einen Entscheid zur heutigen Vorlage schwierig macht. Marc Schinzel wird gebeten, einen Blick über die Dächer von Murten zu werfen. Dieses kulturelle Gut ist ein wichtiger Wert, den es zu verteidigen gilt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) fühlt sich angesichts der heutigen Diskussionen an die Kommissionsdebatte erinnert. Hinter beiden Haltungen stecken positive Motivationen: Einerseits geht es um den Schutz von erhaltenswerter Bausubstanz und andererseits um Möglichkeiten, erneuerbare Energien auszuschöpfen und zu nutzen. Laut Berichterstattung in den Medien wird heute in der ganzen Schweiz erst rund 6 % des möglichen Potentials für Solaranlagen und Photovoltaik genutzt. 94 % werden somit noch nicht genutzt. Mit 6,2 % an genutzten Dachflächen für Solar- und Photovoltaikanlagen liegt der Kanton Basel-Landschaft leicht über dem Schnitt, aber dennoch werden knapp 94 % der Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Im Kanton Basel-Stadt liegt diese Quote bei 5,7 %. Ein Grund für den tieferen Wert in der Stadt liegt darin, dass es dort mehr ältere Gebäude und mehr Schutzzonen gibt als in unserem Kanton. Die Rechnung ist letztlich aber immer die Gleiche: Von dem Potenzial, was genutzt werden darf, werden heute nur 6 % genutzt. Neben den Dächern könnten zudem auch Flächen auf Fassaden und viele weitere Möglichkeiten genutzt werden, um dem berechtigten Anliegen nach mehr erneuerbarer Energie Rechnung zu tragen. Es stellt sich also die Frage, weshalb nun über die letzten Häuser gestritten wird.

Laut Susanne Strub sollten Eigentümerinnen und Eigentümer tun können, was sie wollen. Als Hauseigentümerin oder -eigentümer ist man bekanntlich aber nie ganz frei. Es müssen stets verschiedene Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Weshalb ist nun speziell in Kernzonen nicht alles möglich? Weil 30 von 86 Dorfkernen in unserem Kanton als besonders schön gelten. Das Kriterium «schlecht einsehbar» gilt nur in diesen Ortskernen von besonderer Schönheit, in den übrigen Gemeinden gelten diese Vorgaben gar nicht. Sogar in Kernzonen von nationaler Bedeutung sind Solaranlagen möglich, jedoch nicht an allen Orten und unter allen Bedingungen. Diese Kriterien sind einzuhalten.

Die Bevölkerung möchte dem Sorge tragen, was wir in unserem Kanton seit Generationen besitzen und pflegen, und daher wurde ein Denkmal- und Heimatschutzgesetz erlassen. Dieses entspricht einem klaren Auftrag der Bevölkerung. Man muss nicht nach Murten gehen, es gibt auch im Baselbiet einige besonders schöne Ortsbilder, und diesen gilt es Sorge zu tragen. Dies ist der einzige Grund, weshalb es überhaupt Kriterien gibt, welche bei der Bewilligungsvergabe eine Rolle spielen. Aus Respekt dem Vorhandenen gegenüber sollen Anlagen nur dann ermöglicht werden, wenn diese das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.

Susanne Strub verwies in ihrem Votum auf das Beispiel Stabhof in Liestal. Liestal verfügt über einen Ortskern von nationaler Bedeutung. Dennoch wurde auf dem Stabhof eine grosse Solaranlage installiert, jedoch nicht über das ganze Dach. Spricht man von einem Ortsbild, so spricht man über das, was man sieht. Wird nun just das Kriterium der Einsehbarkeit aus dem Gesetz entfernt, so wirft dies ein grosses Fragezeichen auf. Noch einmal: Solaranlagen können grundsätzlich auch in den 30 Ortskernen von besonderer Schönheit gebaut werden, allerdings muss dafür ein grösserer Kriterienkatalog als in den anderen Kernzonen berücksichtigt werden. In den anderen 56 Kernzonen müssen die Anlagen lediglich rechteckig und kompakt sein. Das Problem bei der Erstellung von Solaranlagen besteht in der Regel auch nicht in erster Linie im genannten Kriterienkatalog, sondern darin, dass es oftmals auf historischen Dächern gar nicht möglich ist, eine vernünftige Anlage zu installieren.

Im Unterschied zum Warmwasser spielt es beim Strom keine Rolle, wo er produziert wird. Bezüglich Wirtschaftlichkeit macht beispielsweise die Stromproduktion auf Gewerbedächern am meisten Sinn. Immer mehr Gemeinden bieten derartige Möglichkeiten an und es wurde auch ein gemeinsamer Informationsanlass von VBLG und Kanton zu diesem Thema geplant. Wer auf seinem eigenen Hausdach keine Photovoltaikanlage installieren kann oder will, kann sich in eine Gemeinschaftsanlage einkaufen und so effizient Strom produzieren. Es bestehen also weitere und bessere Möglichkeiten, als die letzten Dächer zu stürmen.

Swissolar ist der Dachverband, welcher sich für die Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen engagiert. Auch dieser übt sich aber ein Stück weit in Zurückhaltung, denn es besteht die Angst vor einem Backlash, wenn bei dieser Thematik übertrieben wird. Swissolar wurde von der Kommission angehört und attestiert dem Kanton Basel-Landschaft insgesamt eine liberale Praxis. Es

werden keine unsinnigen Auflagen erlassen. Auflagen werden nur dort gemacht, wo es notwendig ist und wo eine gesetzliche Grundlage besteht.

Markus Dudler monierte, der Regierungsrat habe nur geprüft und berichtet, jedoch nichts unter-
nommen. Dies ist falsch. Der Auftrag des Parlaments, in dieser Sache vorwärts zu machen, war
immer klar. In den 30 Gemeinden mit Ortskernen von nationaler Bedeutung und besonderer
Schönheit, für welche heute strengere Kriterien gelten, wurden Gebiete ausserhalb der Kernzonen,
welche bisher mit den strengeren Kriterien belegt waren, liberalisiert. Dort gelten bereits seit April
2022 die einfacheren Bestimmungen, wonach eine Anlage lediglich kompakt und rechteckig sein
muss. Mit anderen Worten wurde bei einem Grossteil der heute eingeschränkten Flächen eine
Liberalisierung vorgenommen.

Zur Schulanlage in MuttENZ, bei welcher eine Solaranlage möglich wäre, jedoch bisher noch fehlt:
Der entsprechende Kredit zur Nachrüstung von Solaranlagen auf kantonalen Gebäuden, bei de-
nen dies Sinn macht, wurde verdoppelt und im jetzigen AFP eingestellt. Auf der MuttENZer Schul-
anlage wird also die Installation einer Solaranlage geprüft und wenn möglich umgesetzt. Bei neuen
Projekten wird die Installation entsprechender Anlagen auf Dächern und an Fassaden so oder so
immer geprüft. Auch der Werkhof Sissach verfügt inzwischen über eine Solaranlage, genauso wie
die Sekundarschule Laufen. Überall, wo dies wirtschaftlich und sinnvoll ist, werden Anlagen nach-
gerüstet.

Der Regierungsrat bringt dem Gedanken hinter der Motion 2020/422 viel Sympathie entgegen,
jedoch soll das Parlament berücksichtigen, dass nur für 1 bis 3 % der gesamten Fläche strengere
Auflagen gelten und auch das Denkmal- und Heimatschutzgesetz respektiert werden muss. Dies
gilt es bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen! Regierungsrat Isaac Reber bittet die Land-
ratsmitglieder, darüber nachzudenken, ob ein Stehenlassen der Motion wirklich richtig und not-
wendig sei. Der Regierungsrat hat bereits Schritte unternommen und 2/3 der Flächen, welche bis-
her von strengeren Vorschriften betroffen waren, dem einfacheren Kriterienkatalog unterstellt. Aus
diesem Grund plädiert der Regierungsrat nun dafür, es momentan dabei zu belassen bzw. falls
nötig den Kriterienkatalog zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzupassen. Es wäre zielführender,
schonender, wirtschaftlicher und sinnvoller für unsere Ortsbilder, den nun eingeschlagenen Weg
weiterzugehen und bei den rund 93 % der Flächen, welche für Solaranlagen genutzt werden kön-
nen, vorwärts zu machen.

Susanne Strub (SVP) widerspricht dem Regierungsrat nicht und lässt seine Aussagen im Raum
stehen. Er erwähnte eine Studie, wonach heute nur 6 % der Dachflächen für Solaranlagen genutzt
würden. Was aber wäre mit 100 % gemeint? Alle Dachflächen oder nur diejenigen, auf denen eine
Solaranlage sinnvoll wäre? Diese Definition ist wesentlich. Wo die Sonne nie draufscheint, macht
eine Solaranlage eh keinen Sinn.

Saskia Schenker (FDP) hörte beim langen Votum des Regierungsrats viel Ablenkung von der
eigentlichen Diskussion. Es geht um diejenigen Dachflächen, bei denen den Besitzerinnen und
Besitzern nicht nachvollziehbar Steine in den Weg gelegt werden. Es geht nicht um die Belegung
von wunderschönen Dächern in Kernzonen mit Solarpanels, sondern um Dächer in Hinterhöfen,
bei denen die Denkmalschutzkommission, basierend auf ihren Richtlinien, allzu streng unterwegs
ist. Bereits 2011 gab die damalige Bau- und Planungskommission dem Regierungsrat auf den
Weg, dass die im Gesetz vorgesehene Liberalisierung in der Praxis auch umgesetzt werden müs-
se. Heute verstecken sich die Behörden hinter Richtlinien, wie unter anderem auch das Beispiel
von Stephan Burgunder zeigt. Mehr Augenmass ist gefordert, hierfür müssen nicht denkmalschüt-
zerische Grundsätze über Bord geworfen werden. Da heute in der Anwendung der Richtlinien
überbordet wird und daher nach wie vor Handlungsbedarf besteht, soll die Motion stehen gelassen
werden.

Thomas Noack (SP) äussert sich als Einzelsprecher und nicht als Kommissionspräsident: Es ge-
he nicht um eine Freiwilligkeit oder eine Freigabe, sondern um die Praxis der Denkmalpflege. Egal
ob beispielsweise das Kriterium der Einsehbarkeit bestehen bleibt, wird die Denkmalpflege auch
künftig beurteilen müssen, ob eine geplante Anlage gut ins Ortsbild eingepasst werden kann. Die-
se Frage kann nicht streng mit Ja oder Nein beantwortet werden, es handelt sich um ein weiches

Kriterium, das einer Interpretation bedarf. Das Kriterium der Einsehbarkeit ist relativ einfach und gut anwendbar. Es ist wichtig, weil die Wirkung der Dachlandschaften ein wesentliches Element darstellt, weshalb unsere Ortskerne überhaupt unter Schutz stehen. Aus diesem Grund stellt die Einsehbarkeit ein relevantes und gut nachvollziehbares Kriterium dar. Ob die Praxis und Beurteilung der Denkmalpflege immer richtig ist, ist eine andere Frage. Trotzdem bittet Thomas Noack darum, die heutigen Richtlinien stehen zu lassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 42:39 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion 2020/422 abgeschrieben.

Nr. 1774

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 3. November 2022

2022/556; Protokoll: ps

1. Anita Biedert: Windkraftanlagen

Anita Biedert (SVP) hat folgende Zusatzfrage: Im Einzugsgebiet von Windkraftanlagen können sich Liegenschaften befinden. *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Liegenschaftswertverminderungen zu mindern?* Die zweite Zusatzfrage lautet: *Sollten kommunale Projekte für Windkraftanlagen gegen Planungsgrundsätze gemäss dem kantonalen Richtplan verstossen, wie wird dann diesem Umstand im Genehmigungsverfahren der kommunalen Nutzungsplanung Rechnung getragen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist darauf, dass es im Kanton Basel-Landschaft noch keine Windkraftanlage gebe. Gäbe es eine und befände sie sich im Einzugsgebiet von Häusern, gälte bei Windkraftanlagen dasselbe wie bei allen anderen Werken: Massgebend ist die Lärmschutzgesetzgebung. Es gibt auch Liegenschaften im Einzugsgebiet von Autobahnen, Eisenbahnen und Flughäfen.

Zu den Bewilligungsverfahren: Im Richtplan werden mögliche Gebiete ausgeschieden. Das Bewilligungsverfahren bleibt in jedem einzelnen Fall immer vorbehalten, und in dessen Rahmen werden sämtliche relevanten Aspekte geprüft.

2. Andi Trüssel: Windkraftanlagen

Andi Trüssel (SVP) hat eine Zusatzfrage: Werden Anlagen zurückgebaut, ergibt dies ca. 2'000 Tonnen Material, hauptsächlich Beton, Kupfer, Stahl, seltene Erden und viele Verbundwerkstoffe. *Werden Auflagen gemacht bezüglich der Materialien, die zurzeit schlecht oder gar nicht rezyklierbar sind?*

Die zweite Zusatzfrage lautet: Nach rund 20 Jahren braucht es ein Reingeneering – entweder wird die Anlage grösser oder zurückgebaut. Im ersten Fall wird der Einfluss auf die Umwelt noch grösser und angrenzende Häuser werden stärker von den Umweltbelastungen betroffen sein. *Nimmt man bereits jetzt im Rahmen der Baubewilligung Einfluss auf das Reingeneering oder Rezyklieren?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, auch der Rückbau eines AKWs sei sehr anspruchsvoll [*Heiterkeit*]. Erstens gibt es eine generelle Rückbaubewilligung und zweitens gibt es auch beim Rückbau eines Windkraftwerks Auflagen. Was zu jenem Zeitpunkt rezyklierbar sein wird oder nicht, muss der Redner noch nicht beurteilen, denn es gibt im ganzen Kanton noch kein Windkraftwerk. Es wurden Windkraftstandorte ausgeschieden. In der Einleitung zur Frage steht, der Kanton würde handeln, als wäre Windkraft die alleinseligmachende Lösung. Der Tabelle zur

Frage 1.3. ist zu entnehmen, dass dort mehr stehen würde als Null, wenn dem so wäre. Der Redner ist grundsätzlich technologieoffen, und in Zukunft wird es verschiedene Technologien brauchen.

Zur zweiten Frage: Eine Anlage kann nachgerüstet werden. Es gelten immer noch die gleichen Grenzwerte, die eingehalten werden müssen. Dies ist auch bei Antennen so. Der Lärmschutz gegenüber den nächsten Liegenschaften wird weiterhin gewährleistet sein müssen.

3. Tania Cucè: Unterirdische Unterbringung von asylsuchenden Menschen

Tania Cucè (SP) hat eine Zusatzfrage zur letzten Frage: *Werden unkonventionellere Unterbringungsmöglichkeiten, wie die Umnutzung von Büroräumlichkeiten, in Betracht gezogen, wie dies der Kanton Genf tut?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, die Ausgangslage sei zurzeit gut. Die Betreuung durch Privatpersonen ist stabiler als angenommen. Im Kanton wurden zwei Auffangzentren geschaffen. Die Gemeinden können etwas entlastet werden. Diskutiert wird zudem über die Militärhalle. Die Idee von Genf wurde aufgenommen; grundsätzlich eignen sich auch Büroräumlichkeiten. Eine Umnutzung ist relativ schnell möglich. Vielleicht gibt es am Anfang nicht die besten sanitären Anlagen. Ein schwierigeres Thema sind die Kochgelegenheiten. Die Verköstigung erfolgt von extern, aber sobald die Aufenthaltsdauer länger ist, kommt der Wunsch der Asylsuchenden nach einer Kochgelegenheit.

Peter Riebli (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Gäbe es die gleichen Bedenken und Überlegungen, wenn WK-Soldaten in einer Zivilschutzanlage untergebracht würden?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) hält fest, die Unterbringung von Soldaten sei Aufgabe des Militärs. Der Kanton stellt die Kaserne zur Verfügung; diese wird vom Militär sehr gelobt. Es funktioniert gut. Für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten wäre eine höhere Ebene zuständig.

4. Saskia Schenker: Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Saskia Schenker (FDP) hat eine Zusatzfrage: In den Antworten steht, dass erste Resultate der drei Teilprojekte erst in etwa zwei Jahren erwartet werden. *Wie wird die Öffentlichkeit regelmässig über das Projekt der familienergänzenden Kinderbetreuung informiert?* Ansonsten kommen gerade auch aus der Partei der zuständigen Regierungsrätin immer wieder Aussagen, dass keine Verbesserungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgen.

Antwort: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, dies sei noch nicht festgelegt worden. Es muss viel verhandelt werden mit den Gemeinden und den verschiedenen Stakeholdern. Es handelt sich um ein anspruchsvolles Projekt, weshalb dieses auch so lange dauert. Der Input wird aufgenommen.

5. Roman Brunner: Inserate für das Regierungsprogramm

Roman Brunner (SP) hat eine Zusatzfrage: Die Antworten stimmen den Redner zuversichtlich, dass der Regierungsrat der Armutsstrategie das nötige Gewicht gibt. Der Regierungsrat schreibt, dass die Publireportage Bestandteil der Jahresplanung 2022 gewesen sei. *Sind bis zum Wahltermin vom 12. Februar 2023 weitere Publireportagen in der Jahresplanung 2023 der FKD enthalten?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, es seien seines Wissens keine mehr geplant. Es gab drei solche Publireportagen: Eine zum Frauenstimmrecht, eine zur Demografie und eine zur Armut. Dabei war wichtig, einen Gesamtblick auf die Thematik der Armut zu geben.

Andreas Dürr (FDP) hat eine Zusatzfrage: *Kann der Regierungsrat etwas sagen zur Auslegeordnung zu den Krankenkassenprämienverbilligungen?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) wiederholt, es werde abgewartet, was der Bund tue. Wie viel Geld überhaupt fließen wird, wird erst in der Wintersession klar werden. Dies wird erst kurz vor der Budgetdebatte geklärt sein. Kommen die CHF 30 Mio., werden diese weitergegeben. Dieser Betrag wird einmalig nur für 2023 ausbezahlt, 2024 werden keine Mittel mehr fließen. Weil die Prämien dann wohl immer noch steigen werden, gibt es eine Lücke. Der Prämienanstieg im Kanton Basel-Landschaft beträgt etwa 7 %. Ein Auftrag an die Sozialversicherungsanstalten, das Ganze durchzurechnen, hat Folgendes ergeben: Sollte die Prämienhöhung durch die Prämienverbilligungen ausgeglichen werden, würde dies in etwa CHF 11,1 Mio. ausmachen. Der Regierungsrat gedenkt – dies ist jedoch noch nicht beschlossen –, einen Budgetantrag zu stellen, dass die Differenz für 2023 übernommen wird, was nur notwendig wäre, wenn die CHF 30 Mio. des Bundes nicht kommen. Damit die Lücke für die Jahre 2024–2026 nicht so gross wird, würden für die Finanzplanjahre ebenfalls CHF 11,1 Mio. eingestellt. Damit kann dort Gegensteuer gegeben werden, wo sich der Prämienanstieg am stärksten auswirkt. Im Rahmen der SV 2017 gab es eine Erhöhung der Prämienverbilligungen für 2022 von rund CHF 8,5 Mio. In den letzten Jahren wurde tendenziell eher überkompensiert. Aber auf die Entwicklungen soll reagiert werden und der Regierungsrat wird dies voraussichtlich mit einem Budgetantrag tun.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass sich die Zusatzfragen in der Fragestunde auf die Fragestellung beziehen müssen. Die von Andreas Dürr gestellte Frage hat keinen Bezug zu den Fragen von Roman Brunner.

Simon Oberbeck (Die Mitte) hat eine Zusatzfrage: *Kann sich der Regierungsrat die Armutsstrategie leisten?*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, das Thema sei die Publireportage und die Frage somit themenfremd.

6. Roman Brunner: Gesponserte Werbung der Kantonsinhalte auf Twitter

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1791

10. Steuersenkungen und Abbaupakete im Baselbiet

2022/381; Protokoll: bw

Ronja Jansen (SP) gibt eine kurze Erklärung ab: Mit grossem Interessen las sie die Antworten der Regierung und war darüber erstaunt, dass hierzu eine Medienmitteilung veröffentlicht wurde, was bei einer einfachen Interpellation ja eher ungewöhnlich ist. Offenbar hatte die Regierung Sorge, dass die Resultate für sich sprechen und eine einseitige Entlastung von gewissen, gut betuchten Bevölkerungskreisen aufzeigen könnten. Anders kann sich Ronja Jansen dieses Vorgehen nicht erklären. Es wurde offenbar die Notwendigkeit gesehen, die Resultate umzudeuten. In der Medienmitteilung wird lediglich auf eine Reform der letzten 20 Jahre eingegangen – auf die Senkung der Einkommenssteuer aus dem Jahr 2007, von der neben reichen Haushalten auch tiefe und mittlere Einkommen profitiert haben. Die Gesamtkosten dieser Reform betrugen etwa CHF 50 Mio. Es ist schade, dass in der öffentlichen Kommunikation dieser Betrag nicht ins Verhältnis gesetzt wird. In der Medienmitteilung steht nämlich nicht, dass es seit der Jahrtausendwende im Kanton und den Gemeinden Steuergeschenke in der Höhe von mindestens CHF 180 Mio. gegeben hat, die

ganz klar Vermögenden, Personen der oberen Einkommensstufen und Grossaktionären und Grossaktionärinnen zugutekamen. Ebenfalls nicht in der Medienmitteilung erwähnt wurden die Abbaupakete in diesem Zeitraum in Höhe von CHF 330 Mio. Es wäre schön gewesen, wäre in der Medienmitteilung die ganze Interpellationsantwort zusammengefasst worden und nicht nur derjenige Teil, der der Regierung im Hinblick auf den Abstimmungskampf um die Vermögenssteuerreform in den Kram passt. Es ist sehr zu hoffen, dass sich die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons Basel-Landschaft in den nächsten Jahren nicht im gleichen Stil weiterentwickelt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1792

11. Auswirkungen der wegschmelzenden Kaufkraft und Potential von kaufkraftstützenden Massnahmen

2022/382; Protokoll: bw

Ronja Jansen (SP) erklärt sich im Sinne der Sitzungseffizienz für zufrieden.

Peter Riebli (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Stefan Degen (FDP) schliesst aus den Antworten der Regierung, dass das Thema komplexer sei, als es die Fragestellung war. So lässt sich feststellen, dass die Einkommen insgesamt stärker gestiegen sind als die meisten Ausgaben. Es gibt eine grosse Ausnahme: die Krankenkassenprämien. Diese Ausgabe wird durch die Prämienverbilligung jedoch stark und im Vergleich zu früher überproportional stark subventioniert.

Wichtig ist auch, dass die Ungleichheit nicht zugenommen hat. Bei steigendem Wohlstand ist es ganz klar, dass es Leute gibt, die tiefer fallen können, und es Leute gibt, die extrem viel reicher werden können. Werden lediglich die beiden Pole betrachtet, dann mag es stimmen, dass die Schere weiter aufging. Betrachtet man jedoch den grossen Mittelteil, 99 %, lässt sich feststellen, dass die Schere über die letzten Jahre gleich gross blieb, dies jedoch bei massiv gestiegenem Wohlstand.

Peter Riebli (SVP) sagt, beim Ansatz, die Vermögenssteuerreform nicht durchzuführen und das Geld zu sparen, um die Kaufkraft der mittleren und unteren Einkommen zu stärken, handle es sich insofern um ein Dilemma, als dass man gar nicht so recht wisse, ob das Geld wirklich in den Konsum fliessen würde. Es ist auch nicht bekannt, auf welcher Höhe die Einkommensgrenze festgelegt werden müsste. Die unteren Einkommen geben wesentlich mehr ihres prozentualen Einkommens für ihren Lebensunterhalt aus als mittlere Einkommen. Peter Riebli sieht keine rationale Möglichkeit einer sinnvollen Verteilung, mit der diejenigen, die das Geld wirklich benötigen, es auch erhalten würden.

Peter Rieblis Fragen richten sich an den Finanzdirektor und gehen über die vorliegende Thematik hinaus. Es geht um das Geld der Nationalbank. Im nächsten Jahr kann wohl mit keiner Ausschüttung gerechnet werden, sofern sich die Prognose der Nationalbank bewahrheitet. In der Budgetierung war der Finanzdirektor bezüglich Einbezug Nationalbankgeld stets sehr vorsichtig. Meist erhielt man mehr, als budgetiert wurde. Dieses Mal sieht es etwas anders aus. Wie kann dies finanziell aufgefangen werden, damit nicht wieder ein Sparprogramm gestartet werden müsste, wodurch Verteilaktionen – in welcher Form auch immer – relativ schwierig würden? Noch schwieriger würden diese natürlich, würden die Leute, die einen substantiellen Beitrag an das kantonale Steuereinkommen leisten, den Kanton verlassen.

Saskia Schenker (FDP) meint, die Fragen in der Interpellation zielten alle darauf ab, auf irgendeine Art beweisen zu können, dass es gewissen Personen im Kanton schlechter gehen würde oder

dass gewisse Personengruppen in den vergangenen Jahren massiv besser gestellt wurden. Die Antworten des Regierungsrats zeigen ganz klar auf, dass dies nicht der Fall war. An die Linken: Es soll wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, dass die Kantonsfinanzen saniert und nicht gespart wurde. Der Fokus lag dabei darauf, dass der Kanton zukünftig weiterhin all die Leistungen erbringen kann, die er erbringen muss. Das wurde nicht durch Sparen sichergestellt, sondern durch ein sorgfältigeres Ausgabenwachstum. Die Ausgaben wuchsen nämlich konstant weiter. Als wieder Handlungsspielraum vorhanden war, erhöhte der Regierungsrat als erstes die Prämienverbilligung. Der Regierungsrat hielt Wort und auch in den letzten vier Jahren wurden die Prämienverbilligungsbeiträge um CHF 48 Mio. erhöht. Im letzten Jahr betrugen diese CHF 8,5 Mio. Erfreulich und eine wichtige Information des heutigen Nachmittags ist, dass der Regierungsrat plant, der starken Erhöhung der Krankenkassenprämien für das nächste Jahr Rechnung zu tragen, und hierfür CHF 11,1 Mio budgetiert. Das sind ganz wichtige Punkte.

Die Finanzkommission berät aktuell das Mietzinsbeitragsgesetz, mit dem Familien unterstützt werden sollen, die zwar berufstätig sind, aber an der Schwelle dazu stehen, dass sich Arbeit im Vergleich zur Sozialhilfe fast nicht lohnt. Das Instrument der Mietzinsbeiträge gibt es im Kanton bereits seit langer Zeit, wurde aber nicht passend angewendet. Das Instrument scheint nicht bestritten und der Landrat hat bereits seinen Willen geäußert, es zu verbessern.

Zudem wurde das Sozialhilfegesetz revidiert und damit unter anderem ein Teuerungsausgleich für jene Menschen eingebaut, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Zudem wurden mehr Anreize geschaffen, um die Menschen ins Arbeitsleben zu bringen.

Heute Nachmittag wurde die familienergänzende Kinderbetreuung thematisiert. In der Öffentlichkeit wird einfach behauptet, der Kanton würde nichts tun und er hätte kein Geld dafür. Der Landrat hat aber beschlossen, den Regierungsrat mit einem Grossprojekt zu beauftragen und eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen. Trotz Abstimmungskampf sollte man ehrlich sein und sagen, was bereits alles getan wird. Der Regierungsrat hat eine klare Legislaturplanung und es werden sehr viele wichtige Massnahmen finanziert, gerade auch für die Menschen, denen es weniger gut geht. Bei diesen wird sicherlich nicht gespart oder das Risiko eingegangen, dass diese Hilfen künftig nicht finanziert werden könnten.

Ronja Jansen (SP) ist erstaunt über diese Diskussion, die sich in alle möglichen Richtungen entwickelt. Bei der Interpellation geht es nicht um Kinderbetreuung, sondern um die Entwicklung der Ungleichheit im Kanton und um das Potential von Kaufkraft stärkenden Massnahmen im Allgemeinen. Deshalb spricht Ronja Jansen jetzt zur Interpellation und den Antworten der Regierung, denn diese sind hochspannend.

In der Antwort auf die Interpellation wird auf die Entwicklung der steuerbaren Vermögen in den letzten 20 Jahren eingegangen. Steuerbare Vermögen bedeutet, dass die Situation von armutsbetroffenen Menschen gar nicht erfasst ist. Bei den steuerbaren Vermögen ist festzustellen, dass heute 1 % der kantonalen Bevölkerung 54,5 % des gesamten Vermögens besitzt. Das kann doch einfach nicht sein. 0,1 % der Bevölkerung – also 170 Personen – besitzen 32 % der Vermögen im Kanton. Alle Anwesenden sind gebeten, in sich zu gehen und sich zu überlegen, ob man dies wirklich eine gute Ausgangslage findet und diesen ungleichen Zustand für das bestmögliche Baselbiet hält. Soviel zur Interpellationsantwort.

Vielen Dank an Peter Riebli, der die Nationalbankgelder angesprochen hat. Diese sind zwar nicht Thema der Interpellation, was aber offenbar egal ist. Ronja Jansen ist froh, dass Peter Riebli den Punkt bestätigt, den die SP die ganze Zeit schon betont: Mit den finanziellen Ressourcen des Kantons muss sorgfältig umgegangen werden. Jetzt ist nicht die Zeit für unnötige Geschenke an diejenigen, die sowieso schon genug haben. Jetzt ist Zeit dafür, Prioritäten zu setzen. In dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage muss Priorität haben, dass dafür gesorgt wird, dass diejenigen unterstützt werden, die am stärksten unter Druck stehen und denen die Kaufkraft wegschmilzt. Es gibt ziemlich genaue Zahlen darüber, welcher Anteil der Einkommen der verschiedenen Einkommensgruppen zurück in den Konsum fließt. Was in den Konsum gesteckt wird, kommt schlussendlich dem Gewerbe zugute. Gerade für selbsternannte Wirtschaftsparteien müsste das eigentlich das Ziel sein.

Das grosse Problem unserer Zeit ist nicht, dass die Wirtschaft leidet, weil die Reichsten zu wenig Geld für Investitionen haben, sondern weil die Kaufkraft nicht vorhanden ist. Dieses Problem muss

angegangen werden. An Saskia Schenker: Die SP sagt nicht, dass im Kanton gespart werde, sondern dass abgebaut wird. Das ist das grosse Problem. Würde man sparen, hätte man Geld für andere wichtige Investitionen übrig, was bedeuten würde, dass man effizienter wird. Im Kanton geht man aber nicht effizienter mit dem Geld um, sondern es wird abgebaut. Abbau bedeutet aber nicht, dass die Ausgaben der Menschen verschwinden, sondern dass sie hierbei vom Kanton einfach nicht mehr unterstützt werden. Das ist ein wesentlicher Unterschied. *[zustimmendes Klopfen auf linker Seite]*

Hanspeter Weibel (SVP) fällt es – wohl aufgrund der fortgeschrittenen Stunde – schwer, auf das Votum von Ronja Jansen zu antworten. Es wird erwähnt, wieviel Prozent der Bevölkerung wieviel Vermögen besitzt. Es wird aber übersehen, dass diese Vermögen auch versteuert werden. 25 % der Steuerpflichtigen in diesem Kanton zahlen keine Steuern. Wer finanziert für diese 25 % all die Ausgaben, die im Kanton anfallen? Die Steuereinnahmen auf dieser Einkommensstufe blieben über die letzten paar Jahre konstant, obwohl die Vermögen anstiegen. Das bedeutet, dass Personen aus dem Kanton weggezogen sind. Hanspeter Weibel wiederholt gerne ein konkretes Beispiel: 2016 mussten in Bottmingen die Steuern erhöht werden, weil einer dieser sehr potenten Steuerzahler wegfiel. Auf der linken Seite wird die Tatsache missachtet, dass diese Personen zwar vermögend sind, aber auf dieses Vermögen auch Steuern entrichten. Für den Fall, dass der Begriff progressive Steuern nicht bekannt ist, sei darauf hingewiesen. Diese Personen leisten wesentliche Beiträge an die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Hat man das Gefühl, man könne auf diese Personen verzichten, und sei es nur ein Teil davon, dann wird übersehen, dass die Kompensation durch alle anderen erfolgen muss. Zum Abbau: Saskia Schenker hat es ausgeführt. Von Abbau kann keine Rede sein. Vielleicht hat man es geschafft, das Ausgabenwachstum nicht derart ansteigen zu lassen. Das wird aber sofort als Einsparung und Abbau betrachtet. Der Kanton muss wieder an einen Punkt kommen, an dem wieder gute und vermögende Steuerzahler in willkommen geheissen werden können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) spricht als Gemeinderätin von Reinach. Obwohl sie keine Freundin von Steuerreduktionen ist, muss sogar sie sich in diesem Bereich dafür einsetzen. In Reinach werden 50 % des Steuerertrags von 1'179 Personen (11,44 %) geleistet. Wie sollen die Services in Reinach finanziert werden, wenn diese Einnahmen wegfallen? Diesen Personen muss Sorge getragen werden. Wie kann deren Wegzug kompensiert werden? Irgendjemand muss den Steuerausfall zahlen. Das gilt es zu bedenken. Die Vermögenssteuerreform ist unbedingt zu unterstützen. Andernfalls kann die familienergänzende Betreuung im Vorschul- und Schulbereich nicht mehr finanziert werden.

Jan Kirchmayr (SP) staunt darüber, welches Unwissen und welche Märchen hier verbreitet werden: Von wegen, ein grosser Teil der Bevölkerung zahle keine Steuern. Was ist mit der Mehrwertsteuer oder der Tabaksteuer? All dies wird gezahlt. Auch dass die Steuerbelastung für den Wohnsitz ausschlaggebend sei, ist ein Märchen. Eine Studie besagt ganz klar, dass bezüglich Wohnortwahl, für 92 % der Grünraum und die Natur entscheidend ist. Für 88 % ist es die Ruhe, für 80 % der öV und für 78 % die Nähe der Schulen. Ganz am Schluss und für 31 % ist die Steuerbelastung ausschlaggebend. Entscheidend sind andere Faktoren, nicht die Steuerbelastung. Ewige Konkurrenz um Steuersätze ist nicht zielführend und führt dazu, dass an anderen Orten kein Geld vorhanden ist, wo prioritär Geld ausgegeben werden müsste. Krankenkassenprämien steigen um 7 %, Strompreiskosten steigen um 45 % – hier muss etwas getan werden. Die Antworten hierauf genügen nicht.

Ronja Jansen (SP) geht auf das Votum von Hanspeter Weibel ein, weil damit seltsame Behauptungen verbreitet wurden. Die Vermögen der 170 reichsten Personen haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das bedeuten soll, dass Reiche den Kanton verlassen haben. Es gibt ja mehr Vermögen in dieser Vermögenskategorie. Das bedeutet, dass die Steuerbelastung offensichtlich sank. Deshalb zahlen die Menschen immer noch gleich viel Steuern, obwohl sie viel mehr Vermögen auf sich vereinigen. Das ist klar. Dazu gibt es übrigens auch eine neue Studie: Diese zeigt auf, wie sich die Steuerbelastung in den letzten 20 Jah-

ren weg von der Besteuerung des Kapitals und der Reichsten hin zur Besteuerung der normalverdienenden Bevölkerung entwickelt hat. Die normalverdienende Bevölkerung muss stets mehr Geld für Abgaben, wie sie Jan Kirchmayr erwähnt hat, entrichten. Ein weiteres abstruses Argument ist, dass Reiche bereits heute viele Steuern bezahlen. Richtig, aber das ist ja die direkte Folge der Ungleichheit. Ein kleines Gedankenspiel hierzu: Was würde passieren, würden alle Anwesenden ihr gesamtes Vermögen Hanspeter Weibel übertragen und daraufhin den Steuersatz auf 0,00001 % senken? Man würde sagen, Hanspeter Weibel zahlt 100 % aller Steuern – wie ungerecht! *[Heiterkeit]* Das ist die Logik hinter diesem abstrusen Argument.

Marco Agostini (Grüne) staunt auch. Einerseits, findet wieder eine Diskussion über die Vermögenssteuerreform statt, über die in ein paar Wochen das Stimmvolk befindet. Lasst das Volk entscheiden und dann kann man weiterschauen. Weiter erstaunlich ist die Diskussion, wenn man sich an diejenige zum Vorstoss von Reto Tschudin erinnert *[Mehr Effizienz im Rat – Interpellationen nicht besprechen]*. Interpellantin Ronja Jansen verzichtete auf die Diskussion und was passiert – der Landrat spricht darüber.

Rolf Blatter (FDP) präzisiert die Aussage von Hanspeter Weibel, 25 % würden keine Steuern bezahlen insofern, als dass damit Einkommenssteuern gemeint seien. *[Hanspeter Weibel dankt für diese Präzisierung.]* Die Absicht war klar, aber man kann diese Aussage natürlich auch anders verstehen. Zur Aussage, Kapital sei nicht mobil: Vor vier oder fünf Jahren wurde im Kanton die Pauschalbesteuerung abgeschafft. Das war eine reine Neidkampagne. 17 Personen waren betroffen, die proportional pro Kopf noch viel mehr bezahlt haben. Von diesen 17 Personen lebt heute niemand mehr im Kanton Basel-Landschaft und die Steuerleistungen an den Kanton fielen weg.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die Diskussion und fasst sie so zusammen: Im Westen nichts Neues. 70 % zahlen keine Vermögenssteuern. 30 % zahlen Vermögenssteuern und die werden auch gebraucht. Das Steuersystem ist sehr fair. Die Progression ist unglaublich stark. Mit CHF 300'000 bis 400'000.– zahlt jemand wenig Vermögenssteuern, hohe Vermögen werden aber sehr stark besteuert. Ja, es gibt hohe Vermögen, die aber auch sehr hoch besteuert werden. Das soll berücksichtigt werden, wenn man immer wieder auf die «bösen Reichen» losgeht. Diese finanzieren einen grossen und wesentlichen Teil unseres Sozialstaats. Es wird immer so getan, als ob nun einfach nur Steuern gesenkt würden. Bei der Vermögenssteuerreform geht es aber primär um die Abschaffung der Baselbieter Steuerwerte. Das ist die Ausgangslage. Selbstverständlich soll dabei auch die Position des Kantons im Wettbewerb gestärkt werden. Die Frage, ob jemand wegzieht oder nicht, ist müssig. Jeder findet eine für seine Argumentation passende Studie. Für den Finanzdirektor ist klar, dass Basel-Landschaft im gesamtschweizerischen Steuerwettbewerb eine interessante Position erreichen muss. Diese Steuertabellen publiziert notabene der Bund und bilden die Basis für Treuhänderinnen und Steuerberater, die Steuerzahlende darüber beraten, wo sich ein Hinzug aus dieser Perspektive lohnt.

Der Finanzdirektor dankt Ronja Jansen für die beiden Interpellationen. Die Beantwortung war enorm aufwändig, allerdings geben die Antworten einen guten Überblick. Dass nun jeder versucht, den Überblick für seine Interessen zu nutzen, ist auch klar. Letztendlich darf aber festgestellt werden, dass in den letzten zehn Jahren eine Ausgabesteigerung von CHF 2,5 auf CHF 3,1 Mrd. stattgefunden hat. Nun einfach den Abbau zu entdecken, greift einfach nicht. Gleichzeitig wurden auch nicht einfach nur Steuergeschenke gemacht. Die Steuereinnahmen stiegen von CHF 1,55 Mrd. auf CHF 1,9 Mrd. Im Kanton Basel-Landschaft läuft nicht alles so, wie es manchmal rhetorisch dargestellt wird. Anstatt von einem vermeintlichen Abbau zu sprechen, sollten wir froh über die stabile Finanzlage sein und dass darüber diskutiert werden kann, was man sich leisten will. Das wird getan. Im Aufgaben- und Finanzplan wird beispielsweise die Digitalisierungsstrategie enthalten sein. Die kostet Unsummen. Es wird von familienergänzender Betreuung gesprochen. Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer arbeitet an diesem schwierigen Thema. Es wird also nicht nur für die Vermögenden, sondern auch diejenigen gearbeitet, die ohne Vermögen und mit wenig Geld durchs Leben gehen, wie ja auch der heute bereits erwähnten Publireportage zu entnehmen ist.

Vermögende sind nicht einfach schlecht und sie werden auch nicht allein nur reicher. Ein Zitat aus

der Antwort: «Zwischen 2001 und 2018 sind die steuerbaren Vermögen aller Steuerpflichtigen insgesamt um 44,1 % angestiegen». Das ist der Wohlstand, zu dem alle ihren Beitrag leisten. Dass das in absoluten Zahlen bei hohen Vermögen mehr ausmacht als bei kleinen, ist logisch. Es darf aber insgesamt festgestellt werden, dass die Volkswirtschaft so gut gearbeitet hat, dass sich der Kanton auf einem guten Weg befindet.

Ein Finanzdirektor beschäftigt sich parallel mit Budget und Rechnung. Diese Bereiche überschneiden sich. Zurzeit diskutieren alle über das Budget. Dieses gilt ab 1.1.2023. Der Finanzdirektor arbeitet aber auch bereits an der Rechnung per 31.12.2022. Er kann nun wählen, auf welcher Seite er steht. Auf der Seite Rechnung oder der Seite Budget. Zur Rechnung: 2022 wird sehr gut abgeschlossen werden. Nicht nur aufgrund des Gewinns der Nationalbank, sondern weil Steuererträge gestiegen sind. Die Wirtschaft läuft also besser, als zu lesen ist. Die Steuererträge steigen und die Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten sind sehr tief. Das sind die besten Voraussetzungen. Die Teuerung ist zum zweiten Mal rückläufig. Es ist also davon auszugehen, dass der Kanton ein dickes Eigenkapitalpolster aufbauen kann. Dieses dient als Reserve für die schweren Zeiten. Soviel zur Rechnung 2022. Nun zur Seite Budget: Es steht die Frage im Raum, wie der Finanzdirektor mit dem Wegfall des Nationalbankgewinns umgeht. Dass dieser volatil ist, ist bekannt. Aus diesem Grund hat Basel-Landschaft keine Ausgaben auf den Nationalbankgewinn abgestützt. In der Finanzkommission wurde aufgezeigt, dass für den Kanton keine strukturelle Abhängigkeit von der Ausschüttung des Gewinns der Nationalbank besteht. Ob nun also der budgetierte dreifache Gewinn kommt oder nicht, ist aktuell nicht bekannt. Der Finanzdirektor geht aber davon aus, dass im Verlauf des Jahrs 2023 ein grosser Teil des nichteingehenden SNB-Gewinns mit Vorjahressteuern und anderen Steuererträgen kompensiert werden kann. Sollte dies nicht klappen, weist der Kanton eine Eigenkapitaldeckung zwischen CHF 750 und 800 Mio. auf, was fast noch nie der Fall war. Damit kann sich der Kanton auch mal ein rotes Jahr leisten. Regierungsrat Lauber ist aber optimistisch, dass dies nicht der Fall sein wird. Der Gedanke ist falsch, dass man sich die Steuerreform aufgrund des ausbleibenden SNB-Gewinns nicht leisten könne. Die SNB-Thematik ist ein Blick auf die Zeit ab 1.1.2023. Die Revision der Vermögenssteuer und die Abschaffung der Baselbieter Steuerwerte führen zu einer langfristigen Perspektive, die man sich nicht durch einmaliges Ereignis vermiesen lassen darf. Zum Schluss noch zum Vorwurf, es würde nichts für die unteren Einkommen getan: Prämienverbilligungen wurden erwähnt, das Mietzinsbeitragsgesetz wurde von der Finanzkommission verabschiedet und es wird auch etwas fürs Personal getan. Die Fakten sprechen für sich. Der Kanton Basel-Landschaft ist gut aufgestellt – niemand muss nervös sein und alle zusammen können frohen Mutes in die Zukunft blicken.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1772

12. Anpassung des Energiegesetzes: Regeneration von Erdwärmesonden

2021/559; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dazu liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Noack (SP) erklärt, in seinem Postulat gehe es darum, dass eine Erdwärmesonde dem Boden mehr Wärme entzieht, als dass durch das Gestein hindurch nachfliessen kann. Dies führt dazu, dass langfristig die Leistung einer Erdwärmesonde sinkt und dass sich Anlagen in grosser Nähe gegenseitig Wärme entziehen. In der UEK wurde im Zusammenhang mit der Beratung zu einem anderen Postulat festgestellt, dass es eigentlich Massnahmen bräuchte, um die Regeneration von Erdwärmesonden zu regeln und zu fördern. In der vorliegenden Motion wird dargelegt, dass Gesetzesänderungen zur langfristigen Sicherung der Erwärmung im Boden notwendig wären. Zudem bräuchte es auch Fördermassnahmen. Die Regierung hat das Anliegen ein Stück weit um-

gesetzt, indem sie dieses in die Gesetzesanträge zum Energieplanungsbericht eingebaut hat. Dafür ist Thomas Noack dankbar. Diese Gesetzesänderungen sind jedoch noch nicht aus der Vernehmlassung zurück und auch noch nicht beschlossen, daher möchte er seinen Vorstoss als Motion stehen lassen und auch so überweisen. Der Regierungsrat kann den Vorstoss dann mit Beschluss der Gesetzesänderungen abschreiben lassen.

Andi Trüssel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion folge der Begründung des Regierungsrats. Wir sitzen auf Boden, der mehrere hundert Grad warm ist. Riechen macht es vor: Eine Bohrung von 1'500 Metern in die Tiefe fördert Wasser von 60 bis 70 °C. Es braucht also keinen Strom für Wärmepumpen, es braucht Strom für die Zirkulation des entsprechenden Fernwärmenetzes. Wenn wir weiterhin Wärmepumpen einsetzen und nicht zusätzlich weitere elektrische Energie wandeln und ins Netz einspeisen, werden wir mit der Zunahme der Wärmepumpen einem Kollaps entgegengehen, auch wenn der Ersatz fossiler Heizungen durchaus zu begrüßen ist. Indem die Geothermie besser ausgenutzt wird als aktuell, kann der aufgezeigten Problematik entgegengewirkt werden. Ausserdem zeigen Studien, dass bei genügenden Abständen der Wärmebezugsorte im Boden eine Regeneration möglich ist. Die Novartis in Basel verfügt beispielsweise über Geothermie-Speicher in rund 300 bis 400 Metern Tiefe, welche im Sommer Wärme aufnehmen und im Winter abgeben. Die SVP-Fraktion wird der Regierung folgen und den vorliegenden Vorstoss als Postulat überweisen.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion werde den Vorstoss als Postulat unterstützen, nicht jedoch als Motion.

Markus Dudler (Die Mitte) informiert, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze die Stossrichtung der vorliegenden Motion und wolle den Vorstoss daher auch als solche überweisen.

://: Mit 48:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1773

13. Vergütung von eigenproduzierter Energie durch den Netzbetreiber

2021/627; Protokoll: ama, ak

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Hanspeter Weibel (SVP) bezieht sich auf die Begründung des Regierungsrats, wonach es sich bei der vorliegenden Motion um ein Thema handle, das bereits aufgenommen worden sei. Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht 2022 angekündigt, dass er die Höhe und die Verbindlichkeit der Rückliefertarife und weitere Hemmnisse in einem Dialog mit den Energieversorgern thematisieren werde (Massnahme M04). Laut einem Bericht in der BaZ vom 1. November 2022 unter dem Titel «Kaum Solarenergie-Zubau in Städten» wurde unter Punkt 5 das Thema Einspeisetarife genannt, welches unter anderem dazu beiträgt, dass Photovoltaik in den Städten nicht zum Fliegen kommt. Die Einspeisevergütung ist wichtig für Investoren, damit diese mit einer gewissen Verlässlichkeit planen können. Bereits an der letzten Landratssitzung und auch heute wurden ausgiebige Diskussionen über Solardächer geführt. Diese müssen laut Hanspeter Weibel nicht unbedingt rentieren, aber als Investor sollte man immerhin über eine gewisse Investitionssicherheit verfügen. Auch finanziell sollte das Netto-Null-Ziel erreicht werden können.

Dass es in den nächsten Jahren zu einer Strommangellage kommen wird, ist seit Jahren bekannt, nur wollte dies niemand zur Kenntnis nehmen. Allerdings ist es Wunschdenken, das Problem mit dem Zubau erneuerbarer Energien zu lösen. Wer aber bereit ist, in solche Energien zu investieren, sollte auch über eine gewisse Investitionssicherheit verfügen. Im bereits genannten BaZ-Artikel wird von Einspeisetarifen zwischen 14 und 19 Rappen pro Kilowattstunde gesprochen. Diese Tarife stammen jedoch noch aus dem vergangenen Jahr. Inzwischen hat sich der Markt gewaltig ge-

wandelt. Hier gilt es anzumerken, dass heute ein eigentlicher Strommarkt nicht existiert. Für viele bedeutet «Strommarkt» schlicht: ein Diktat. Wer alles hat ein Schreiben von so genannten Stromversorgern erhalten? Darin hiess es schlicht: «Im nächsten Jahr werden die Strompreise so und so hoch sein und so und so viel werdet ihr zurückerhalten.» Es gibt also keinen Verhandlungsspielraum. In unserem Kanton sind die Stromlieferanten im Wesentlichen Stromhändler, nicht Produzenten. Diese kaufen den Strom ein und können ein Stück weit mit Börsenhändlern verglichen werden. Die Resultate dieses Handels darf der Verbraucher/die Verbraucherin entgegennehmen und bezahlen. Unsere Stromhändler haben sich nicht gescheut, während der letzten Jahre Gelder in ausländische Stromproduktionsanlagen zu investieren. Der mit unseren Geldern im Ausland produzierte Strom fliesst jedoch nie in die Schweiz, es wird in diesem Bereich also Greenwashing betrieben. Gerade weil es sich bei unseren Stromhändlern um Genossenschaften im Besitze der Gemeinden handelt, ist es durchaus legitim, gewisse Rahmenbedingungen festzulegen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören unter anderem auch die Rückliefertarife.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Stellungnahme, dass für eine Mitbestimmung bei den genannten Tarifen Leistungsverträge abgeschlossen werden müssten. Dies ist richtig – und daher sollte die vorliegende Motion auch überwiesen werden. Der Regierungsrat müsste somit Vorschläge unterbreiten und Leistungsverträge aushandeln, das entsprechende Resultat würde wiederum im Landrat behandelt. Das Thema muss auf jeden Fall angegangen werden! Es ist wichtig, Abstand zu nehmen vom Ausdruck «Strommarkt», denn ein solcher existiert nicht. Es handelt sich schlicht und einfach um Stromhändler, die uns vorschreiben, was wir zu bezahlen haben und was wir zurückvergütet erhalten. Das Beispiel Primeo zeigt, dass die Rückliefertarife zwar erhöht wurden, jedoch auch die Liefertarife. Was zurückgespeist wird, stellt für die Primeo somit immer noch ein Geschäft dar. Strom wird im gleichen Moment gebraucht, wie er produziert wird und umgekehrt. Aus den genannten Gründen bittet der Motionär darum, sein Anliegen zu unterstützen.

Thomas Noack (SP) ist mit dem Votum von Hanspeter Weibel sehr einverstanden. Bei der angesprochenen Thematik handelt es sich um ein grosses Ärgernis, und aus diesem Grund ist die vorliegende Motion wichtig und richtig. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat bei den Tarifen verbindlich mitreden kann und dass er vom Landrat den konkreten Auftrag erhält, mitzudiskutieren und mitzubestimmen. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft haben keine Wahl, bei wem und zu welchen Bedingungen sie den von ihnen selbst produzierten Strom einspeisen wollen; ein Markt besteht tatsächlich nicht. Es besteht heute ein Monopol. Der Konzessionsnehmer ist verpflichtet, uns zu versorgen und unseren Strom abzunehmen. Aus diesem Grund ist es nichts als richtig, wenn die Öffentlichkeit bei der Höhe der Tarife mitdiskutiert. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, die Höhe der Vergütungen zu regeln.

Thomas Noack möchte von Hanspeter Weibel wissen, weshalb die Höhe der Rückvergütungen am Niedertarifbezug orientiert sein soll. Ihm wäre es ausserdem ein Anliegen, dass der zu Randzeiten oder im Winter produzierte Strom höher vergütet würde, als solcher, der zu Zeiten produziert wird, in denen auf dem Markt genügend Strom vorhanden ist.

Die SP-Fraktion wird der vorliegenden Motion zustimmen.

Urs Kaufmann (SP) bekräftigt die Aussage des Vorredners, dass die SP-Fraktion die Motion gerne unterstützen werde. Es ist ein wichtiges Element der Förderung erneuerbarer Energien.

Hanspeter Weibel hat bereits angetönt, dass diesbezüglich Firmen grosse Fehler gemacht haben, insbesondere Primeo Energie, die in den vergangenen Jahren tatsächlich nur etwa 5 Rappen bezahlt hat – ein klarer Hohn gegenüber Leuten, die eine eigene Photovoltaikanlage gebaut haben. Ausbaden müssen dies nun alle Stromkunden der Primeo, weil die Eigenstromproduktion in deren Netzgebiet viel zu wenig gefördert wurde wegen der viel zu tiefen Rückliefertarife. Entsprechend viel teuren Strom musste sie zukaufen, was die Tarife massiv zum Steigen bringt. Die EBL war diesbezüglich immer deutlich besser unterwegs, sie hat mindestens 10 Rappen bezahlt und muss nun – dank des besseren Anreizes, eigene Anlagen zu bauen – weniger hoch ansteigen bezüglich der künftig anfallenden Stromtarife.

Es ist wichtig, dass der Kanton hier in Zukunft mitredet. Er muss die Höhe der Minimalvergütungen festlegen und so einen wirklichen Anreiz bieten, um lokal die erneuerbare Stromproduktion auszubauen.

Peter Hartmann (Grüne) erlaubt sich, bevor er auf den Vorstoss zu sprechen kommt, nochmals einen kurzen Rückblick auf die Diskussion über die Vorstösse zu Photovoltaik, die im Landrat vor zwei Wochen abgehalten wurde. Dank bürgerlichen Mehrheiten wurden dann alle Vorstösse abgelehnt. Einig war man sich damals vor allem darin, dass die Thematik der Energiespeicherung zentral sei – und zwar auf Bundes-, auf lokaler und auf Haushalts-Ebene. Fast am Schluss jener Debatte sagte Hanspeter Weibel, die Photovoltaik helfe, den Blackout zu beschleunigen. Und nun kommt ausgerechnet er mit diesem Vorstoss! (Natürlich wurde er schon viel früher eingereicht.) Bei diesem Vorstoss geht es nicht um die Speicherung, sondern um die Verpflichtung von Netzbetreibern, dezentral erzeugte elektrische Energie zu übernehmen und abzugelten, und zwar unabhängig davon, ob zum entsprechenden Zeitpunkt im Netz gerade eine Nachfrage nach Strom besteht oder nicht. In der weibelschen Logik der Blackout-Beschleunigung durch Photovoltaik müsste diese Motion also abgelehnt werden.

Für die Fraktion Grüne/EVP ist die Photovoltaik aber nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Deshalb unterstützt die Fraktion diesen Vorstoss – aber nicht als Motion, sondern als Postulat. Damit folgt sie der Argumentation des Regierungsrats, der zuerst die Voraussetzungen für mögliche Regierungsvorgaben zu den Rücklieferтарifen sauber abklären möchte.

Die Motion ist am 21. September 2021 eingereicht worden. Die aufgeführten Einspeisevergütungen sind daher nicht mehr aktuell. Wer heute das Geld und die Fläche hat, aber nicht in Photovoltaik investiert, der ist eigentlich selber schuld. Klar ist, dass es eine gewisse Sicherheit und eine gewisse Attraktivität für den Investor braucht – insbesondere bei grossen Dächern –, damit er investiert in Anlagen, deren Ertrag grösser ist als der Eigenbedarf. Deshalb: Ja zu einem Postulat, Nein zur Motion!

Rolf Blatter (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion habe das Thema angesichts seiner Wichtigkeit eingehend diskutiert, sei aber zu einem anderen Schluss gekommen. Letztlich geht es um einen Konflikt zwischen jenem, der verkauft und den Preis stets für zu tief hält, und jenem, der kauft und den Preis immer zu hoch findet. Der Motionär strebt eine Regelung auf Gesetzesstufe an, indem er in § 32 Absatz 1 des Energiegesetzes ergänzen möchte, dass der Regierungsrat die Höhe der Vergütung regeln solle.

In Absatz 3 des gleichen Paragraphen steht: «Die Einzelheiten regelt die Verordnung.» Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, und insofern ist die Forderung des Motionärs erfüllt. Es braucht eine solche Regelung nicht auf Gesetzesstufe, und deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Mit dem Hinweis auf weitere sechs Personen auf der Rednerliste und auf den noch vor der Mittagspause zu beratenden dringlichen Vorstoss bittet Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) um kurze Voten; ansonsten müsste sie überziehen oder schlimmstenfalls das Traktandum unterbrechen und am Nachmittag wieder aufnehmen.

Marco Agostini (Grüne) reagiert aufs Votum von Rolf Blatter mit dem Hinweis, dass beim Interessenkonflikt zwischen Verkäufern und Käufern die Anbieter in diesem Fall am längeren Hebel seien. Ein Kunde hat nicht die Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln. Das sollte aber in einem freien Markt möglich sein. Vielleicht müsste man sich einmal Gedanken dazu machen, weshalb der einzelne kleine Stromkunde immer noch nicht selber entscheiden kann – aber das ist wohl eine andere Diskussion.

Zu einem ähnlichen Thema hat auch Marco Agostini bereits einen Vorstoss eingereicht. Im September hat der Kanton Solothurn die Einführung einer Solarversicherung beschlossen, genau um den Leuten, die gerne investieren möchten, eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten. Vielleicht wäre so etwas auch eine Möglichkeit. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass dem Regierungsrat der Handlungsbedarf bewusst ist; so, wie es jetzt ist, ist es nicht sehr investorenfreundlich. Deshalb ist die Stossrichtung der Motion unterstützenswert.

Markus Dudler (Die Mitte) gibt bekannt, dass die Fraktion Mitte/glp die Motion überweisen werde. Es ist insbesondere sinnvoll, dass kantonsweit einheitliche Rücklieferтарife gelten. Zudem sollte auf 20 Jahre hinaus garantiert sein, dass der Tarif so bleibt wie zum Zeitpunkt der Investition.

Andreas Dürr (FDP) legt vorweg sein Mandat als Verwaltungsrat der Primeo Energie offen. Er hätte deshalb zu diesem Thema sehr viel zu sagen.

Aktuell findet ein allgemeines Bashing gegen die EVU (Energieversorgungsunternehmen) statt. Die ganze Frage der Liberalisierung sprengt den Rahmen dieser Diskussion. Die EVU haben sich stets auf die Liberalisierung vorbereitet, auch wenn der Trend zur Zeit wieder gegenläufig ist – lustigerweise auf Veranlassung jener Seite, die gerade jetzt wieder nach Liberalisierung des Strommarkts schreit. Dieses Fass kann jetzt aber nicht geöffnet werden.

Der Ärger über die Einspeiserückvergütungen ist verständlich; aber man sollte jetzt das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Der Vorstoss sollte als Postulat überwiesen werden, damit die Gelegenheit besteht, all die damit zusammenhängenden Überlegungen detailliert darzulegen.

Die Einspeiserückvergütung basiert auf einer bundesgesetzlichen Regelung, nämlich dem Energiegesetz und der dazugehörigen Verordnung. Bei der Berechnung hat der Kanton leider keinerlei Spielraum. Es wäre aus rechtshygienischen Gründen äusserst schade, wenn der Landrat mittels einer Motion in ein kantonales Gesetz etwas hineinschriebe, was der Kanton gar nicht regeln kann. Das geht schlicht nicht, weil dem Kanton diese Kompetenz nicht zusteht. Dagegen würde ein Postulat eine saubere Abklärung ermöglichen.

Der Wunsch nach höheren Einspeiserückvergütungen ist verständlich – und die Primeo Energie hat diese inzwischen auch angepasst –, ebenso verständlich wie der Wunsch nach einem grösstmöglichen Beitrag zur Energiewende. Der Verweis auf Basel-Stadt hinkt aber: Die IWB konnte wie beschrieben vorgehen, weil sie ein staatliches Unternehmen ist. Die Energieversorger in Basel, die EBL und die Primeo Energie, sind aber nicht staatlich, sondern freie Genossenschaften, und dies gilt es hochzuhalten. Umso irritierender ist es, dass angesichts eines von privaten Anbietern gebildeten Markts ausgerechnet aus Kreisen der SVP eine staatliche Regulierung des Strompreises gefordert wird.

Aus grundsätzlichen und aus juristischen Gründen ist die Motion abzulehnen – der Regierungsrat kann wegen der Zuständigkeit des Bundes schlicht und einfach die Einspeiserückvergütung nicht selbst regeln. Er kann sich auf anderer Ebene dafür einsetzen und die nötigen Abklärungen vornehmen – dies sauber darzulegen, ist der klassische Auftrag eines Postulats.

Thomas Eugster (FDP) hat seit 2015 eine eigene Photovoltaikanlage und legt sein Mandat als Delegierter der EBL offen. Er meint, in letzter Konsequenz laufe die Forderung von Hanspeter Weibel auf eine Verstaatlichung des Strommarkts hinaus – das kann nicht das Ziel sein!

Für die Preisfestlegung ist der Bund zuständig, und wenn man das ändern möchte, bräuchte es eine Intervention auf Bundesebene. Dass die SP den Verstaatlichungsabsichten der Motion zustimmt, ist klar und entspricht dem Parteikurs; aber das bringt nicht wirklich eine Lösung. Deshalb sollte der Vorstoss als Postulat überwiesen werden.

Es gibt Möglichkeiten, dass man den Lieferanten wechseln kann. Ein bestimmter Anbieter ist ziemlich aggressiv unterwegs und wirbt für einen solchen Wechsel. Möglich ist es also, auch wenn das hier nicht stärker propagiert werden soll. Deshalb wäre ein Postulat richtig, damit eine saubere Auslegeordnung gemacht werden kann: Welches ist die Rolle des Kantons? Ist es sinnvoll, dass der Staat in einen – demnächst entstehenden – Wettbewerb eingreift?

Hanspeter Weibel (SVP) bemerkt, einzelne Voten seien eigentliche Slalomfahrten gewesen. Er hat nichts anderes erwartet, als dass die Vertreter der EVU – sofern diese Verbindungen überhaupt deklariert worden sind – eine Lösung bewerben, die dem Unternehmen, das sie vertreten, entspricht. Ausnahmsweise ist der Motionär nun für einmal auf der Seite der Konsumenten, die ihre Rechnungen bezahlen müssen. Ausserdem kann gar nicht von einem Markt oder von Eingriffen in einen Wettbewerb die Rede sein.

An der letzten Landratssitzung wurde von einem EVU-Vertreter die Bitte an den Regierungsrat ausgesprochen, der Regierungsrat möge eine moderierende Funktion übernehmen, damit jene Unternehmen, die sich verspekuliert haben, wieder in einen sicheren Hafen zurückgeführt werden können.

Zum Thema «Niedertarif»: Es geht darum, dass man mindestens den Niedertarif als Einspeiserückvergütung ins Auge fassen soll. Und an die Adresse Peter Hartmanns sei einmal mehr gesagt, dass der Zubau von Solaranlagen das Energieproblem nicht lösen wird, sondern dass damit vor

allem im Sommer möglicherweise ein Blackout verursacht werden könnte; aber es besteht im Moment die Situation, dass alle nach Solaranlagen schreien, und um dies umzusetzen, sollten die Bedingungen geschaffen werden.

Das Argument, mit einem Postulat könnten Vorabklärungen vorgenommen werden, ist nicht sachdienlich, denn auch eine Motion gibt die Gelegenheit zu – deutlich erweiterten – Abklärungen: Wenn die Regierung eine Motion umsetzen muss, kommt die entsprechende Vorlage in eine Kommission und kann dort eingehend diskutiert werden, bevor das Geschäft in den Landrat kommt. Deshalb wird an der Motion festgehalten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Energieversorger könnten nichts dafür, ob der Schweizer Energiemarkt liberalisiert, teilliberalisiert oder nicht liberalisiert ist. Einige der gemachten Aussagen waren nicht wirklich angebracht. Sehr irritierend ist, dass mit den IWB in Basel-Stadt argumentiert wird. Aber in Baselland sind die Energieversorger privatrechtlich organisiert; das muss man, wenn man adäquat handeln will, zur Kenntnis nehmen, egal, ob man es gut findet oder nicht.

Das Thema ist wirklich eines. Aber man muss, statt nur zu kritisieren, auch zur Kenntnis nehmen, dass diesbezüglich etwas unternommen wird. So hat die Primeo just diesen Sommer, und zwar in beträchtlichem Ausmass, ihre Rückliefertarife angepasst. Ganz untätig sind die Energieversorger also nicht. Der Regierungsrat würde sich über einen klaren Auftrag des Parlaments freuen – aber bitte in der richtigen Form! Am besten wäre es, der Vorstoss würde einstimmig als Postulat überwiesen.

://: Mit 51:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 1775

14. Deponieplanung 2.0

2021/553; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion mit der Begründung ab, die Aufgaben seien gemacht und im Richtplan seien genügend Standorte für Deponien Typ A und Typ B festgesetzt. Dies reiche für die nächsten 15–20 Jahre. Dies ist nicht der Fall. Der Redner hat mit Vertretern des Nordwestschweizer Verbands der regionalen Entsorgungsunternehmen gesprochen und gestern über Mittag die beiden grössten Deponieunternehmer getroffen. Diese sagen das Gegenteil: Es fehlt an Deponievolumen. Im Text der Motion bezieht sich der Redner auf seine Interpellation aus dem Jahr 2019. Dort steht, Anfang 2019 gab es 2,3 Mio. Kubikmeter Deponievolumen für Typ B, was bei einem jährlichen Bedarf von 450'000 Kubikmetern für fünf Jahre reicht. Eine Zeitlang gab es null Deponievolumen und die Unternehmen fuhren mit ihren Abfällen ins Elsass, in den Kanton Neuenburg, nach Vorarlberg, Niederbipp etc. Weiter verlangt die Motion, dass der Regierungsrat die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) umsetzt. Es geht darum, Massnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu treffen und darum, den Bedarf an Anlagen zur Entsorgung von Siedlungs- und anderen Abfällen und insbesondere auch an Deponievolumen aufzuzeigen. Es geht um eine langfristige Deponieplanung für die nächsten 20 Jahre. Eine solche ist nicht existent. Verweist der Regierungsrat auf den Richtplan, finden sich bei den örtlichen Festsetzungen auf Seite 154 für Deponien Typ B die Höli in Liestal, den Strickrain in Sissach und Bruggtal in Bännwil. Für Deponien Typ A gibt es je einen Standort in Hölstein, Sissach und Zeglingen. Aber für Material des Typs B reicht das Deponievolumen nicht. Deshalb versteht der Redner nicht, weshalb es der Regierungsrat ablehnt, langfristig zu überlegen, wie Deponievolumen bereitgestellt werden kann. Dies muss sich in einer tabellarischen Darstellung manifestieren: Jahre 0–20, Deponievolumenbedarf pro Jahr und Deponievolumen-

menbereitstellung an den verschiedenen Standorten in den Jahren 0–20. Das Problem ist ungelöst. Es ist weder ökologisch noch ökonomisch und auch nicht sinnvoll, mit Lastwagen durch halb Europa zu fahren, weil es hier kein Deponievolumen gibt. Komplett negiert werden auch die vielen Transporte mit dem Schiff nach Holland. Der Redner bittet im Namen der FDP-Fraktion darum, die Motion zu unterstützen, um das Thema Deponien langfristig anzugehen.

Marco Agostini (Grüne) sagt, es sei eine unternehmerische Entscheidung, dass das Material nach Holland gelange, vermutlich sei es günstiger. Daran ist nicht der Regierungsrat schuld. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde beschlossen, dass möglichst viel Baustoff recycelt werden soll. Dies läuft erst an. Der Redner hofft, dass bis in 20 Jahren mindestens die Hälfte oder zwei Drittel recycelt werden kann. Das Interesse ist vorhanden. Der Redner bittet die Industrie, entsprechende Investitionen zu tätigen, um Recyclinganlagen zu ermöglichen. Die Fraktion Grüne/EVP lehnt eine Überweisung als Motion ab, aber zumindest die Hälfte der Fraktion könnte einem Postulat zustimmen. Viele Lösungen wird es nicht geben, denn der Weg muss in Richtung Recycling führen. Zur Entschädigung von Gemeinden: Dann müssten Gemeinden auch entschädigt werden, wenn neben ihnen eine Autobahn durchführt oder Flugzeuge darüber fliegen. Es kann nicht nur für eine Deponie eine Entschädigung erfolgen. Dieser Passus müsste gestrichen werden. Der Redner würde ein Postulat unterstützen.

Urs Kaufmann (SP) hält die Motion und auch ein Postulat für überflüssig. Im kantonalen Richtplan wurden Standorte für Deponien festgesetzt. Sollen diese Deponien irgendwann in Betrieb gehen, müssen diese lokal geplant und der Nutzungsplanungsprozess in Angriff genommen werden. Dies ist die eigentliche Hürde. Es braucht im Richtplan keine weiteren Orte. Wichtig ist andererseits, dass die Vermeidungsstrategie vorangetrieben wird und es deutlich weniger Material gibt, das deponiert werden muss. Der Regierungsrat arbeitet intensiv daran. Eine erste Landratsvorlage hat der Landrat bereits behandelt. Der entscheidende Schritt kommt jedoch erst noch: die Deponieabgabe. Wichtig ist, dass der Landrat dieser zustimmt, damit das Instrument wirken kann. Dann werden gewisse Mittel zur Verfügung stehen, um Entschädigungen zu definieren, wie vom Motionär gefordert, und allenfalls Beiträge an Recyclinganlagen zu leisten. Wichtig ist, dass sich die bürgerliche Seite zu einer Deponieabgabe bekennt. Es gibt Festlegungen im Richtplan, und nun braucht es eine regionale Planung, was sehr anspruchsvoll und schwierig ist.

Matthias Ritter (SVP) erklärt, die aktuell im Richtplan festgesetzten Standorte decken die Deponieprojekte der nächsten 15–20 Jahre ab. Die vom Bund geforderte Deponieplanung liegt vor und es wurden ausreichend Deponiestandorte festgesetzt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich das Volumen in Zukunft verkleinern wird, da es bereits gute Angebote von Unternehmen gibt, und ein Teil des Materials wiederverwertet und nicht deponiert wird. In Zukunft kann nicht im gleichen Umfang gebaut werden wie jetzt, was automatisch auch zu weniger Bedarf an Deponievolumen führen wird. Es braucht eine offene und gute Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Umweltschutzorganisationen. So können auch Widerstände gegen Deponien verringert werden. Es braucht auch in Zukunft Deponien. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Simon Oberbeck (Die Mitte) kann die Euphorie seiner Vorredner nicht ganz nachvollziehen. Im Kantonalen Richtplan (KRIP) wurde der Deponieraum für die nächsten 20 Jahre festgelegt. In der Antwort des Regierungsrats steht aber auch, es gebe zwar genügend Deponieraum, jedoch ohne Berücksichtigung von Grossprojekten und Unvorhergesehenem. In den kommenden 10, 20 Jahren wird es viele Grossprojekte geben, beispielsweise den Rheintunnel. Dann wird der Deponieraum nicht reichen, selbst wenn Recycling erfolgreich ist. Auch im Bereich Recycling, Waschanlagen etc. ist noch nicht viel geschehen. In der Mitte/glp-Fraktion wurde intensiv über diese komplexe Thematik diskutiert. Die Mehrheit spricht sich für eine Motion und allenfalls auch für ein Postulat aus.

Zu den Standortgemeinden: Die Höli liefert auch Beiträge an die Gemeinde Liestal ab. Es wird sehr schwer, die Deponien in dem Umfang realisieren zu können. Deshalb braucht es die Unterstützung der Gemeinden. Eine Deponie ist eine Belastung für eine Gemeinde. Deshalb sollte die

Motion oder ein Postulat überwiesen werden, um den Druck aufrechtzuerhalten. Man befindet sich auf dem richtigen Weg, aber es braucht weiterhin Druck.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt voraus, 2021 sei in der vorberatenden Kommission geprüft worden, ob es genügend Standorte gibt. Im Landrat wurde die Vorlage praktisch einstimmig angenommen. Es gibt eine Deponieplanung und -standorte. Nun braucht es Projekte, was nicht einfach ist. Damit ein Projekt umgesetzt werden kann, braucht es vor allem Vertrauen. Eine Abstimmung zu Deponiestandorten hat der Regierungsrat verloren, weshalb er es für wichtig erachtete, dass Vertrauen geschaffen wird und dass die Leute verstehen und wissen, dass nur Material auf Deponien gelangt, das auf Deponien gehört und nicht anderswo hin. Es gibt bis heute keinen Materialkreislauf, der vollständig ohne Deponien auskommt. Die Deponiestandorte braucht es auch künftig. Der Abfallstrom der Bauabfälle soll jedoch kleiner werden. In der Landratsvorlage zum Baustoffkreislauf (2021/472) deklarierte der Regierungsrat, dass er diese Menge in diesem Jahrzehnt um ein Drittel reduzieren möchte. Dieses Ziel ist realistisch. Es gibt Unternehmen, die recyceln möchten. Dies würde mit einem Deponiedumping unterminiert. Es gibt genügend Standorte. Die Höli war geschlossen, weil sie im letzten Jahrzehnt viel zu schnell aufgefüllt wurde. Das Material kam aus dem Mittelland – genau das Gegenteil dessen, was der Motionär beschrieben hat. Die Anlage war viel zu rasch gefüllt, was zu Problemen führte. Die Höli ist wieder offen, weil zusätzliches Volumen bewilligt werden konnte. Im Moment wird dort weniger abgelagert als kalkulatorisch angenommen. Dort besteht somit eine Lücke in die andere Richtung, die jedoch nicht gefüllt werden muss. Aber weshalb ein Notstand bestehen soll, ist dem Redner nicht klar. Es könnte einer entstehen, wenn ein Projekt nicht umgesetzt werden kann. Aber dafür braucht es keine neue Deponieplanung. Nun geht es darum, die Projekte rechtzeitig aufzugleisen. Dafür braucht es vor allem Vertrauen.

Zur Entschädigung von Standortgemeinden: Dieser Aspekt erscheint schwierig. Es gibt einen viel besseren Ansatz. Als ehemaliger Gemeinderat von Sissach kennt der Redner diesen: Eine Deponie ist eine Belastung, aber der Strickrain in Sissach wird von der Einwohner- und Bürgergemeinde Sissach betrieben. Dies muss nicht zwingend so sein, es sind auch gemischte Modelle möglich. Will eine Gemeinde jedoch an den Einnahmen partizipieren, kann sie dies tun. Das erscheint als der richtige Ansatz, wenn es eine materielle Entschädigung braucht. Viel wichtiger als der materielle Aspekt ist jedoch, dass eine Gemeinde mit einer Beteiligung dem öffentlichen Interesse entsprechend Nachdruck verleihen kann, beispielsweise, dass eine Deponie nicht zu schnell gefüllt wird, sondern wie geplant. Auch schwierig erscheint, dass Standortgemeinden entschädigt werden sollen, damit ein Recyclingunternehmen dorthin kommt. Siedelt sich in einer Gemeinde ein grosses Recyclingunternehmen an, kann es dies nur in einer zweckbestimmten Zone, die darauf ausgelegt ist, dass die Immissionen nicht übermässig sind. Würde der Recyclingunternehmer eine Entschädigung erhalten – wer diese zahlt, weiss der Redner nicht –, der benachbarte Betonproduzent, der genauso viele Immissionen verursacht, jedoch nicht, erscheint dies nicht sinnvoll und auch ordnungspolitisch fragwürdig. Dieser Weg kann nicht zielführend sein. Die beste Gewährleistung, dass die Bevölkerung Vertrauen hat, dass keine überflüssigen Deponiestandorte festgesetzt werden, besteht darin, dass nur das deponiert werden muss, was deponiert werden soll. Die Motion braucht es in dieser Form nicht.

Rolf Blatter (FDP) schickt vorab, das Thema Deponien sei ein langfristiges und nicht eines, das von heute auf morgen gelöst werden kann. Deshalb ist der Blickwinkel auf 20 Jahre nicht falsch. Die erwähnte Abstimmung ist von Dezember 2015, ein äquivalentes Deponieprojekt gab es bis jetzt nicht. Die Firmen betonen stetig, es gäbe kein Deponievolumen. Sie fahren nach Europa oder irgendwohin in der Schweiz, weil es hier keine Möglichkeiten gibt. Da kann lange gesagt werden, es gebe eine Deponieplanung – das Deponieproblem ist nicht gelöst. Die Höli ist teurer geworden, weshalb weniger deponiert wird. Die Tonne kostet CHF 50.– und nicht mehr CHF 20.–. Setzt man die CHF 50.– in Relation zu Waschanlagen, von denen es noch nicht genügend gibt, führt dies dazu, dass anderswo deponiert wird. Dies ist nicht das Ziel. Es gibt einige Standorte im KRIP, aber noch kein bewilligtes und umsetzbares Deponieprojekt. Zum Thema Holland: Dorthin gehen Asphaltabfälle, die thermisch entsorgt und in einem Spezialofen verbrannt werden müssen, den es in der Schweiz nicht gibt. Dies ist keine ökonomische Entscheidung der Unternehmen. Dies zu Marco

Agostini.

Zum Thema Volumen generell: Auch in der Beantwortung des Vorstosses von Rolf Blatter zum Thema Recycling wurde das Volumen genannt. In der Schweiz fallen pro Jahr 1 Mio. Tonnen an Bauabfällen an. Betreibt man Recycling wie geplant, gibt es Wasch- und Aufbereitungsanlagen und kann ein Drittel des Volumens rezykliert werden, bleiben immer noch zwei Drittel, d. h. 600'000 Tonnen, die deponiert werden müssen. Das Deponievolumen ist nicht vorhanden, auch wenn im KRIP die Standorte erwähnt sind. In die Deponie von Bennwil können einige Unternehmen liefern, andere nicht; dies bestimmt der private Unternehmer und dies ist seine freie unternehmerische Entscheidung. Wer nicht deponieren kann, fährt weg.

Die Entschädigung der Gemeinden ist ein schwieriges Thema. Will sich eine Gemeinde beteiligen, macht eine Entschädigung keinen Sinn. Aber es gibt auch Standorte, bei denen sich eine Gemeinde nicht beteiligen will. Dort wäre es ein Thema. Der Auftrag wäre zu überlegen, wie dies gelöst werden könnte. Es wäre schön, wenn der Vorstoss unterstützt wird. Der Rheintunnel ist ein grosses Projekt und es dauert noch zehn Jahre, bis mit dem Bau begonnen wird. Aber es gibt im Kanton grosse Baustellen wie der Doppelspurausbau in Grellingen. Heisst es als Auflage in der Bewilligung, dass dann gebaut werden kann, wenn klar ist, wo das Material entsorgt wird, wird dort nichts gebaut. Es kann nicht sein, dass das Material durch halb Europa gefahren wird.

Marco Agostini (Grüne) sagt, müssten Teerabfälle nach Holland gefahren werden, sei dies kein Argument für die Motion, denn müsse dies dort entsorgt werden, sei dies auch in 30 Jahren noch der Fall. Der Vorredner hat auch gesagt, die Abfälle würden durch halb Europa gefahren, auch wenn diese ins Elsass geführt werden. Zu Recht hat Rolf Blatter gesagt, die Baubranche habe ein Problem, sie könnten nicht deponieren. Aber dann geht der Vorstoss an der Sache vorbei. Gibt es jetzt ein Problem, muss nicht geplant werden, was in 20 oder 30 Jahren ist. Dann braucht es jetzt einen Vorschlag, wie es weitergeht. Der Redner kann sich nicht vorstellen, dass die Baubranche bereits jetzt weiss, was sie in 30 Jahren bauen wird. Es ist nicht klar, wann der Rheintunnel, eine Bundesangelegenheit, kommt. Sagt Rolf Blatter, es gebe jetzt Deponieprobleme und es brauche eine Lösung, kann der Redner ihn vielleicht sogar unterstützen. Aber die vorliegende Motion löst dieses Problem nicht. Der Redner hat selber einen Vorstoss gemacht, dass Deponien mit Siedlungsabfällen saniert werden müssen, weil Giftstoffe drin sind. Der Vorstoss zielt darauf, dass eine solche sanierte Deponie für Baustoffe benutzt werden kann.

Urs Kaufmann (SP) schliesst an den Vorredner an, es würden mit dem Vorstoss falsche Hoffnungen geschürt. Auch wenn weitere Standorte im KRIP festgelegt werden, wird kein einziger Lastwagen weniger fahren. Entscheidend ist, dass an den festgesetzten Standorten die Bewilligung erfolgt. Das ist der eine Engpass. Der andere, den der Redner bereits erwähnt hat: Bei der Vermeidungsstrategie, bei der Deponieabgabe, muss man einen Schritt weiterkommen. Die kantonale Nutzungsplanung wurde gemacht, nun braucht es die lokale, die Bewilligungen, die Zeit in Anspruch nehmen werden. Andererseits muss mit der Deponieabgabe sichergestellt werden, dass mindestens 30 % weniger Material deponiert wird. Deshalb braucht es die Motion im Moment nicht.

Thomas Noack (SP) sagt, kurzfristig am erfolgsversprechenden sei die Strategie, die Gemeinden zu überzeugen, die Deponieplanung mit einer Nutzungsplanung umzusetzen. Dies braucht sehr viel Überzeugungsarbeit. Deshalb braucht es als erstes eine griffige Recyclingstrategie und eine Klärung, wie die Deponieabgabe funktioniert.

://: Mit 54:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1776

15. Holzbaustrategie Basel-Landschaft

2021/531; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1777

16. Überprüfung und Anpassen der Hochwasser-Risiko-Grundlagen

2021/546; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Katrin Joos Reimer (Grüne) erklärt, die Stellungnahme des Regierungsrats sei nicht in allen Punkten befriedigend, so die Begründung, es gäbe ein etabliertes Überwachungssystem des Bundesamts für Umwelt (BAFU) mit Sensoren, die vor Hochwasser warnen sollen. Drei befinden sich in Moutier, Soyhières und in Münchenstein. Der letzte Sensor nützt herzlich wenig, denn die Warnung erfolgt zu spät – dann ist das Wasser bereits da. Einen weiteren gibt es an der Ergolz, bei Liestal; auch dann ist es für eine Warnung zu spät. Ein weiterer befindet sich in Laufenburg. Die Distanz von dort bis zur Kantonsgrenze ist relativ kurz, vor allem, wenn das Wasser schnell fliesst. Das bestehende System ist nicht sehr beruhigend. Deshalb hat das Postulat seine Berechtigung. Aber: Der Regierungsrat führt aus, dass das BAFU mit anderen Bundesämtern gemeinsam seit geraumer Zeit Grundlagen erarbeitet zur Beurteilung der Gefährdung durch Extremhochwasser. Dies wird wohl noch eine Weile dauern. Ab 2025 sollen aber Grundlagen vorhanden sein, die zu einer Überarbeitung der Gefahrenhinweiskarte führen. Deshalb gibt es einen Zeithorizont, in dem eine gesamtheitliche Neuprojektion der Gefahrenhinweiskarte inklusive Sensoren in Aussicht steht – obwohl es in der Zwischenzeit vermutlich noch ein paar Hochwasserereignisse geben wird. Deshalb erscheint es nicht sinnvoll, ein Einzelprojekt zu lancieren, wie im Postulat vorgesehen, sondern die Überprüfung gesamtheitlich vorzunehmen. Aus Sicht der Fraktion Grüne/EVP ist das Postulat nachvollziehbar beantwortet und es könnte überwiesen und abgeschrieben werden.

Martin Karrer (SVP) hält fest, der Regierungsrat zeige in seiner Stellungnahme auf, dass die nationalen Bestrebungen im Gang sind. Die SVP-Fraktion bevorzugt die gemeinsamen, nationalen Bestrebungen. Was nützt es, wenn in den Baselbieter Gemeinden im Birstal andere Messstäbe gelten als beispielsweise in Dornach im Kanton Solothurn oder im Kanton Jura, in Soyhières? Der Redner hat erlebt, dass die Messstellen wertvolle Hilfestellungen geboten haben. So konnten an der Birs Hilfsmittel wie Schutzwände aufgestellt oder der Fluss zusätzlich durch Manpower überwacht werden. Bei Starkregen im Baselbiet nützt kein Frühwarnsystem. Dieser kommt punktuell, kurz und intensiv. Die SVP-Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrats und lehnt das Postulat ab.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion erachte den Vorstoss als Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat. Das Hochwasserschutzprojekt in Laufen hat gezeigt, dass der Kanton gewillt ist, viel Geld zu investieren, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, und dass er handelt und die Gefahren ständig neu beurteilt. Deshalb kann die Fraktion das Handlungspostulat nicht unterstützen. Zur Information: Beim tragischen Hochwasser in Deutschland im letzten Jahr fielen innert 24 Stunden an gewissen Orten mehr als 150 Liter pro Quadratmeter. Der deutsche Wetterdienst beziffert die Wiederkehrzeit eines solchen Ereignisses auf mehr als 100, sogar 1000 Jahre. Diese Zahl ist sicher etwas grosszügig. Aber es zeigt auf, dass mit 200 Litern in

24 Stunden ein realistisches Szenario gewählt wurde. Mit einer doppelt so grossen Menge wie in Deutschland zu rechnen, wird deshalb in Frage gestellt. Höhere Regenmengen sind in Zukunft nicht auszuschliessen. Diesbezüglich vertraut die Fraktion jedoch dem Regierungsrat und den Experten, die nötigen Anpassungen vorzunehmen, sollte dies nötig sein.

Andreas Dürr (FDP) äussert, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat und lehne den Vorstoss ab. Die Hochwassersituation wird beobachtet. Die Berechnungen liegen bereits in einem Rahmen, der auch in Ahrtal nicht überschritten wurde. Die zusätzliche Hektik erscheint nicht nötig.

Thomas Noack (SP) schliesst sich den beiden Vorrednern an. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

://: Mit 56:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1778

17. Anpassung Radroute «Kessiloch» Laufental
2021/558; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1779

18. Heizungsmöglichkeiten für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche im Freien
2021/586; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jacqueline Wunderer (SVP) zieht das Postulat zurück. Dieses wurde im Zusammenhang mit der Zertifikatspflicht als dringlich eingereicht und ist nun obsolet, weil keine Zertifikatspflicht mehr besteht.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1780

19. ÖV fit für die Zukunft machen
2021/590; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Eugster (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulats und hält fest, Corona habe eine Änderung gebracht. Es gibt mehr Homeoffice und der Langsamverkehr hat einen starken Aufschwung erlebt, von einer tiefen Basis aus. Dieser Aufschwung ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt einen Wandel, der sich auch zukünftig fortsetzen wird – und zwar dann,

wenn es noch mehr digitale Möglichkeiten gibt, Transportangebote übers Handy bestellen zu können. Auch selbstfahrende Autos wird es irgendwann geben. Vorerst geht es darum, dass der öV Kunden verliert. Als Unternehmen will man möglichst viel verkaufen. Deshalb ist es wichtig, sich zu fragen, weshalb die Kunden nicht mehr kommen. Die Antwort des Regierungsrats greift deutlich zu kurz. Mit dem GLA gibt es immer wieder neue Angebote. Aber zuerst muss man herausfinden, weshalb die Leute weniger öV fahren. Erst mit diesem Wissen kann das Angebot entsprechend justiert werden. Es gibt innovative Möglichkeiten: Am 27.10.2022 war in der Basler Zeitung ein Artikel über eine Studie, die von der BLS durchgeführt wurde, unter Anwendung künstlicher Intelligenz. Es wurde erhoben, was diejenigen Leute tun, die nicht öV fahren. Mithilfe anonymisierter Handydaten kann dies eruiert werden. Auch die SBB führt im Moment Abklärungen durch, um zu verstehen, wo das Problem liegt. In diese Richtung müsste der Kanton gehen. Es wäre gut, sich mit der BLS oder den SBB auszutauschen. Es ist auch zu überlegen, an gewissen Orten im Kanton mehr Zählstellen einzurichten, um die Daten zum Langsamverkehr zu erheben. Es muss die Frage gestellt werden, wie im öV die Kunden zurückgewonnen werden können und wie das Angebot sein muss, damit die Kunden zurückkehren. Was im GLA getan wird, ist nicht ausreichend. Es werden Angebote ausprobiert, was sicher nicht falsch ist, aber den Trend, dass die Leute andere Angebote nutzen, muss man besser verstehen. Diese Daten müssen ermittelt werden. Darauf zielt das Postulat ab – mehr darüber zu erfahren, weshalb die Leute den öV weniger nutzen und was getan werden kann, damit diese Leute ihn wieder nutzen. Der Redner bittet darum, das Postulat deshalb nicht abzuschreiben.

Jan Kirchmayr (SP) schickt voraus, die SP-Fraktion folge dem Regierungsrat. Der Redner hat grundsätzlich Sympathie für eine Strategie bezüglich der letzten Meile und der kombinierten Mobilität und deren Förderung. Diesbezüglich sind auch die Transportunternehmen gefordert. Der Redner ist überzeugt, dass der Regierungsrat diese Herausforderung anerkennt, darüber wurde im Rahmen des 9. GLA bereits berichtet. Am Vorstoss stört der Fokus auf die Kosten. Gewisse Dinge werden vermischt. Der Vorstoss entstand unter dem Eindruck der Coronapandemie, als weniger Leute unterwegs waren. Wer jetzt im Regional- oder Ortsverkehr unterwegs ist, stellt fest, dass die Züge nun wieder voll sind. Gerade der Regionalverkehr ist ähnlich ausgelastet wie vor der Pandemie. Im Fernverkehr gibt es Probleme, weil die Leute weniger pendeln und das Homeoffice bevorzugen. Die Überlegungen zum Kostenwachstum erscheinen fehl am Platz und unnötig. Die Förderung innovativer Mobilitätsformen kann der Redner unterstützen. Der Regierungsrat will das Ziel beibehalten, flächeneffiziente Verkehrsmittel zu fördern. Deshalb soll das Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Für **Lotti Stokar** (Grüne) sind die Ausführungen des Regierungsrats ausreichend, um das Anliegen von Thomas Eugster zu beantworten. Die Rednerin ist ebenfalls täglich mit dem öV unterwegs und in der Rush Hour hat man nicht mehr häufig einen Sitzplatz. Der öV ist voll und in der Winterzeit werden noch mehr Leute vom Motorrad oder Velo umsteigen. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich der Kanton Basel-Landschaft als einzelner Kanton in der Nordwestschweiz Arbeit machen soll, um das Verhalten der Leute zu erforschen. Tun dies die Unternehmungen, ist dies richtig. Auch die SBB haben letzthin bekanntgegeben, dass ihre Züge mit 95 % wieder so ausgelastet sind wie vor Corona. Die Rednerin ist sehr zuversichtlich, dass der öV bald wieder gleich gut ausgelastet sein wird wie vor Corona. Deshalb besteht kein Anlass, dass seitens Regierungsrat noch weitere Abklärungen getroffen werden. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Susanne Strub (SVP) sagt, auch die SVP-Fraktion sei für Überweisen und Abschreiben des Postulats. Die Rednerin ist nicht jeden Tag mit dem öV unterwegs. Wenn sie jedoch unterwegs ist, kann sie feststellen, dass er gut ausgelastet ist. Ist der Kanton der Richtige, um abzuklären, weshalb die Leute den öV nicht nutzen? Da sind die Unternehmen gefragt.

Felix Keller (Die Mitte) hält es für berechtigt, gewisse Dinge genauer anzuschauen. Eigentlich geht es um die letzte Meile. Die E-Trottinets erleben vor allem in der Stadt einen Aufschwung, jedoch ist es nicht der Auftrag des Kantons, diese zu fördern, wie die Stadt Basel es tut. Das autonome Fahren wird erwähnt. Diesbezüglich sind SBB, BLT und Autobus AG nicht die richtigen An-

sprechpartner. Die Mitte/glp-Fraktion hält den Vorstoss für berechtigt, aber die Antwort des Regierungsrats ist schlüssig. Die Fraktion ist für Überweisen und Abschreiben.

Marco Agostini (Grüne) ist anderer Meinung als der Vorredner und hält fest, der Kanton sollte ein Interesse daran haben, zu wissen, wie die Mobilität erfolgt und ob es ungenutzte Kapazität und Leerläufe beim öV gebe, jedoch auch beim motorisierten Verkehr, wobei in neun von zehn Autos eine Person sitzt. Den Redner stört, dass das Postulat nur auf den Langsamverkehr bezogen ist. Es braucht eine Prüfung des gesamten Individualverkehrs. Der Autoverkehr stellt auch eine Konkurrenz zum öV dar. Würde dies ergänzt, könnte der Redner dem Postulat zustimmen. Es ist eine Aufgabe des Kantons und nicht nur der Privatwirtschaft, die Mobilität zu beobachten.

Thomas Eugster (FDP) nimmt zur Kenntnis, dass man sich mit der Stellungnahme zufrieden gibt. Wer ist der Auftraggeber beim öV? Das ist der Kanton. Die Leistungserbringer, die beauftragt werden, haben auch ein Interesse. Aber das Urinteresse liegt beim Landrat, denn das Geld soll möglichst sinnvoll ausgegeben werden. Die Coronapandemie ist das eine, das andere ist, dass seit Jahren immer mehr Geld in den öV gesteckt wird, mit guter Intention – aber der Modalsplit bleibt seit Jahren gleich. Man muss sich überlegen, weshalb dies so ist. Man müsste weiter denken – vielleicht nicht bis zu den selbstfahrenden Autos, aber das ist ein anderes Thema. Man sollte jedoch verstehen, weshalb der öV-Anteil beim Modalsplit nicht steigt. Dies hat klare Gründe, und die muss man kennen, ansonsten können keine Gegenmassnahmen ergriffen werden. Zum Votum von Jan Kirchmayr: Die Kosten sind erwähnt, aber will man forschen, kostet dies etwas. Die Studie der BLS war nicht gratis. Die Kosten steigen seit Jahren und sie tun dies weiterhin – dies ist aus dem Aufgaben- und Finanzplan ersichtlich – aber der Modalsplit bleibt konstant gleich. Es liegt im Interesse des Kantons, eine Verbesserung zu erreichen. Der Redner nimmt zur Kenntnis, dass dies für die anderen Fraktionen keine Relevanz hat und haben soll.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann keine Entwarnung geben. Die zwei Jahre der Pandemie waren schmerzhaft, auch hinsichtlich des öV. Der alte Zustand ist noch nicht wieder erreicht, auch wenn dies wünschenswert wäre. Die Zahlen sind noch nicht dieselben wie vorher. Die Richtung stimmt, aber es braucht weitere Anstrengungen. Zudem ist einzubeziehen, dass es mehr Homeoffice gibt. Mit dem GLA wird versucht, die Leute mit guten Angeboten dazu zu bewegen, sich mit dem ÖV fortzubewegen, um die anderen Netze zu entlasten. Am Schluss braucht es eine Gesamtbetrachtung. Alle Netze sind voll und für neue Möglichkeiten wie eine Veloroute gibt es kaum Platz. Es besteht hier vielmehr eine Konkurrenzsituation. Aber die Netze korrespondieren auch. Sind zwischen Münchenstein und Basel mehr Leute mit dem E-Bike unterwegs, entlastet dies die Strasse und es gibt weniger Leute im Tram; dies ist jedoch auch witterungsabhängig. Das Ganze ist relativ komplex. Grundsätzlich wird auf allen Ebenen daran gearbeitet. Es braucht ein ausreichendes Angebot auf der Strasse, im öV und ein zusätzliches, auf die neuen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot für schnellere Velos. Die E-Bikes bieten in der Agglomeration eine Chance, die anderen Netze zu entlasten – dort, wo es die grössten Probleme gibt.

Die Auslastung ist noch nicht so hoch wie vor Corona. Der Redner erinnert daran, dass Homeoffice noch lange nicht heisst, dass die Leute «at home» sind. Eine Zeitlang gab es keine Sitzungen mehr, alles war online, was heute wieder anders ist – die Leute bewegen sich vielleicht auch im Homeoffice an eine Sitzung. Die Arbeitsfahrten machen aber den kleineren Anteil aus; die Freizeitfahrten sind gewachsen und wachsen immer noch. Deshalb können nicht nur die Pendler betrachtet werden.

Der Baudirektor ist sich mit Thomas Eugster darin einig, dass man sich nicht zurücklehnen und sagen kann, es erhole sich alles von selber. Der Kanton und auch die ÖV-Unternehmen arbeiten daran. Der Kanton verfügt über gute öV-Fachleute, die den GLA erarbeiten. Wegen der Coronapandemie ist es etwas schwieriger zu beurteilen, was die Angebote bringen und wo etwas verbessert werden konnte. Bei der S-Bahn wird der Ausbauschritt 2035 der Region sehr viel bringen, weil es ab 2025 einen Viertelstundentakt zwischen Liestal und Basel geben wird. Kann die Planung beibehalten werden, wird es ab 2029 einen Viertelstundentakt zwischen Basel und Aesch geben sowie ab 2025 einen halbstündlichen Schnellzug von Sissach nach Basel. Weiter ist geplant, den S-Bahn-Verkehr nach Frankreich auszubauen, was aber anspruchsvoll ist. Somit erhält man direk-

te Züge von Liestal nach Basel, ins St. Johann und nach Mulhouse. Kann der Ausbauschnitt nach Frankreich wie geplant umgesetzt werden, wird man auch direkte Züge von Laufen nach Basel, St. Johann und zum EuroAirport erhalten. Es wird die ersten Durchmesserlinien geben – und man hat in Zürich gesehen, dass ein Ausbau der S-Bahn viel Nutzen bringt. Mit der Abschreibung des Postulats ist nicht gemeint, dass man sich zurücklehnt und nichts tut. Der Redner könnte auch damit leben, wenn das Postulat stehen bleibt.

::: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 67:16 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1781

20. Luftfilter / Luftumwälzpumpen – Luftqualität in den Schulräumen

2021/534; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Anita Biedert (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen. In Anbetracht der heutigen ausserordentlichen Situation bezüglich Energie wäre es nicht geschickt, wenn sie sich gegen eine Abschreibung wehren würde. Zudem war den Medien zu entnehmen, dass die Resultate der Versuche im Kanton mit solchen Geräten vorliegen und diese nicht zielführend sind. Aber dennoch folgende Frage: Im Landratssaal hat es zwei Geräte. Weshalb sind diese hier? Ist der Landrat wichtiger als die Schülerinnen und Schüler? Bringen diese etwas oder nicht?

Es kann nicht genügend fürs Lüften sensibilisiert werden. Die Räume können auf 19 Grad geheizt werden und dann wird weniger gelüftet. Bereits nach 20 bis 30 Minuten wechselt das Licht in einem Raum mit 23 Personen bereits von Grün auf Rot. Die Schulen und Verwaltungen müssen ermahnt werden, regelmässig zu lüften. Wenn es draussen kälter wird, dürfte dies zu einem Problem werden. Die Rednerin ist mit der Abschreibung einverstanden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, die Postulantin sei einverstanden mit Überweisen und Abschreiben. Es gibt keine Diskussion.

::: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1782

21. Projekt Primano auch im Baselbiet?

2021/592; Protokoll: ak

::: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1783

22. Heutiges Promotionsmodell an den Sekundarschulen weist deutliche Schwächen auf

2021/615; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Andrea Heger (EVP) sagt, das Postulat sei in ihrer Fraktion umstritten. Einige möchten es überweisen, andere nicht. Es wird bestritten, dass sich die Promotionsentscheide so stark ändern würden. Es gibt höchstens weitere Auswahlkriterien dafür, wer an welche Schule soll. Gewisse Fraktionsmitglieder finden dies korrekt. Andere bemängeln, dass einseitig die künstlerischen Fächer abgewertet werden, indem andere Fächer doppelt zählen sollen. Die Bildung soll ganzheitlich sein und dies soll sich auch in der Gewichtung der Noten niederschlagen. Deshalb möchten gewisse Fraktionsmitglieder das Postulat nicht überweisen. Andere unterstützen es hingegen.

Sven Inäbnit (FDP) äussert sich aus Sicht der FDP-Fraktion und dankt der Urheberin des Vorstosses. Es ist ausgezeichnet, das Thema wieder einmal anzuschauen. Mit der aktuellen Promotionsordnung ist niemandem gedient, weder den Schülerinnen und Schülern, die allenfalls ein böses Erwachen erleben, noch der Wirtschaft, die andere Erwartungen hat als das, was von der Schule kommt. Selbstverständlich haben die Schülerinnen und Schüler mit musischen Schwerpunkten eine tolle Laufbahn vor sich. Es geht nicht darum, diese Fächer herunterzustufen, aber für das tägliche Leben und den Berufseinstieg braucht es ein Schwergewicht in den anderen Fächern. Die Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Michael Bürgin (Grüne) legt seine Befangenheit offen: Er ist seit 32 Jahren begeisterter Musiklehrer. Er sieht, wie viel dies den Schülerinnen und Schülern bringt, auch im späteren Leben. Er wird beide Postulate ablehnen, dies aus den folgenden Gründen: Die Schule soll eine allgemeinbildende, bunte Schule sein und den Schülerinnen und Schülern viele Facetten des kulturellen Lebens beibringen. Beide Postulate zielen suggestiv auf die musischen Fächer ab und wollen eine Verminderung des Einflusses; diese Noten sollen weniger zählen. Was weniger zählt, ist weniger wert. Dies zeigt sich bei den Schülerinnen und auch hier im Landrat. Über die Jahre hinweg gab es einen Abbau in den musischen Fächern, zugunsten von Informatik beispielsweise. Das Argument, dass es im dritten Jahr einen Missstand gibt, stimmt nicht; man kann bis zum dritten Jahr mit den genau gleichen Promotionsregelungen durchkommen. Der Übertritt ins Gymnasium, in die WMS etc. ist matchentscheidend. Der Übertritt ins Gymnasium ist gar nicht viel schwieriger. Eine Note 3,5 kann mit einer 4,5 kompensiert werden. Dies muss nicht mit einer 5 doppelt kompensiert werden. Es muss nur ein Schnitt von 4,2 erreicht werden.

Ungenügende Noten in Fächern aus den Bereichen Phil. I und Phil. II sollen nicht durch ein Phil. III-Fach kompensiert werden können. Umgekehrt kann eine ungenügende Note in einem Phil. III-Fach durch Phil. I und Phil. II-Fächer kompensiert werden. Die Logik dahinter versteht der Redner nicht. Alle Fächer sind wichtig.

Der Redner möchte eine gute und nicht unbedingt eine starke Schule. Es ist schwieriger, eine gute Schülerin zu sein; stark sein kann hingegen jeder.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, in letzter Zeit habe es etliche Rückmeldungen der Schulleitungen gegeben, dass das heutige Promotionsmodell zu Schwierigkeiten und Verzerrungen führen kann. Deshalb wurde schon länger eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Thematik befasst. Es ist heute nicht nötig, sich über Lösungen zu unterhalten; es braucht eine Auslegeordnung. Dann muss die Arbeitsgruppe überlegen, was allenfalls geändert werden soll. Deshalb hat die Rednerin alle Vorstösse zum Thema Laufbahnverordnung entgegengenommen, weil dieses Thema ohnehin angeschaut wird. Eine inhaltliche Diskussion erscheint heute nicht nötig.

Anita Biedert (SVP) hält fest, es solle nun keine vertiefte Auseinandersetzung erfolgen. Die Thematik ist gegeben, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte – niemand ist mit dem aktuellen Promotionsmodell zufrieden. Die Rednerin sieht es anders als Michael Bürgin: Die Allgemeinbildung in den Schulen ist gegeben. Es stimmt nicht, dass die musischen und künstlerischen Fächer zurückgestuft werden. Aber es entspricht einer Realität, dass beim Übertritt in eine weiterführende Schule oder in eine Lehre die kognitiveren Fächer, vorab Deutsch und Mathematik, stark gewichtet werden. Ist man in einem Phil. III-Fach ungenügend, kann dies mit einem Phil. I- oder -II-Fach kompensiert werden. Gut und stark sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine gute Schule ist eine starke Schule, und stark ist man, wenn man gut ist – und man ist

auch stark fürs Leben, wenn es eine gute Anschlusslösung gibt. Die Schüler können gerade in der Zeit, in der sie in der Pubertät sind, das Ganze nicht so recht einschätzen. Am Schluss kommt das Erwachen, dass sie sich nun doch nicht mit einer guten Note herausgeholt haben. Die Rednerin unterstützt auch das Postulat von Jan Kirchmayr. Die ganze Thematik soll diskutiert werden.

Ernst Schürch (SP) äussert, die Laufbahnverordnung, in welcher die Promotion geregelt ist, weise einige Schwachpunkte auf. Einige sind im Postulat von Anita Biedert erwähnt. Ob auch die richtigen Lösungsansätze erwähnt sind, muss diskutiert werden. Es gibt noch weitere Schwachpunkte, vor allem, wenn nicht nur die Sekundarschule betrachtet wird, sondern die ganze Laufbahn vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II in den weiterführenden Schulen und in der beruflichen Grundbildung. Die BKSD hat dies aufgrund vieler Rückmeldungen aus der Praxis erkannt. Unter der Leitung des Amts für Volksschulen wurde ein Fachgremium «Verordnung Laufbahn» eingesetzt. Dieses analysiert und diskutiert unter Einbezug der Anspruchsgruppen die verschiedenen möglichen Verbesserungen und schlägt dann dem Regierungsrat entsprechende Änderungen vor. Weil es eine Verordnung ist, wird dies vom Regierungsrat beschlossen. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf das folgende Hauptproblem: Auf Sek I-Stufe kann im Niveau E und P alles mit allem kompensiert werden. Das führt dazu, dass am Ende der 9. Klasse gewisse Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Niveau zwar so weit gekommen sind, aber nicht genügend Punkte für den Übertritt in die FMS, WMS oder das Gymnasium haben. Hat man sich gerade im Niveau P nicht um eine Lehrstelle gekümmert und immer damit gerechnet, dass es doch noch reicht, steht man vor dem Nichts. Diese Problematik muss angegangen werden. Der Redner und Anita Biedert haben Lösungsvorschläge formuliert. Es ist jedoch nicht seine Aufgabe zu sagen, wie es sein muss. Der Redner hat nichts gegen musische Fächer; er selber hat das Musikgymnasium besucht. Die Fächer werden weder geschwächt noch abgeschafft. Aber es braucht einen Fokus, weil auch die Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler – und die liegen nun mal in Deutsch und Mathe – entscheidend sind, wenn es um weiterführende Schulen oder eine Berufslehre geht. Der Redner ist offen und gespannt auf die Lösungen der BKSD.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) erklärt, mit Ausnahme einer Stimme unterstütze die Mitte/glp-Fraktion das vorliegende und auch das nächste Postulat. Es macht Sinn, das Ganze zu prüfen und eine Auslegeordnung zu machen, wie auch Regierungsrätin Monica Gschwind gesagt hat. Wie die Lösung aussieht, wird die Auslegeordnung zeigen.

Sven Inäbnit (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei dezidiert der Meinung, dass der Prozess ergebnisoffen sein müsse. Eine Arbeitsgruppe ist bereits eingesetzt. Die im Postulat erwähnten Ansätze sind Kann-Lösungen. Der nächste Vorstoss geht in die gleiche Richtung und wird von der Fraktion ebenfalls unterstützt.

Was der Redner nicht akzeptieren kann – dies zum Votum von Michael Bürgin –, ist das Ausspielen von guter und starker Schule. Es geht nicht darum, die musischen Fächer zu schwächen. Die psychologische Bedeutung der musischen Fächer für die Entwicklung der Kinder wurde angesprochen. Diese Fächer sollen nicht unterbewertet werden. Aber die Realität ist, dass die anderen Fächer der Benchmark sind, wenn die Schülerinnen und Schüler ins Berufsleben übertreten. Gute Schule und starke Schule sind für den Redner Synonyme. Es hängt nicht alleine von der Gewichtung der Promotionsfächer ab. Gute und starke Schule hängt auch von einer guten Lehrerschaft und einem Umfeld ab, in dem Schülerinnen und Schüler arbeiten können. Das Promotionsmodell tangiert dies nicht. Diesbezüglich soll es keine Abstriche geben in der Bildungslandschaft und -qualität.

Marc Scherrer (Die Mitte) erwähnt den Tag der Lernenden, den die Wirtschaftskammer zusammen mit dem Kanton veranstaltet habe. Die Diskussion wurde auch innerhalb des Bildungsrats geführt. Die Wirtschaft beklagt sich und ist nicht zufrieden mit dem Niveau der Schülerinnen und Schüler, die in eine Lehre übertreten. Einfachste Sachen können von den angehenden Lernenden nicht mehr erfüllt werden, ein Beispiel ist die Mengenlehre bei den Malern. Der Redner hat nichts gegen musische Fächer, aber die Mengenlehre kann nicht besungen werden, sondern muss ge-

rechnet werden können. Auch der LVB fordert dies – die Lehrerschaft sagt, es gebe ein Niveau-
problem und die Promotionsfächer müssten anders gewichtet werden. Es ist ein wichtiger Vor-
stoss. Wie das Ganze ausgestaltet wird, ist offen. Das Thema ist ernst zu nehmen.

Michael Bürgin (Grüne) sagt, die Mengenlehre könnte wunderbar im Rahmen des bildnerischen
Gestaltens erklärt werden, dann würde man es visuell sehen. Der Redner spielt niemanden ge-
geneinander aus, aber die beiden Postulate spielen Phil. III-Fächer gegen die anderen aus, weil
Phil. III weniger gewichtet werden soll. Es wurde auf die kognitiven Fächerhingewiesen. Musik ist
ein sehr kognitives Fach. Diese Argumente bleiben im Raum stehen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, es solle nicht nur von Wirtschaft und vermeintlich rein
kognitiven Fächern die Rede sein. Die jungen Menschen sollen aufs Leben vorbereitet werden. Im
Leben ist auch eine Work-Life-Balance wichtig und dabei spielen nebst beruflich relevanten Fä-
chern auch die musischen Fächer eine wichtige Rolle. Sven Inäbnit hat gesagt, der Prozess solle
ergebnisoffen sein – das hat die Rednerin gehört und auch, dass die musischen Fächer nicht ab-
gewertet werden sollen. Darauf soll geachtet werden.

Rahel Bänziger (Grüne) setzt sich seit Jahren für die MINT-Förderung ein, wozu auch die Musik
gehört. Viele grosse Mathematiker sind gleichzeitig auch grossartige Musiker gewesen. Man
weiss, dass dies zusammenhängt – und wenn man das eine fördert, fördert man auch das andere.
In den letzten Jahren bestand die Tendenz, die ganze Sekundarschule und auch das Gymnasium
sprachlastiger zu machen. Es heisst zwar, sprachliche Schwächen könnten mit Stärken in den
naturwissenschaftlichen Fächern ausgeglichen werden und umgekehrt. Das Problem ist: Deutsch,
Französisch, Englisch stehen den MINT-Fächern gegenüber, denen immer mehr Stunden wegge-
nommen werden. Mathe, Physik, Biologie werden zum Teil zusammengelegt und verlieren damit
an Gewicht. Für jemanden, der nicht sprachbegabt ist, wird es immer schwieriger, dies zu kom-
pensieren. Sollte das Postulat überwiesen werden, wäre die Rednerin froh, wenn auch die Spra-
chenlastigkeit angeschaut wird, man dies aufhebt – und gleichzeitig nach Wegen gesucht wird, wie
Mathe, MINT, aber auch Musik, gefördert werden kann.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gehört zu den Abweichenden in der Mitte/glp-Fraktion
und steht dem Postulat kritisch gegenüber. Sie fragt sich, ob man das Thema an der Promotion
aufhängen kann und soll. Ist es nicht eher eine Frage, wie der Unterricht von den Kindern aufge-
nommen wird? Das Augenmerk sollte auf die Themen «Zukunft Volksschule stärken», «stärken
der Kernkompetenzen» gerichtet sein. Werden die Kinder gestärkt, sollte es mit dem Promotions-
thema auch besser werden. Ihr jüngster Sohn war sehr froh um die musischen Fächer – er hat
nachher seine Matura geschafft, indem er mit anderen Fächern hat ausgleichen können. Mit dem
Thema muss vorsichtig umgegangen werden. Die Rednerin ist gespannt auf die Auslegeordnung
und hofft, dass das Thema ergebnisoffen angegangen wird.

Heinz Lurf (FDP) sagt, die Postulantin bitte den Regierungsrat, die vier beschriebenen Promoti-
onsmodelle zu prüfen und eventuell auch weitere Modelle einbezieht. Lässt man nun den Regie-
rungsrat die Arbeit tun, hat der Landrat viele Fakten und eine Grundlage für die weitere Diskussi-
on. Deshalb soll das Postulat überwiesen und die Ergebnisse abgewartet werden.

://: Mit 71:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1784

23. Überarbeitung Laufbahnverordnung für die Niveaus E und P der Sek1
2021/624; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat
entgegennehme.

Michael Bürgin (Grüne) findet dieses Postulat, wie schon das vorherige, suggestiv.

Caroline Mall (SVP) fragt, ob in der Arbeitsgruppe auch angeschaut wird, dass die Laufbahnverordnung auf der Sek 1 von Anfang bis zum Schluss gleichbleibt. Gegen das Ende hin sind die Jugendlichen gestresst, was auch sehr lehrerabhängig ist, gerade in Mathe und Deutsch. So gibt es angenehme und sehr unangenehme Mathelehrer. Manchmal fehlt ein halbes Pünktchen für eine weiterführende Schule. Wird auch angeschaut, ob von der 1. bis zur 3. Sek die Laufbahn gleichgehalten wird, damit am Schluss nicht nur Mathe und Deutsch übrigbleiben und deshalb ein grosser Teil die weiterführenden Schulen nicht mehr besuchen kann?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass die ganze Laufbahnverordnung angeschaut wird, und zwar von der Primarschule bis zum Ende der nach-obligatorischen Schulen. Es ist ein umfangreiches Projekt, das man sich hier vorgenommen hat. Es gibt ganz verschiedene Meinungen dazu. Dabei wird ergebnisoffen gearbeitet. Es ist aber selbstverständlich ganz wichtig, dass nicht nur ein Teil herausgepickt, sondern das Ganze im Blick behalten wird.

://: Mit 67:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1785

24. Mehr Effizienz im Rat – Interpellationen nicht besprechen

2021/584; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass die Geschäftsleitung des Landrats das Verfahrenspostulat mit 7:1 Stimmen ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Reto Tschudin (SVP) versucht seine Kolleginnen und Kollegen im Landrat zu überzeugen, weshalb sein Postulat trotzdem etwas mehr Effizienz bringen könne. Nicht selten, wenn hier Interpellationen behandelt werden, geht er gerne aus dem Saal raus und trinkt einen Kaffee. Er ist dort bei weitem nicht alleine. Er trifft dort viele seiner Kolleginnen und Kollegen an, manchmal diskutiert man dabei, und oft hört er, dass der Betrieb im Rat nicht gerade sehr effizient sei. Er fühlte sich deshalb ermutigt, etwas zu unternehmen, um den Redeschwall, der meistens zu den Interpellationen stattfindet, zu verkürzen. Sein Vorschlag ist offen formuliert. Reto Tschudin ist deshalb schon etwas enttäuscht, dass die Geschäftsleitung diesen so deutlich abgelehnt hat.

Laut Landratsgesetz können von Ratsmitgliedern Interpellation eingereicht werden, «mit denen der Regierungsrat um Auskunft über grundsätzliche Fragen der kantonalen Politik ersucht wird. Der Regierungsrat beantwortet die Interpellationen schriftlich innerhalb von drei Monaten.» So weit so klar, damit sind auch alle einverstanden. Im Dekret steht, dass man dazu Stellung nehmen und es dazu eine Diskussion geben könne. Dies ist der Punkt, an dem man ansetzen könnte. Die Geschäftsleitung sagt, dass sie dies nicht so gut finde, weil dann die Interpellation einfach mit einem Postulat umgangen und man die Interpellation als Instrument aushebeln würde. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies zu kurz – da nur auf der Basis des Landratsdekrets Baselland – gedacht ist. Vergleicht man hingegen, wie andere Kantone damit umgehen, sieht es schon anders aus. Der Kanton Aargau hat im entsprechenden Dekret einen ganz interessanten Ansatz festgehalten. Dort muss man nach der Beantwortung dem Präsidium mitteilen, ob man seine Interpellation traktandiert haben möchte, oder ob man mit der Antwort zufrieden ist. Dies ist innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Ein Teil fällt dadurch bereits weg. Die anderen schaffen es auf die Traktandenliste. Im Plenum hat man dann 3 Minuten Zeit, sich mündlich dazu zu äussern. Das wäre viel effizienter als im Baselbieter Landrat, wo es zum Teil von 3 auf 30 Minuten geht.

Im Antrag steht, man solle das Thema «grundsätzlich» diskutieren, was sehr viel Spielraum liesse. Grundsätzlich heisst, dass auch die Geschäftsleitung nochmals über die Bücher gehen und den Horizont auf andere Kantone ausweiten dürfe. Gerade der Grosse Rat des Kantons Aargau ist sehr vorbildlich und schneller unterwegs. Spannenderweise hat dieser auch weniger Pendenzen

auf seiner Traktandenliste. Heute benötigt es hier, im Landrat, eine Abendsitzung, um endlich wieder mal etwas vorwärtszukommen und nicht ein Jahr auf die Bearbeitung zu warten. Es ist also unbestritten, dass man effizienter werden muss. Der Votant erhielt schon viel Zuspruch aus dem Rat. Es ist möglich, dass man vielleicht nicht bei den Interpellationen ansetzen kann. Er hat bislang jedoch noch nicht viel schlaudere Vorschläge gehört. Seine Fraktion hält nicht an der Variante fest, dass man gar nicht mehr reden darf. Das ist im Vorstoss auch gar nicht so eindeutig formuliert. Es heisst dort nur, dass man grundsätzlich nicht über jede Interpellation reden sollte. Den Begriff «grundsätzlich» darf man im Dekret gerne auch ausdeutschen. Es wäre deshalb schön, man würde sich einen Ruck geben und im Sinne der Effizienz handeln. Man könnte sich auch eine Spezialkommission vorstellen, die das Dekret ausformuliert. Es ist auf jeden Fall unerlässlich, effizienter zu werden, die Abendsitzungen sind kein sehr tolles Instrument, obschon man die Liste damit etwas abbauen kann – was dann aber an der nächsten Sitzung wieder hinzukommt, wenn erneut 2 Stunden über Interpellationen diskutiert wird.

Roman Brunner (SP) ist als Mitglied der Geschäftsleitung sehr dezidiert der Meinung, dass das Verfahrenspostulat abzulehnen ist, weil dadurch keine Effizienzsteigerung erreicht wird. Es ist ein hehrer Wunsch, den viele hier teilen. Es sind hier aber 90 oder 95 erwachsene Personen anwesend, die an einer Diskussion teilnehmen können oder eben nicht. Man sollte sich an der eigenen Nase nehmen, wenn man sieht, dass Diskussionen ausufern. Es hat ausserdem jede und jeder das Recht, keine Diskussion zu verlangen, sondern es bei einer kurzen Erklärung bleiben zu lassen. Man hat es also in der eigenen Hand, wie lange oder ausufernd die Diskussionen zu den Interpellationen werden. Es existiert zudem das Instrument der schriftlichen Anfrage, das allerdings sehr, sehr, sehr selten genutzt wird. Man kann allenfalls überlegen, ob dies mehr eingesetzt werden soll. Das muss jede und jeder für sich selber entscheiden. Die Geschäftsleitung versucht, bei Vorliegen von sehr vielen Interpellationen beispielsweise mit Sammelvorlagen zu arbeiten, um die Effizienz zu steigern. Die Interpellation ist aber für den Rat ein wichtiges Instrument. Eine Abänderung oder Verunstaltung, die dazu führt, dass es nicht mehr dem entspricht, was es laut Dekret sein soll, ist nicht im Sinne der Sache, weshalb die SP-Fraktion das Verfahrenspostulat ablehnt.

Hanspeter Weibel (SVP) ist sich bewusst, dass unter dem Wort «Effizienz» alle etwas anderes verstehen. Für die einen bedeutet es, eine Abendsitzung mehr Sitzungsgeld abzuholen. Die Grundlage ist aber, dass man mit einer Interpellation etwas Grundsätzliches durch die Regierung abklären lassen möchte. Es gibt zwei Geschäftsarten, die hier behandelt werden, und über die nicht abgestimmt werden muss. Das ist einerseits die Fragestunde, und andererseits die Interpellation. Die Landratspräsidentin appelliert jedes Mal an den Rat, sich kurz zu fassen, damit man mit den Traktanden durchkommt. Eine Interpellation führt hin und wieder aber auch dazu, dass sie Formen annimmt, die in einer Diskussion münden und den einen oder anderen zu einer Zusatzfrage inspirieren. Und plötzlich wird die Interpellation mit der Fragestunde verwechselt. Mit dem Modell des Kantons Aargau liesse sich zumindest ein Teil der Interpellationen ersparen. Es wäre deshalb durchaus gerechtfertigt, dies zu prüfen. Es ist auch so, dass der Grosse Rat im Kanton Aargau hin und wieder Sitzungen absagen kann, mangels Traktanden. Der Votant hat keine Angst, dass dies in Baselland passieren könnte. Man sollte aber wenigstens versuchen, in diese Richtung zu arbeiten.

Markus Graf (SVP) findet es schade, dass der Versuch nicht gewagt werden soll. Die SVP bemängelt die mangelnde Effizienz schon lange. Denn etwas, was die Schweiz gross und stark gemacht hat, ist das Milizsystem. Es verwundert ihn deshalb nicht, dass bei der Zusammensetzung in diesem Rat gar kein Bedürfnis besteht, etwas zu ändern. Denn wer hockt hier drinnen? Zum grossen Teil sind das Staats- und Bundesangestellte, Pensionierte, ein paar Selbständigerwerbende, die sich die Zeit nehmen können. Ein grosser Teil kann es sich also leisten, hier die Zeit zu verplempern. Berufspolitiker hat er dabei gar nicht erwähnt – und das ist eines der Hauptprobleme, das es in Bern immer mehr gibt. Was macht man, wenn man hier sitzt? Man beschäftigt sich zum grossen Teil mit sich selber, wie sich auch an der heutigen Traktandenliste sehen lässt. Mit Vorstössen, die mehr oder – meistens – weniger Sinn machen. Die Hauptaufgabe des Landrats wäre nämlich die Oberaufsicht über die Gerichte und die Erarbeitung von Gesetzen. Dazu kommt man

aber in den wenigsten Fällen.

Übrigens stammt das Landratsgesetz aus einer Zeit, als das Milizsystem stark war und hier Leute sasssen, die arbeiten mussten und nicht viel Zeit hatten. Heute ist das anders, und man findet hier vor allem Leute, die schön Zeit haben und nebenbei noch Geld verdienen können. Die SVP wird am Thema dranbleiben, denn eine Effizienzsteigerung ist unumgänglich, weil man sonst auf ein Parlament zusteuert, in dem nur noch Berufspolitiker und Staatsangestellte sitzen.

Balz Stückelberger (FDP) weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion das Verfahrenspostulat ablehne. Nicht, weil sie das Problem nicht sieht, sondern weil sie glaubt, dass dies nur zu der bereits angesprochenen Verschiebung des Problems führen würde. Letzte Woche durfte er sich mit der Geschäftsleitung des Parlaments des Kantons Jura austauschen, wo er feststellte, dass sie das gleiche Problem haben. Es gibt dort vergleichbare Formate wie Fragestunde, Interpellationen und Postulate. Wird der eine Kanal zugemacht, quillt umso mehr beim anderen Format raus. Egal, wo man ansetzt, man erreicht nichts. Das einzige, das wirklich etwas bringt, wäre, die Viel- und Langrednerinnen und -redner in den Fraktionen zu disziplinieren. Die FDP arbeitet selber daran. Es sei dies aber auch, im Sinne eines Plädoyers für die Eigenverantwortung, den anderen Fraktionen nahegelegt.

Stephan Ackermann (Grüne) hat das Glück, dass sein Arbeitgeber ihn freistellt, um an den Landratssitzungen teilzunehmen. Und zwar darf er im System eine unbezahlte Weiterbildung eingeben. Es freut ihn, dass er sich hier weiterbilden darf, wenn Markus Graf einem als Landwirt die Welt erklärt, wie man zu arbeiten und zu sein hat.

Hanspeter Weibel hat erklärt, dass für gewisse Leute Effizienz bedeutet, mehr Sitzungsgeld abzuholen – was er natürlich nicht auf sich selber bezog. Der Votant hat sich überlegt, wie eine Landratssitzung wohl aussehen würde, an der sich keiner zu Wort melden würde. Wie schnell käme man dann durch die Traktandenliste? Durch die 78 Traktanden? Das wäre ein spannendes Experiment. Forschungsfrage: Kann ein Politiker, eine Politikerin ein Tag lang aufs Maul hocken? Er wäre bei einem solchen Feldversuch auf jeden Fall dabei.

Es wurde gesagt, die Geschäftsleitung befände sich im Austausch mit anderen Parlamenten, um herauszufinden, wie es in anderen Kantonen läuft. Aber wenn man schaut, wo man aktuell in der Traktandenliste steht, sieht man, dass ja noch gar keine Interpellationen behandelt wurden. Ist man denn nun wirklich so viel weiter gekommen ohne sie? Am Schluss kommt es auf die Selbstdisziplin jedes und jeder Einzelnen an. Deshalb möchte er noch etwas weiter ausholen – denn um seine Selbstdisziplin steht's schlecht.

Würde man bestimmen, dass die Interpellation nur auf schriftlichem Weg behandelt werden soll, müsste man aber auch den Aufwand berücksichtigen, den es bedeutet, die Interpellationen zu beantworten. Dabei werden x Stunden verursacht. Die Frage ist, ob es denn überhaupt nötig war, eine Interpellation einzureichen oder nicht. Dort beginnt es. Wenn aber schon die ganze Arbeit gemacht wurde, weshalb soll das Thema nicht noch in den Rat kommen und jemand anderem die Möglichkeit gegeben werden, auch noch etwas dazu zu sagen? Über den schriftlichen Weg wäre dies ausgeschlossen. Allerdings bringt es nichts, nur darüber zu reden, um die Arbeit, die investiert wurde, zu würdigen. Man muss sich vielmehr überlegen, ob die ganze Sache überhaupt wert ist, eingereicht zu werden.

Die Grüne/EVP-Fraktion bezweifelt also, dass hier wirklich eine Effizienzsteigerung vorliegt. Man sollte sich vielmehr selber am Riemen reissen und sich kurzhalten. In dem Sinne, einen guten Abend miteinander.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass sich zum Thema Effizienz im Landrat 6 weitere Sprecherinnen und Sprecher gemeldet haben. Das längste Votum, das am heutigen Tag bislang gehalten wurde, dauerte 15 Minuten.

Andrea Heger (EVP) kommt auf die verschiedenen Vorstossarten zurück, weil jede Art verschiedene Ziele und strategische Komponenten ausmacht. Und auf die genannte Gefahr hin, dass es zu einer anderen Strategie kommt, wenn die eine Möglichkeit eingeschränkt wird, da es ja auch heute schon die schriftliche Anfrage gäbe. Ein Ziel der Interpellation kann es aber sein, mehr noch

als in der Fragestunde tiefgründigere oder weitergehende Auskünfte zu erhalten. Ein Ziel kann aber auch sein, über die Diskussion ein Statement abgeben zu können. Wenn man – als strategisches Ziel – nur ein Statement abgibt, ohne dass die anderen dazu etwas erwidern können, lässt sich das als Effizienzsteigerung bezeichnen. Es kann aber auch sein, dass man über eine Diskussion hinaus spüren möchte, wie sehr das Thema den anderen auf den Nägeln brennt. Dies kann wiederum eine Auswirkung auf den Entscheid haben, einen Vorstoss in diese Richtung einzureichen. Es kann dies allenfalls eine Effizienzsteigerung sein hinsichtlich eines Vorstosses, der je nach Ergebnis dann eben unterbleibt.

Zur Vorbildfunktion: Es kann sich jeder selber an der Nase nehmen, wenn es um die Redezeit geht. Es ist ja schön, wenn sich die SVP überlegt, wie man die Effizienz steigern kann. Sie möchte aber noch zur Diskussion bringen, dass sich dies durchaus auch auf die Fragestunde beziehen lässt. Es gab schon Fragestunden, die über eine Stunde gingen, weil die SVP gezielt eine Regierungsrätin löchern und sie in eine Ecke stellen wollte. Es lässt sich also einiges einsparen, wenn nicht noch 10 weitere Leute eine Nachfrage stellen würden.

Markus Graf hat schon x-fach auf Teilzeitarbeitende und Berufspolisierende geschossen. Das ist sehr despektierlich. Es gibt Leute, die Teilzeit arbeiten, weil sie noch andere Bereiche haben, in denen sie tätig sind oder sein müssen. Und nicht nur, weil sie einen so hohen Lohn bekommen, dass sie es sich leisten können, weniger zu arbeiten. Es gibt auch Leute, die nicht in der Politik sind, weil man hier so viel verdient, sondern weil sie eine innere Überzeugung haben. Es gibt auch Leute aus der Wirtschaft, die sich gar nicht in die Politik begeben, weil sie hier zu wenig monetär entlohnt werden für ihre Zeit und ihren Aufwand. Natürlich sind im Parlament nicht alle vertreten. Aber es sind nicht nur solche dabei, die absahnen möchten. Ginge es ihnen nur darum, wären sie nicht hier.

Peter Riebli (SVP) sieht, dass der Rat hier einmal mehr ein Musterbeispiel an Effizienz bietet. Der Votant hat zwar das Wort selber ergriffen. Er reagiert damit auf Stephan Ackermann, der die Angewohnheit hat, ihn mit seinen Aussagen zu einer Replik zu reizen. Peter Riebli hat das grosse Glück, dass ihm nicht sein Arbeitgeber freigegeben muss, sondern ihm seine Ehefrau jeden zweiten Donnerstag erlaubt, ins Parlament zu gehen, ohne dass sie ihm die Opportunitätskosten anrechnet und er dadurch noch etwas draufzahlen müsste.

Aber zu einem anderen Punkt von Stephan Ackermann: Die bürgerliche Seite hat es nämlich einmal geschafft, eine ganze Sitzung lang das Wort nicht zu ergreifen. Das war vor etwa 8 Jahren anlässlich der Budgetdebatte. Das kam auf der Gegenseite zwar nicht übermässig gut an, dafür wurde das Kantonsbudget saniert. In jeder Zeitung musste man dann lesen, dass die SVP Gesprächsverweigerer sei und der Diskussion ausweiche. Es kann ja aber nicht die Lösung sein, die Effizienz zu steigern, indem man nicht mehr miteinander redet. Das ist auch nicht der Sinn eines Parlaments. Die Frage ist aber nun, ob es tatsächlich wichtig ist, dass zu jeder Interpellation stundenlang diskutiert wird. Es gab schon Nachmittage, an denen nichts anderes besprochen wurde als Interpellationen. Der ganze Nachmittag! Wenn der Rat hier abblockt und sich nicht einmal überlegen möchte, wie sich die Effizienz steigern lässt, wird die SVP halt bei jeder Interpellation im Rat künftig eine Abstimmung darüber verlangen, ob es eine Diskussion geben soll... Ob das ein sauberes demokratisches Mittel ist, ist eine andere Diskussion. Man würde sich aber dazu gezwungen sehen, um effizienter zu werden. Es geht nicht darum, dass in Baselland gewisse Dinge richtiggemacht werden, sondern darum, dass man hier das Richtige und Wichtige tut. Und das bedeutet sehr oft nicht, einfach eine Interpellation einzureichen und endlos zu diskutieren. Würde man eine effizientere Art und Weise finden, das Thema abzuhandeln, wäre allen geholfen. Man sollte nicht nur etwas tun, nur weil es im Dekret steht. Das lässt sich nämlich auch anpassen. Gebt doch der Geschäftsleitung die Chance, dies nochmals genauer anzuschauen.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht das Schmunzeln schon. Es geht nur darum, zu definieren, was für eine Aufgabe der Landrat hat. Ist man der Meinung, man sei ein Parlament, dann hängt das zusammen mit dem Wort «parlare». In dem Fall braucht man den Vorstoss nicht zu überweisen. Ist man aber der Meinung, man sei eine Legislative, würde er immerhin empfehlen zu überlegen, ob man den Vorstoss nicht doch überweisen sollte.

Linard Candreia (SP) findet die Diskussion staatskundlich spannend. Über das Postulat wurde nun bereits 20 Minuten diskutiert. Gratulation an Reto Tschudin – er hat damit schon alles erreicht. Peter Riebli sollte die Interpellation als Instrument nicht unterschätzen. Ein namhafter Politiker auf eidgenössischer Ebene, namens Bringolf, reichte praktisch nur Interpellationen ein. Warum? Weil er bei Postulaten und Motionen immer verlor. Mit gescheiterten Fragen jedoch hat er auf eine Art gewonnen. Die Interpellation ist ein wichtiges politisches Instrumentarium. Daran darf man nicht schraubeln. Denn Effizienz findet man anderswo. Hanspeter Weibel sagt, dass jeder darunter etwas anderes verstehe. Es gibt aber eine klare Definition von Effizienz: In einer bestimmten Zeit etwas möglichst gut tun. Das ist Effizienz.

Was Balz Stückelberger gesagt hat, hat ihm sehr gefallen, was er aus Gründen der Effizienz nun aber nicht wiederholen möchte. In der letzten Zeit stört ihn zunehmend, dass es in diesem Saal immer mehr Expertinnen und Experten gibt. Diese tendieren dazu, im Referatsmodus zu reden. Es gibt hier aber kein Referat, sondern nur Voten. Voten gehören zu den Postulaten, Motionen und Interpellationen dazu. Es ist doch ganz einfach: Kürzer fassen, kürzer fassen. Kein Referat mehr. Dafür gibt es andere Instrumentarien.

Reto Tschudin (SVP) wird sich kurz halten. Die Diskussion war symptomatisch. Es fing an mit seinem Votum, in dem er seinen Antrag erklärt hatte. Von Balz Stückelberger hatte er gelernt, dass alle Räte dasselbe Problem hätten, weshalb man es nicht zu lösen brauche. Er hörte aber auch, dass man sich an der eigenen Nase nehmen solle. Damit ist der Votant absolut einverstanden. Was aber hat hier stattgefunden? Es gab eine kleine Geschichtsstunde, es wurde über Arbeitgeber, über das Staatspersonal, über eine allgemeine Fragestunde vor drei Jahren gesprochen und es wurde eine Definition von Effizienz geliefert. In der Tat: Der Landrat ist das Problem selber, insofern er abschweift und sich nicht kurzhält. Eine Redezeitbeschränkung, wie ihn der Kanton Aargau kennt, wäre ein sehr effizienter Ansatz, wenn man über ein Thema reden möchte. Er spürt schon, dass sein Vorstoss heute nicht überwiesen und es somit keine Vorlage gibt. Es seien aber alle gebeten, heute und in den nächsten Sitzungen, sich kurz zu halten und die 3 Minuten als Massstab zu nehmen. Dann hätte man das Ziel erreicht, ohne dass das Gesetz geändert werden müsste.

Yves Krebs (glp) möchte sich in dieser Frage der SVP anschliessen. Denn die Interpellationen sind manchmal wirklich ein Ärgernis, vor allem, wenn jeder mit einer einminütigen Einleitung beginnt, in der man sich bei der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung ausführlich bedankt. Der Votant hat Isaac Reber einmal in der Beiz gefragt, ob sich der Landrat dafür jeweils bedanken solle. Er verneinte dankend. Man könnte alleine schon etwa 20 Minuten pro Sitzung sparen, würde man darauf verzichten. *[Klopfapplaus]*

Caroline Mall (SVP) hat das Votum von Landrat Ackermann maximal gefallen. Wäre es wohl möglich, nach der Abstimmung über den hervorragenden Vorstoss der SVP – zack-zack – alle Traktanden ohne jegliche Wortmeldung zu durchheilen? Mit Ausnahme der Landratspräsidentin? Wäre das nicht was? Dann könnte man heute auf die Abendsitzung verzichten! Ist das machbar? Super!

:// Mit 50:25 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Verfahrenspostulat abgelehnt.

Nr. 1786

25. Ausbildung in Nothilfe für Schüler/-innen der Sekundarschulen I/II 2021/646; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Anita Biedert (SVP) verdeutlicht, dass die enorme Wichtigkeit der Nothilfe unbestritten und wissenschaftlich belegt sei. Eine breite Schulung der Bevölkerung ist vonnöten. Mit der Integration der

Nothilfe in den Schulunterricht kann man dem gerecht werden. Viele internationale medizinische Fachgesellschaften sowie die WHO begrüssen dies und weisen auf den Mehrwert dieser Massnahme hin. Wie schon im Kanton konnte auch in Dänemark dank der gesetzlichen Verankerung die Überlebensrate um das Dreifache gesteigert werden. Andere europäische Länder kennen ebenfalls die Wiederbelebungskurse im Schulunterricht. Auch Basel-Stadt hat es per Regierungsratsbeschluss beschlossen.

Der Beweis des Nutzens der Umsetzung ist erbracht. Man weiss auch, dass die Schülerinnen und Schüler daran interessiert und bereit sind, eine Verantwortung zu tragen. Dem Argument, es würde sie psychisch belasten, wenn der Versuch einer Wiederbelebung nicht zielführend war, ist zu widersprechen. Es wäre traumatischer für die Kinder und Jugendlichen, wenn sie an eine Notsituation geraten würden und nicht wüssten, wie sie sich zu verhalten haben. Aus Erfahrung denkt sie, dass die Jugendlichen bereit sind, die Verantwortung zu tragen und sich ernst genommen und als volles Mitglied der Gesellschaft fühlen wollen.

Gut belegt ist auch der Nutzen der praktischen Durchführung durch Lehrpersonen. Regierungsrätin Monica Gschwind durfte bereits Kenntnis davon nehmen. In Reigoldswil ist mit der Unterstützung der Stiftung Ersthelfer Nordwestschweiz ein entsprechendes Projekt entstanden und wurde mit einer Leistungsvereinbarung integriert. Es ist schade, wenn der Regierungsrat sagt, dass der Nothelferkurs für die Fahrprüfung ausreichend sei. Doch a) ist dieser nie von der benötigten Qualität, und b) kommt das nur jenen zugute, die Autofahren lernen.

Wenn es um eine Steigerung der Überlebenschance von 0-8% schweizweit auf bis zu 50 % geht, glaubt Anita Biedert, dass niemand am Nutzen zweifeln kann. Es geht, geschätzte Anwesende, um 2 Lektionen pro Jahr, nicht pro Woche. Es gäbe genügend Gefässe, z. B. in der Woche vor den Sommerferien, um das in den Stundenplan einzubauen. So viel Flexibilität sollte auch für einen Bildungsrat möglich sein. Für diese 2 Stunden pro Jahr braucht man nicht gleich das ganze Schulprogramm auf den Kopf zu stellen. Sie fände es gut, wenn man das den Jugendlichen inhärente Helfersyndrom – denn davon ist Anita Biedert überzeugt – fördern und sie miteinbeziehen würde. Es geht darum, Leben zu retten. Aus der Bevölkerung hat sie viele Personen dazu befragt und erhielt Anrufe mit der Äusserung, dass man hier endlich mal etwas sinn- und wertvolles für die Schulen erreichen könnte. Sie ist nicht erstaunt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt, sie ist schlichtwegs erschüttert, weil es um Leben und Tod geht. Sie hält an der Motion geht. Und an den 2 Lektionen pro Jahr, die dazu beitragen können, dass Jugendliche Verantwortung mittragen und Leben retten können.

Ernst Schürch (SP) sagt, dass lebensrettende Sofortmassnahmen bei Herz-Kreislauf-Notfällen natürlich von grosser Bedeutung seien. Niemand will, dass ein Mensch aufgrund ausbleibender Hilfe in diesen Notfällen stirbt. Die SP-Fraktion ist dennoch recht gespalten in dieser Frage. Die Regierung argumentiert schlüssig, warum ein obligatorischer Unterricht in Nothilfe in den Schulen der Sekundarstufen I und II falsch wäre. Zum einen könnten die meisten Schülerinnen und Schüler mit einer minimalen Ausbildung von 2 Lektionen im Unterricht gar keine wirksame Nothilfe leisten. Man darf den Schülerinnen und Schülern auch nicht eine solche Verantwortung übergeben. Zum zweiten würde man mehr Zeit benötigen, um die Ausbildung richtig zu machen und periodisch zu wiederholen. Man weiss, dass alles, was nicht in geeigneter Frist wiederholt wird, vergessen geht. Unterm Strich haben die Schulen nicht die Zeit für eine solide Ausbildung in Nothilfe. Die Frage sei erlaubt: Was würde man aus dem Lehrplan streichen, um die notwendige Zeit zu gewinnen? Zum dritten müsste dieser Unterricht von medizinischem Fachpersonal erteilt werden. Dieses steht in den Schulen aber nicht zur Verfügung. Zum vierten gibt es in den Schulen bereits Personen, die in Nothilfe ausgebildet sind. Es sind dies in erster Linie Lehrerinnen und Lehrer, die Sport unterrichten. Diese müssen bei einem Notfall einfach schnell genug alarmiert werden können. Als letzter Punkt: Es wird hier eine Diskussion über den Lehrplan geführt. Das ist aber Aufgabe des Bildungsrates und nicht des Landrates.

Die SP wird die Motion aus den ausgeführten Gründen mit einer knappen Mehrheit ablehnen. Ein entsprechendes Postulat würde von einer Mehrheit unterstützt, wozu sich Linard Candreia später als Einzelsprecher äussern wird.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass eigentlich eine Ärztin als Fraktionssprecherin Stellung nehmen sollte, sie ist aber heute abwesend ist. Für ihn persönlich handelt es um ein sehr wichtiges Anliegen, kommt er doch aus einem Wahlkreis, der Gemeinde Oltingen, die weiter entfernt ist von einem Spital als alle anderen Gemeinden im Kanton. Anders als Ernst Schürch findet er nicht, dass die Antwort der Regierung schlüssig ist. Die Fraktion ist in dieser Frage zwar gespalten, aber weniger deutlich als die SP. Eine deutliche Mehrheit wird die Motion unterstützen. Es wäre in dem Zusammenhang schade, wenn man sie in ein Postulat umwandeln würde. Das Thema hat eine Motion verdient.

Die Ausbildungsdauer sei zu wenig lang, heisst es. Das wird von Fachleuten ebenso wie von der Stiftung Ersthelfer bestritten. Für sie sind die 2 Lektionen mehr als ausreichend. Es geht ja auch nicht darum, dass die Leute die Nothilfe anschliessend perfekt anwenden können, sondern darum, dass man wenigstens die Möglichkeit hat, Leben zu retten. Wie man von Leuten hört, die sich in einer solchen Situation befanden, war es für sie das Schlimmste, keine Ahnung zu haben, was zu tun ist. Weniger schlimm ist es aber, wenn man zwar am Schluss nicht zum Erfolg kommt, aber immerhin wusste, wo und wie man ansetzen musste.

Persönlich findet Stefan Degen, dass wenn in frühen Jahren gelernt wurde, wie man jemanden anfassen und in die Seitenlage bringen oder eine Herzmassage geben muss, lässt sich das später viel schneller wieder auffrischen. Wenn man dann mit 20 Jahren die Fahrprüfung macht, liegt die Hemmschwelle für solche Interventionen höher. Deshalb ist die FDP-Fraktion mehrheitlich für eine Motion.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt Anita Biedert für den Vorstoss. Er bildet einer der drei Säulen ihres eigenen Vorstosses über die Einführung des Tessiner Modells im Baselbiet, den sie vor etwa 3 Jahren eingereicht hatte. Dabei geht es erstens um die Ausbildung von First Respondern, also um Leute, die in Wiederbelebung geschult sind, die sich vernetzen und angepiepst werden können, damit sie noch vor der Ambulanz am Unfallort sind. Zweitens geht es um das Installieren des Meldesystems. Die dritte Säule ist die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen schon sehr früh lernen, wie eine Person wiederbelebt werden muss. Die Regierung lehnt das mit der Begründung ab, dass auch die Erwachsenen sich davor scheuen, die Verantwortung zu übernehmen und nicht bereit und fähig dazu seien. Und woran liegt das wohl? Vielleicht an der fehlenden Ausbildung? Wenn also Schülerinnen und Schülern die Ausbildung mitgegeben wird, verlieren sie die Hemmung, einzugreifen. Man kann nur gewinnen, wenn gehandelt wird. Unterlassene Hilfeleistung ist ein Straftatbestand. Wie vorhin gehört, kommen die Fachpersonen der Stiftung Ersthelfer auch in die Schule, um die Lehrpersonen auszubilden. Übung macht den Meister. Und deshalb gilt es, so früh als möglich die Schülerinnen und Schüler auszubilden. Was man als Kind gelernt hat, fällt einem als Erwachsener viel leichter. Das wissen alle, die zum Beispiel ein Instrument spielen. Ein grosser Witz in der Begründung der Regierung war, dass der Nothilfekurs, den man für das Erlangen des Lernfahrausweis erhält, als Grundlage ausreichend wäre. Wie viele Jugendliche machen das aber mit 18 Jahren? Das sind nicht mehr alle. Vielleicht 50 %? Einige machen es vielleicht noch später. Das nun auf die Autofahrer abzuschieben, damit am Schluss nur die Autofahrer retten können, greift wirklich zu kurz. Die Ausbildung gehört vielmehr in die Schule, es muss irgendein Weg gefunden werden, um das in den Schulplan zu wursteln. Wenn man Exkursionen und Ausflüge machen kann, sollte es auch möglich sein, zwei lebensrettende Lektionen zu integrieren. Und übrigens nicht nur lebensrettend, denn es zeigt sich, dass die Qualität des Überlebens entscheidend dadurch beeinflusst wird, wie schnell das Gehirn wieder Sauerstoff bekommt. Die Grüne/EVP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Diskussion, die man im Landrat schon mehrfach geführt hat. Sie möchte deshalb noch auf etwas hinweisen, was Ernst Schürch bereits erwähnt hat. Die Stundentafel und der Lernplan sind in der Kompetenz des Bildungsrats, der abschliessend den Beschluss über die Umsetzung fasst. Man kann den Vorstoss als Motion überweisen, was sie dazu verpflichten würde, diesen quasi als Wunsch des Landrats in den Bildungsrat einzubringen. Ob dieser das Anliegen umsetzen möchte oder nicht, liegt dann nicht mehr in ihrer Hand.

Sven Inäbnit (FDP) erinnert daran, dass bereits Stefan Degen darauf hingewiesen hatte, dass seine Fraktion gespalten sei. Es stehen nicht alle hinter dem Vorstoss. Zwei drei Punkte: Anita Biedert riet dazu, das Helfersyndrom der Kinder auszunützen. Also erstens findet es der Votant etwas schwierig, allen Kindern ein solches zuzusprechen. Wenn es ein solches gäbe, und wenn die Motivation vorhanden ist – was supertoll wäre – warum dann nicht die Nothilfe als Wahlfach oder als Freiwilligenkurs nach der Schule anbieten? Das wäre eine gute Lösung, und würde deren Wunsch, zu helfen, durchaus gerecht werden.

Es wurde vorhin gesagt, dass es sich dabei endlich um etwas Sinnvolles für die Schule handle. Ehrlich gesagt findet Sven Inäbnit diese Aussage erschütternder als wenn der Vorstoss nicht überwiesen würde. Die Schule ist nach wie vor nicht in erster Linie dafür da, einen Nothilfekurs zu absolvieren. Da könnte man gerade so gut andere Lebensführungsschulungen anbieten. Manchmal staunt er, dass Schüler, wenn sie von der Schule abgehen, nicht einmal wissen, wie ein Einzahlungsschein funktioniert, obschon es mittlerweile QR-Codes gibt.

Zwei Stunden pro Jahr klingt nach wenig. Es ist aber eine Frage der Priorisierung. Dies ist nicht möglich, ohne dass etwas anderes wegfällt. Grundsätzlich ist die Idee ja gut, Nothilfe zu lernen. Aber es handelt sich wiederum um einen Vorstoss von der Art, der nichts Schlechtes sein *kann*. Aber eben – es ist eine Frage der Priorität. Ein Teil der FDP-Fraktion neigt dem Vorstoss eher zu, ein Teil der eher nicht. Es soll nicht verhehlt werden, dass es auf beiden Seiten valable Argumente gibt.

Linard Candreia (SP) möchte mit einer alten Weisheit beginnen: «Wir lernen nicht für die Schule, sondern fürs Leben». Die Konsequenz daraus muss doch sein, dass praktische Situationen aus dem Alltagsleben aufgenommen werden und die Schule nicht zu stark theoretisiert wird. Die meisten wollen helfen, auch die Kinder. Es geht nicht um ein Helfersyndrom. Linard Candreia ist überzeugt, dass die Reflexe der Jugendlichen besonders schnell sind, sicher schneller als bei 65-Jährigen. Sie können somit schneller intervenieren.

Helfen in Krisensituationen setzt natürlich auch Wissen voraus. Es gibt keinen Grund, wertvolles und Leben rettendes Wissen aufzuhalten oder sogar hinauszuschieben auf einen späteren Zeitpunkt. Die Schule ist keine geschützte Werkstatt. Die Interaktion mit der Aussenwelt, mit den Expertinnen und Experten ist wichtig.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) möchte zunächst festhalten, dass für die gesamte Mitte/glp-Fraktion die Nothilfeausbildung ein wichtiges Thema ist. Ersthelferinnen und Ersthelfer vor Ort können Leben retten. In Bezug auf die Forderung des Vorstosses gibt es in ihrer Fraktion aber unterschiedliche Meinungen. Die eine oder andere Stimme würde es auch für eine Motion geben. Eine grosse Mehrheit aber würde ein Postulat unterstützen. Der Grund ist, dass es sich um ein Thema handelt, das nicht in diesem frühen Alter in den normalen Schulunterricht integriert werden sollte, sondern bspw. Teil von Projekt- oder Themenwochen, von Lagern oder eines Freifachs sein könnte. In diesem Rahmen wäre es möglich, das Thema in einem breiteren Kontext mit Fachpersonen anzuschauen. In der Fraktion gehen die Meinungen auch zur Frage auseinander, auf welcher Stufe dies sinnvoll wäre und Platz hätte. Auch das wäre zu prüfen.

Rolf Blatter (FDP) gehört zum unterstützenden Teil seiner Fraktion. Am 3. November 2016 gab Rolf Blatter selber eine Motion mit dem Titel «Life Support» ein, das sich am Tessiner Modell orientiert. Der Hintergrund ist, dass in Westeuropa die Überlebensrate bei einem Herzstillstand bei 7 % liegt – und im Tessin bei 43 %. Das wurde dadurch erreicht, dass ab dem 9. Schuljahr lebensrettende Sofortmassnahmen instruiert werden. Der liebe Landrat entschied ein paar Wochen später, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und überwies diese mit 76:0. Mit 43:33 Stimmen wurde der Vorstoss dann abgeschrieben. Der damalige grüne Landratspräsident Philipp Schoch sagte damals, dass «der von Rosemarie Brunner und Rahel Bänziger geäusserte Wunsch aufgenommen und versucht wird, einen entsprechenden Kurs für Landräte zu organisieren». Darauf wartet er heute noch...

Stefan Degen (FDP) zur Aussage, dass das Anliegen nur als Wunsch an den Bildungsrat herangetragen werden könne: Man kann das Gesetz ja auch so anpassen, dass der Bildungsrat die Vorgabe erhält, das Anliegen zu erfüllen.

Caroline Mall (SVP) wäre eigentlich gerne ihrem Aufruf aus dem letzten Traktandum, als es um die Effizienz des Landrats ging, gefolgt und hätte geschwiegen. Jetzt muss sie aber doch noch etwas sagen. Womöglich liegt das auch daran, dass die Motion eine zu grosse Wichtigkeit hat. Die Regierungsrätin hat klar gesagt, dass der Landrat den Wunsch äussern könne. Weihnachten ist in ein paar Wochen. Aber da es ja bereits einige Vorstösse in die gleiche Richtung gegeben hat, würde Caroline Mall interessieren, wie denn der Bildungsrat auf die Thematik reagiert hat, die dem Landrat so wichtig ist? Es braucht eine Auslegeordnung. Man kann nicht ohne Weiteres zwei Lektionen freischaufeln. Man weiss ja, wie lange das dauert, um eine Stundentafel anzupassen. Da kann man bis zum St. Nimmerleinstag warten.

Zweite Frage: Wäre es nicht sinnvoller, wenn alle hinter einem Postulat stehen können, das den Vorschlag von Sven Inäbnit beherzigt, auf freiwilliger Basis etwas umzusetzen? Als Element in der Projektwoche zum Beispiel? Der verpflichtende Charakter ist doch etwas schwierig, weil zu viele Akteure zuständig wären und letztlich der Bildungsrat das Sagen hat. Man wäre womöglich schneller bedient, würde man den Vorstoss in ein Postulat umwandeln.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat bereits angetönt, dass das Anliegen x-fach geprüft und im Bildungsrat sowie der Plattform diskutiert wurde, wo sämtliche Anspruchsgruppen aller Schulen vertreten sind. Die Quintessenz all dieser Diskussionen ist in die Antwort des Regierungsrats eingeflossen. Die Quintessenz ist die, dass die Schulen im Rahmen ihrer Teilautonomie entscheiden sollen, wie sie damit umgehen. Innerhalb des Lehrplans gibt es die Möglichkeit, die Nothilfe im Fach Biologie oder im Rahmen einer Projektwoche unterzubringen. Regierungsrat und Bildungsrat sind der Meinung, dass dies den Schulen überlassen bleiben soll.

Selbstverständlich wird sie das, wenn das Landrat dies so wünscht, in den Bildungsrat tragen. Sie möchte aber davor warnen, wegen 2 Lektionen den Bildungsrat zu übersteuern. Das gäbe ein ungutes Gemisch von Kompetenzen. Wenn schon kann der Landrat den Bildungsrat einladen, das Thema aufzunehmen, und stark wünschen, dass es umgesetzt wird. Ein Postulat bringt einen nicht weiter, dazu wurde das Thema schon zu oft behandelt. Es ist wirklich eine vertrackte Situation. Sie wäre froh, man würde nochmals darüber nachdenken, ob eine Motion wirklich das richtige Mittel ist.

Anita Biedert (SVP) findet es nicht ausreichend, wenn den Schulen die Gelegenheit gegeben wird, irgendwie darauf zu reagieren. Sie findet, dass die Nothilfe verpflichtend sein sollte. Deshalb wird sie auch nicht auf den Vorschlag von Caroline Mall eingehen, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es geht darum, dem Leben die Wichtigkeit zu geben, dies es verdient, man stirbt schliesslich nicht nur halb.

Sven Inäbnit hat sie womöglich missverstanden, denn sie meinte natürlich nicht, dass die Schule sonst nichts Sinn- und Wertvolles macht. Sie würde sonst ja gegen ihren eigenen Berufsstand reden, was ihr als begeisterte Lehrerin fernliegt. Wenn es aber um Leben und Tod geht, ist man etwas sensibilisierter, deshalb die Reaktionen.

Selbstverständlich hat sie für ihre Motion Fachleute herangezogen, Mediziner und Ärzte, die in diesem Bereich arbeiten. Sie hat Daten und Unterlagen ausgewertet und mit ihnen besprochen. Sie sagen, dass das Alter der Kinder angemessen ist – denn es braucht gewisse körperliche Voraussetzungen, um Nothilfe leisten zu können.

Bei einer Ablehnung der Motion wäre das Signal nach aussen verheerend. Denn es geht um das Retten von Leben. Die Stellungnahme ihrer Partei ist fast einstimmig, aber nicht ganz. Grossmehrheitlich wird sie die Motion überweisen.

Urs Schneider (SVP) ist Ersthelfer, sogenannter First Responder. Bei einem medizinischen Problem in einem Kreis, den er selber definieren kann, wird er aufgeboten. Er war schon mehrfach vor Ort, manchmal erfolgreich, manchmal leider auch nicht. Trotzdem geht man immer wieder. Wichtig ist einfach die Zeit, die einem bleibt, um zu reagieren. Doch wer hilft ihm selber, wenn er zuhause

ist? Wer hilft euch, als Eltern, oder als Grosseltern, wenn ihr zuhause seid und die Kinder oder Grosskinder bei euch sind? Die Ausbildung als Ersthelfer kann nicht früh genug anfangen. Deshalb ist es wichtig, wenn die Motion überwiesen wird, um der Regierungsrätin den nötigen Druck mitgeben zu können, damit sie sich stark macht dafür, die zwei Lektionen in den Stundenplan aufzunehmen.

Thomas Eugster (FDP) gehört zum Teil seiner Fraktion, der dezidiert gegen die Motion ist. Man darf die Schule nicht mit noch mehr Ballast belasten, sie muss sich auf das Wesentliche konzentrieren können. Der Punkt ist, dass eine Nothilfe eine gewisse Kadenz benötigt, mit der man das üben und repetieren kann. Einmal reicht nicht. Ob das in der Schule oder später beim Notthelferkurs gelernt wird, spielt auf das ganze Leben eine kleine Rolle. Es macht keinen Sinn, die Schule damit zu belasten. Es gibt noch ganz andere Faktoren, die relevant sind. Zum Beispiel, wie viele Defibrillatoren verteilt, und ob man diese bedienen kann. Hat man das einmal gelernt, ist es nach zwei Jahren wieder vergessen. Das muss immer wieder geübt werden. Die anderen Landräte haben von der Lobbyorganisation vermutlich auch den Hinweis erhalten, dass Dänemark die Schulkinder ebenfalls instruiert und deshalb nun eine viel tiefere Todesrate habe. Das ist Fake News. Es gibt keine anständige Studie, die das nachweist. Dänemark hatte tatsächlich einen signifikanten Rückgang. Man muss aber schon die Studie lesen, um zu erkennen, dass Dänemark das erste Land war, das 2003 Transfettsäuren verboten hat. Das ist der Grund, das zum tieferen Sterberisiko führte. Es hatte nichts mit der Ausbildung in den Schulen zu tun. Die Schweiz befindet sich in der Statistik nur knapp neben Dänemark, aber das hat ganz andere Faktoren. Es hilft wirklich nichts, dies nun auch noch der Schule aufzubürden.

Jacqueline Bader (FDP) gehört zu befürwortenden Teil ihrer Fraktion. Ihr scheint, man würde etwas komplizierter machen, als es eigentlich ist. Man sollte sich einmal in seine eigene Schulzeit zurückversetzen. Zwei Lektionen weniger Fussballspielen für die Buben, 2 Lektionen weniger Volleyball für die Mädchen – das ist durchaus möglich. Dazu braucht man die Stundentafel nicht gross anzupassen. Zweitens haben die Turnlehrer eine gute Ausbildung in Physiologie und «weiss der Gugger» noch was alles. Es geht doch einfach nur darum, mit gesundem Menschenverstand etwas Gescheites hinbekommen, das ganz einfach ist, und sich ohne grossen Aufwand verwirklichen lässt – dafür vielen Dank.

Heinz Lurf (FDP) hat heute zwei Hüte an. Den Landratshut und den Hut als Mitglied des Bildungsrats Baselland. Er möchte nur sagen, dass die Wichtigkeit dieses Themas dem Bildungsrat sehr bewusst ist. Man hat auch vorhin von der Regierungsrätin gehört, dass Alternativen geprüft werden, um das durchaus wichtige Thema abzuhandeln – sei das in Projektwochen, in der Biologie oder in anderen Fächern. Persönlich, als passionierter Taucher und ausgebildeter First Responder, ist es ihm sehr wichtig, dass viele Leute über diese Fertigkeiten verfügen. Trotzdem gibt er zu bedenken und kann versichern, dass der Bildungsrat die Thematik auf dem Schirm hat und dranbleibt.

Rahel Bänziger (Grüne) hat gehört, dass es «Ballast» sei, zu wissen, wie man Leben rettet. Wenn sie sich an ihre Schulzeit zurückerinnert, fallen ihr Fächer ein, die sie heute als Ballast bezeichnen würde – Hauswirtschaft oder Latein, das ist sehr individuell. Aber Leben retten? Das ist doch etwas zynisch. Selbstverständlich muss regelmässig geübt werden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hatte übrigens einmal die Stiftung Ersthelfer eingeladen und einen Kurs absolviert.

Thomas Eugster erwähnte die Transfettsäuren. Da könnte man auch noch die Statistik über die Verwendung von Statin, ein Medikament gegen Bluthochdruck, konsultieren. Entschuldigung, aber es gibt Studien, die beweisen, dass es im Kanton Tessin eine konstant höhere Überlebenswahrscheinlichkeit gibt. Da ist nicht Handgelenk mal Pi. Das hat damit zu tun, dass eine schnelle Rettung bei Herzkreislaufstillstand gute Überlebenschancen gewährleistet – und vor allem eine gute Überlebensqualität. Denn es nützt ja nichts, wenn ich überlebe, und dafür den Rest des Lebens mit Hirnschaden auf der Intensivstation verbringe.

Die Votantin bittet, die Motion zu überweisen. Es ist zu hoffen, dass der Bildungsrat dies als Zei-

chen wahrnimmt, es sich nochmals überlegt und die Massnahme nicht als «Ballast» beurteilt. Er kann sich dann ja immer noch über Transfett, Statin und notabene auch Cholesterin unterhalten – wobei zu sagen ist, dass nur ein Drittel davon über die Nahrung aufgenommen wird. Zweidrittel produziert der Körper selber. Aber das führt jetzt zu weit.

Ernst Schürch (SP) dankt Thomas Eugster für seine klaren Worte. Er würde zwar nicht Ballast sagen, aber sonst hat er sehr treffend zusammengefasst, was der Votant versucht hat, zu sagen. Noch ein Satz: Jene Kantone und Länder, die einen guten Erfolg bei Herz-Kreislauf-Problemen aufweisen, sind mit einem gut funktionierenden und ausgebauten First Responder-System ausgestattet. Dort muss man den Schwerpunkt setzen. Aber nicht bei der Ausbildung, die in 2 Lektionen nur oberflächlich sein kann.

Caroline Mall (SVP) ist noch eine Frage eingefallen: Wie müsste denn der Antrag in der Motion lauten, um schneller zum von Anita Biedert gesteckten Ziel zu gelangen, ohne dass es die Schulaufe über den Bildungsrat braucht? Hat die Bildungsdirektorin eine Möglichkeit, die Schulen nicht nur zu sensibilisieren, sondern ansatzweise zu verpflichten, irgendwo 2 Lektionen pro Jahr einzuschleusen?

://: Mit 54:25 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Nr. 1787

26. Kommunikationsschilder auf Spielplätzen und öffentlichen Anlagen

2021/688; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage.

Miriam Locher (SP) ist mit dem Vorgehen einverstanden. Es hat sie aber etwas irritiert, dass man sich auf einen weiteren Vorstoss bezieht bzw. darauf, dass man damals darauf hingewiesen hatte, dass eine Umsetzung in Augusta Raurica möglich sei. In der Antwort zu diesem Vorstoss stand aber immer nur, dass man es machen «könnte» und es eine «Möglichkeit» wäre. Umso schöner, dass man es nun gemacht hat. Vielleicht nehmen sich noch weitere Gemeinden ein Beispiel daran.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1788

27. Kleidervorschriften an Baselbieter Schulen

2021/704; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage.

Für **Anita Biedert** (SVP) ist die Schule ein Ort des Lernens, Lehrens und Arbeitens. Sie soll auf die Berufswelt vorbereiten und die Schülerinnen und Schüler dazu anhalten, mit ihrer äusseren Erscheinung ein entsprechendes Bild abzugeben. Sie bezog sich in ihrem Vorstoss vorläufig nur auf die Schülerinnen und Schüler.

Der Regierungsrat hat erklärt, weshalb das nicht geht und auf die Bundesverfassung und die persönliche Freiheit rekurriert etc. Es müssten eine Verhältnismässigkeit und das öffentliche Interesse gegeben sein. Anita Biedert fragt sich deshalb, ob es nicht möglich wäre, im Bildungsgesetz z. B.

im § 59 (betreffend Schulprogramm) oder in der Stufenverordnung Paragrafen zum Thema Kleidervorschriften zu platzieren.

Der Regierungsrat führte zudem aus, dass Vorschriften im begrenzten Mass möglich seien. Das Bildungsgesetz gibt den Schulen ja auch das Recht zum Erlass von Vorschriften. Es steht in der Antwort auch, dass durch Kleidung der ordentliche Schulbetrieb nicht gestört sei. Dem möchte die Votantin widersprechen. Es gibt nämlich genügend Diskussionen, wenn Kinder wegen ihrem Auftreten nach Hause geschickt werden. Es heisst zum Beispiel, dass Trainerhosen nicht verboten werden können, da es sich um ein modisches Kleidungsstück handelt. Man sieht das auch beim Einkaufen. Es kommt aber auch vor, dass Kinder ins Turnen gehen, und anschliessend mit denselben Klamotten im Schulzimmer sitzen. Sie denkt, dass in einem Schulzimmer nicht die Stimmung aufkommen sollte, als befände man sich in einem Vergnügungspark und könne «chillen». Deshalb findet sie, dass in eine Schule eine äussere Erscheinungsform gehört, die Haltung und Stil signalisiert, und damit auch nach aussen ein ganz anderes Bild abgibt. Es ist zwar heute in den Banken nicht mehr so, dass man zwingend eine Krawatte umgebunden haben muss, aber dass man sich doch etwas stilvoll kleidet.

Wäre es denkbar, in der Verordnung zum Bildungsgesetz diesen Punkt aufzunehmen? Dies ist auch die Absicht ihres Vorstosses, nämlich zu prüfen, was rechtlich möglich wäre. Und ob man allen Schulen im Kanton denselben Rahmen vorgeben kann. MuttENZ hat im Rahmen einer Projektwoche den Versuch gestartet und von Schülern Kleidervorschriften erarbeiten lassen. Es ist also eine Thematik, die nicht aus der Luft gegriffen ist. Man muss ja nicht konkret aufzählen, was alles verboten oder erlaubt ist. Dass rassistische und sexistische Motive auf T-Shirts verboten sind, ist bekannt und wird bereits umgesetzt. Vielleicht lässt sich relativ schlank in der Verordnung reinschreiben, dass die Schulen in ihrem Schulprogramm eine Vorgabe haben müssen, wie ihre Kinder daherkommen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass dafür keine rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Es ist heute schon möglich für die Schulen, dies in ihrem Schulprogramm festzulegen – sofern es Vorschriften sind, die aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten erlassen werden. Würde man das für alle Schulen festschreiben, würde deren Teilautonomie geritzt, was nicht die Meinung ist. Teilautonomie gehört zum System der Baselbieter Schulen. Es ist am Schulrat, so etwas im Schulprogramm festzulegen. Dafür braucht es keine rechtlichen Grundlagen. Die Schulen dürfen aber nur so weit gehen, wie es verhältnismässig ist.

Sven Inäbnit (FDP) ist nicht ganz klar, worüber jetzt abgestimmt wird. Überweisen und Abschreiben oder nur Überweisen? Im letzteren Fall würde die FDP-Fraktion Nein drücken.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erläutert, dass Anita Biedert für Überweisen, aber nicht Abschreiben sei. Es gibt deshalb zwei Abstimmungen: die erste zum Gegenstand der Überweisung, die zweite – falls Überweisung beschlossen wird – zum Gegenstand der Abschreibung.

://: Mit 41:29 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1790

28. Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule?

2021/755; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Roman Brunner (SP) hat zwar den Vorstoss mitunterzeichnet, nimmt aber für sich in Anspruch, im Laufe der Zeit auch schlauer werden zu können. In der Zwischenzeit hat er nämlich einige Gespräche geführt, unter anderem mit dem Direktor der Pädagogischen Hochschule, mit den Mitgliedern der IPK der FHNW, auch innerhalb seiner Fraktion. Er kam zum Schluss, dass es doch nicht

so gut ist, wenn der Vorstoss wie gefordert umgesetzt wird. Einerseits ist eine Berufsmatur nicht gleich einer Fachmatur oder einer gymnasialen Matur. Im Sinne der Qualitätssicherung der Lehrpersonenausbildung muss ein gewisser Mindeststandard gewährleistet sein. Es gibt allerdings die Ergänzungsprüfung und insofern ist die Durchlässigkeit im System gewährleistet, und wenn jemand – auch mit einer Berufsmatur – die Qualität erbringt, soll die Person auch zur Lehrpersonenausbildung zugelassen werden. Eine vierkantonale Lösung wäre aber nicht zielführend. Ein Lehrdiplom muss von der EDK und schweizweit anerkannt sein.

Die Frage zur Anzahl Personen ist sinnvoll, was sich aber auch mit einer Interpellation erfragen liesse. Im Postulat gibt es noch andere Forderungen, es zielt auf gesetzliche Anpassungen und darauf, bei der EDK Druck hinsichtlich einer Anpassung aufzubauen. Wenn Monica Gschwind zum Ergebnis kommen sollte, dass man mit einer Berufsmatur ohne Ergänzungsprüfung in die Lehrpersonenausbildung zugelassen wird und der Kanton dies auch unterstützt, ist ein Postulat nicht nötig. Roman Brunner lehnt den Vorstoss ab, weil er überzeugt ist, dass es für die Qualität der Lehrpersonenausbildung nicht zuträglich ist, wenn die Standards herabgesetzt werden, damit es mehr Leute in diese Ausbildung schaffen.

Caroline Mall (SVP) findet den Vorstoss sehr wichtig und dankt Patricia Bräutigam dafür. Es sind, wenn sie richtig informiert ist, drei Vorstösse zu dieser Thematik in der Pipeline. Die Regierungsrätin nickt. Es ist kein einfaches Unterfangen, endlich mal einen Schritt weiterzukommen. Die Mehrheit weiss, dass die EDK ein grosser Stopp-Klotz ist. Das sind Leute, die auf dem Stuhl sitzen, die Theorien wälzen und irgendwelche Statistiken machen. Es gibt aber vielleicht mehr Leute, die fähig wären, den Lehrberuf auszuüben, ohne zusätzliche Ergänzungsprüfungen absolvieren zu müssen. Dafür braucht es vermutlich vor allem Psychologie, Empathie und vieles mehr. In dem Sinn würde die Votantin die Regierungsrätin unterstützen, damit dank einem zusätzlichen Vorstoss die EDK vielleicht einmal einsieht, dass sie handeln muss, und der Lehrberuf wieder den Stellenwert bekommt, den er einst hatte. Und dass es gut wäre, die ganze Thematik mal von einer anderen Seite aus anzuschauen.

Andrea Heger (EVP) meint, wie auch Roman Brunner, dass der Vorstoss nicht unheikel sei und es Sachen gebe, die man bedenken müsse. Genau das möchte man mit einem Postulat erwirken, nämlich abzuklären, inwiefern das Vorgehen möglich und sinnvoll ist. Die Auslegeordnung kann die Regierungsrätin einerseits dem Landrat darlegen, andererseits lässt sich nachfragen, was die anderen an der FHNW beteiligten Kantone und die EDK dazu meinen. Es kann sein, dass man gewisse Regelungen beibehalten möchte, vielleicht reicht es aus, wenn ein gewisser Durchschnitt erreicht ist und es darüber hinaus es eine Zusatzprüfung braucht, wie das beim Übertritt von der Primar- in die Sekstufe der Fall ist. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten. Der Votantin scheint es auf jeden Fall sinnvoll zu sein, wenn geprüft wird, ob es noch mehr Möglichkeiten gibt. Ihre Grüne/EVP-Fraktion würde das Postulat deshalb unterstützen, wissend darum, dass es heikel sein kann, wenn die Regelung nur kantonale gilt. Es wäre tatsächlich schöner, man wäre eidgenössisch unterwegs. Dem, der sich dazu entschliesst, wäre es ja aber im Vorfeld bewusst, dass die Lösung nur eine kantonale wäre. Patricia Bräutigam schreibt in ihrem Postulat ja aber, dass man aktuell teilweise auf Leute zurückgreifen muss, die gar keine Ausbildung haben. Und das wäre die noch schlechtere Variante.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) ist etwas überrascht. Sie hat nicht erwartet, dass darüber diskutiert zu werden braucht, da der Vorstoss ja immerhin gemeinsam erarbeitet wurde und der Regierungsrat bereit ist, ihn entgegen zu nehmen. Es geht in ihrem Postulat um eine Prüfung, damit eben jene heiklen Punkte aufgezeigt werden können. Eine schweizweite Regelung wäre schön und es wäre das Ziel, den Druck auf die EDK aufzubauen, damit auch andere Kantone nachziehen. Der Lehrermangel ist ein Fakt und es ist unbestritten, dass es mehr Personal braucht. Die Attraktivität des Studiums zu steigern, indem die Prüfung gegebenenfalls abgeschafft wird und die beiden Maturitäten einander gleichgestellt werden, erachtet Patricia Bräutigam als prüfenswerte Variante. Sie bittet deshalb inständig um Überweisung.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion dem Spannungsfeld bewusst sei. Auf der einen Seite gibt es den Lehrermangel, auf der anderen Seite den Fachkräftemangel in der Wirtschaft, die die Lernenden mit Berufsmatura teils mit hohen Kosten ausbildet. Der klassische Weg der Ausbildung zur Lehrerin und zum Lehrer führt bekanntlich über die Fachmaturitätsschule (FMS) mit dem Schwergewicht Pädagogik oder über die klassische Matura. Man ist sich auch bewusst, dass derzeit nur ganz wenige Kantone die Berufsmatur als Weg überhaupt anerkennen würden. Im Sinne einer Durchlässigkeit in der Bildung darf man das Thema aber durchaus vertiefen, ohne die einzelnen Bedürfnisse – Fachkräftemangel vs. Lehrermangel – gegeneinander auszuspielen. Somit unterstützt die FDP-Fraktion eine Überweisung im Sinne einer Auslegeordnung grossmehrheitlich.

Anita Biedert (SVP) ist persönlich der Meinung ihres Vorredners, dass Leute, die eine Lehre und die Berufsmatur gemacht haben, vornehmlich der Wirtschaft erhalten bleiben sollen.

Roman Brunner (SP) zur Qualität in der Lehrpersonenausbildung: Die Lösung kann nicht sein, dass man angesichts des Lehrpersonenmangels einfach die Schleusen öffnet und mehr Leute zur Ausbildung zulässt. Wenn jemand das Knie verletzt hat und einen Chirurgen benötigt, es aber zu wenige davon gibt, nimmt man schliesslich auch nicht mit irgendjemandem Vorlieb, der weiss, wie man ein Messer hält. Wenn es zu wenig Piloten gibt und er eine Flugreise machen möchte, wäre ihm auch lieber, es würde im Cockpit ein Pilot sitzen. Es braucht einen gewissen Qualitätsstandard. Deshalb ist es keine Lösung, wenn dieser heruntergesetzt wird. Es sieht nun nach Überweisung des Postulats aus. Deshalb ist zu unterstreichen, was Heinz Lurf gesagt hatte – dass es nämlich um eine Auslegeordnung gehen soll, was aber auf keinen Fall auf einen Abbau der Qualität der Lehrpersonenausbildung führen darf. Wenn der Standard irgendwie anders gewährleistet werden kann, ist zu hoffen, dass dies Monica Gschwind hinkriegt.

Fredy Dinkel (Grüne) ist vollkommen mit Roman Brunner einverstanden, dass man Qualität nicht senken sollte. Wenn er nun aber an seine eigene Gymnasialzeit zurückdenkt, und wenn er sie vergleicht mit Kollegen von ihm, die die Berufsmatur gemacht haben, dann fragt er sich, ob eine Berufsmatur letztlich nicht eine Qualitätssteigerung bedeutet. Gerade im Lehrerberuf sind Sozialkompetenz und Empathie viel wichtiger als Latein oder ein anderes Fach in der normalen Matur. Als Dozent der FH in einem wissenschaftlichen Bereich stellt Fredy Dinkel immer wieder fest, dass Studierende mit einer Berufsmatur häufig top sind. Es geht also bei einer Überweisung nicht um die Senkung der Qualität. Es wird im Gegenteil eher eine Steigerung bewirken.

Peter Riebli (SVP) findet die Qualitätssicherung bei der Lehrerausbildung ebenfalls ein wichtiges Thema. Es geht hier aber nicht darum, dass irgendein Handwerker oder jemand mit einer Berufsmatur einen Scheck fürs Schulegeben erhält. In der Vorlage geht es nur darum, dass es jemandem mit einer Berufsmaturität ermöglicht wird, die Pädagogische Hochschule zu besuchen. Ob sich diese Person zum Schulegeben eignet, würde sich im Verlauf des Studiums zeigen. Die Qualität liegt also in den Händen der PH. Besteht man diese nicht, spielt es keine Rolle, ob man eine Berufsmatur hat oder den Weg über das Gymnasium gegangen ist. Um ganz ehrlich zu sein: Betrachtet er «unseren» Lehrkörper, ist Peter Riebli froh um jeden, der jemals einen Pickel in der Hand gehabt hat und weiss, was Schaffen bedeutet – und das seinen Kindern als gutes Vorbild vermitteln kann. Das heisst nicht, dass es nur solche geben sollte. Es ist aber sicher nicht qualitätsmindernd, wenn solche Leute nach der Berufsmatur die PH besuchen, sie erfolgreich abschliessen und dann vor der Klasse stehen. Es ist überhaupt kein Grund erkennbar, weshalb der Vorstoss nicht überwiesen werden sollte. Peter Riebli begreift die Welt nicht mehr.

Marc Scherrer (Die Mitte) kann sich dem Votum von Peter Riebli nur anschliessen. Die Assoziation mit dem Piloten, die Roman Brunner hier gehabt hat, macht schlichtwegs keinen Sinn. Der Pilot muss ja auch erst eine Pilotenschule durchlaufen. Ob er am Schluss ein guter Pilot wird oder nicht, zeigt sich in der Schule. Wird er Pilot, ist er ein guter Pilot. Desgleichen wenn jemand die Pädagogische Hochschule besucht und besteht. Die Lehrerschaft sagt ja selber, und am Tag der Lernenden hat es Marc Scherrer selber gehört, dass Leute mit Praxiserfahrung fehlen. Es sind ja auch jene Leute, die in den Schulen berufliche Orientierung geben, selber aber komplett praxisentfernt sind und das gar nicht richtig rüberbringen können. Deshalb würde es der PH nur guttun,

wenn Leute aus der Praxis dort unterrichten würden. Man sollte das prüfen und wird dann sehen, was sich daraus machen lässt.

Zum Schluss eine Bemerkung zum Stil von Roman Brunner: Es ist nicht die feine Art, wenn man einen Vorstoss mitunterzeichnet und dann, ohne die Urheberin zu informieren, im Landrat dagegen spricht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) war schon immer der Meinung, dass auch Berufsmatur-Absolventinnen und -Absolventen die Möglichkeit gegeben werden sollte, prüfungsfrei an die PH gehen zu können. Sie geht aber mit Roman Brunner einig, dass eine Auslegeordnung gemacht werden sollte, ob das allenfalls an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden soll. Wenn jemand in der Berufsmatur kein Französisch hatte, wird er in der PH sicher nicht Französisch belegen.

Zur Information über die neuesten Entwicklungen: Der Kanton Bern hat einen Auftrag dem Regierungsrat überwiesen, um den kantonalen Zugang in die Wege zu leiten. Weiter ist im Bundesparlament eine Motion zum Thema hängig. Die nationalrätliche Kommission hat diese gutgeheissen und möchte sie dem Parlament vorlegen. Man sieht also, dass sich etwas tut. Es ist interessant, dass sich das Bundesparlament mit der Zulassung befasst, während auch in der EDK und auf kantonomer Ebene etwas am Tun ist. Die EDK war bislang stets sehr kritisch und lehnte alles ab. Die aktuellen Entwicklungen stimmen die Votantin aber zuversichtlich. Eine Prüfung mit Auslegeordnung ist begrüssenswert. Anschliessend kann darüber berichtet werden, was notwendig wäre und wie die Umsetzung aussehen könnte.

::: Mit 58:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1789

29. SOS Ressourcen auch für das TSM

2021/761; Protokoll: ak

::: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1793

30. Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung logopädischer Therapien ausserhalb der Wohngemeinde

2021/763; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Roman Brunner (SP) erklärt im Namen der Motionärin, dass diese der Begründung des Regierungsrats folgen könne, weshalb der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werde. Es ist sinnvoll, das Pilotprojekt zuerst abzuwarten und dann die Weiterentwicklung zu beobachten.

::: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 1794

31. Überprüfung/Weiterentwicklung der strategischen Führungsinstrumente des Kantons

2021/649; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Franz Meyer (Die Mitte) vertritt die Ansicht, der Kanton Basel-Landschaft verfüge mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bereits heute über ein sehr gutes Führungsinstrument. Der AFP wurde in den letzten Jahren immer wieder verbessert und optimiert. Die Mitte/glp-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es das vorliegende Postulat nicht brauche, auch wenn der Regierungsrat bereits ist, es entgegenzunehmen.

Dieter Epple (SVP) schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion seinem Vorredner an. Der Regierungsrat sagt klar, dass die Weiterentwicklung des AFP stets Thema sei. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

Katrin Joos Reimer (Grüne) ist verwundert. Der Regierungsrat sei trotz mangelnder Einheit der Materie bereit, dem Landrat Informationen zu geben, dieser wolle diese aber einfach nicht. Interessiert es den Landrat nicht? Will der Landrat keine langfristige Perspektive? Will er keine Querübersicht? Das ist eines Parlaments nicht würdig.

Stefan Degen (FDP) macht es kurz: Die FDP-Fraktion lehne das Postulat ab. Es gibt bereits genügend Instrumente. Der AFP ist genügend ausgereift. Wenn, dann könnte auf dieser Ebene Weiterentwicklungen vorgenommen werden.

Ronja Jansen (SP) erklärt, die SP-Fraktion folge der Regierung und unterstütze die Überweisung. Mehr Transparenz bei Tochtergesellschaften ist durchaus sinnvoll.

Saskia Schenker (FDP) erinnert an den ersten Punkt im Postulat. Es sollen übergeordnete Schwerpunkte aus den vom Regierungsrat gesetzten Zielen gesetzt werden. Klaus Kirchmayr, Urheber des Vorstosses, möchte eine bessere Gruppierung und eine langfristige Sicht eingebaut haben. Der Regierungsrat hat im neusten AFP zum ersten Mal Schwerpunkte definiert. Genau diese Forderung wurde also umgesetzt. Die Entgegennahme des Postulats ist somit eigentlich obsolet. Dass der Regierungsrat dann dem Landrat nochmals berichtet, dass dies im AFP umgesetzt wurde, ist reine Zeit- und Ressourcenverschwendung. Der zweite und dritte Punkt im Postulat betrifft den stärkeren Einbezug der Tochtergesellschaften. Es gibt einen Beteiligungsbericht und mindestens einmal pro Jahr gibt es Berichte zu jeder Beteiligung die Risikobeurteilungen etc. beinhalten. Das ist ein Teil des normalen Prozesses, der mit den neuen gesetzlichen Grundlagen eingeführt wurde und parallel mit dem AFP läuft. Die Instrumente sind vorhanden und werden genutzt. Das Postulat braucht es nicht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verweist auf das Vorstossdatum: 21. Oktober 2021. Der Regierungsrat wollte den Vorstoss damals im Hinblick auf die Erarbeitung des AFP 2023–26 entgegennehmen. Mittlerweile liegt dieser AFP vor und es wurden drei Schwerpunktthemen definiert. Damit hat sich die Stossrichtung des Postulats erfüllt. Tochtergesellschaften und Kapitalallokation sind Themen der Eigentümerstrategie mit den Unternehmen. Es bedarf keiner speziellen Regelung. Das Postulat ist eigentlich erfüllt. Insofern kann man es entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben.

://: Mit 44:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1795

32. Berücksichtigung der Stellenprozente bei Vergütungen vom Staat

2021/686; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1796

33. Jede Baselbieterin und jeder Baselbieter bezahlt Steuern

2021/687; Protokoll: bw, gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Marco Agostini (Grüne) hat nichts gegen eine Überprüfung. Der Inhalt ist aber sehr despektierlich gegenüber den Menschen, die offenbar keine Steuern zahlen, obwohl sie dies selbstverständlich auch tun, wie es im Rahmen der zuvor an diesem Tag geführten Diskussion gezeigt wurde. Stefan Degen hat es nicht nötig, zu behaupten, diese Menschen würden keine Steuern bezahlen. Das stimmt einfach nicht. Marco Agostini stört sich massiv am Postulatstext und ist von Stefan Degen enttäuscht. Der Inhalt ist den Menschen gegenüber despektierlich, die wenig haben und jeden Tag Steuern zahlen, indem sie einkaufen oder Tabak- und Benzinsteuern entrichten.

Ernst Schürch (SP) zitiert den Titel: Jede Baselbieterin und jeder Baselbieter bezahlt Steuern. Ja, das ist tatsächlich so. Obwohl in letzter Zeit von gewissen Kreisen immer wieder suggeriert wird, viele Menschen würden gar keine Steuern zahlen und damit das Staats- und Gemeinwesen nicht mittragen. Richtig ist aber, dass alle Menschen Mehrwertsteuer zahlen, sehr viele zahlen Mineralölsteuer, viele zahlen Strassenverkehrssteuer – und alle Erwerbstätigen entrichten Beiträge an die Vorsorgeeinrichtungen. Die Aussage, viele Menschen würden keine Steuern zahlen, ist genauso falsch wie die Aussage, die Steuersolidarität sei tief und ein verhältnismässig kleiner Teil der Bevölkerung zahle alle staatlichen Leistungen. Das stimmt einfach nicht. Zudem ist die Idee einer Grund- und Kopfsteuer nicht gut. Die Erhebung einer solchen Steuer würde einen grossen bürokratischen Mehraufwand generieren. Eine solche Steuer würde – unter der Prämisse, dass die ganze Steuerlast nicht ansteigen darf – zudem eine Umverteilung bedeuten. Hierzu die rhetorische Frage: Wer müsste dann wohl weniger Steuern bezahlen, würde eine Grund- und Kopfsteuer eingeführt? Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Markus Meier (SVP) möchte Licht in die Thematik bringen. Bei Steuern ist zwischen direkten und indirekten Steuern zu unterscheiden. Da gibt es Steuern, die dem Kanton abgeliefert werden müssen, und solche, die auf Konsumgüter existieren, die irgendwo anfallen und nicht zwingend in diesem Kanton. Noch etwas: Sozialversicherungsbeiträge sind keine Steuern. Es gibt Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Stefan Degen will etwas ganz Anderes. Denjenigen 20 bis 25 %, die keine Einkommens- und keine Vermögenssteuern im Kanton Basel-Landschaft zahlen, soll ein Kopfbeitrag in Rechnung gestellt werden, um klarzumachen, dass auch diese Personen von den Leistungen im Kanton profitieren. Es ist sicherlich nicht von einer Kopfsteuer in Höhe mehrerer hundert Franken die Rede. Es geht ums System. Die Emotionen sollten bei dieser Diskussion weglassen werden, das würde es einfacher machen.

Marco Agostini (Grüne) entnimmt dem Votum von Markus Meier, dass 25 % der Bevölkerung keine Ahnung davon haben, was sie alles im Kanton nutzen. Das ist frech. Selbstverständlich ist dies bekannt. Eine solche Behauptung stimmt überhaupt nicht – und das ist es, was Marco Agostini an dieser Diskussion stört. Eine Überprüfung ist in Ordnung. Aber solche Aussagen sind des-

pektierlich. *[Auf der rechten Ratsseite wird moniert, dass diese Aussage so nicht getätigt worden sei]* 25 % haben keine Ahnung – das hat Markus Meier gesagt. Das regt Marco Agostini auf und er hört ganz genau hin. Wenn es um ein paar Franken geht, muss man schauen, ob sich dieser Aufwand überhaupt lohnt und hierfür nicht ein Bürokratiemonster geschaffen wird. An welche Gröszenordnung denkt Stefan Degen?

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, es sei ein langer Tag gewesen und alle Anwesenden seien müde. Dennoch wird darum gebeten, ruhig zu bleiben. Die Landratspräsidentin berichtet aus ihrem Alltag im Geburtszimmer: Wenn die Frauen hyperventilieren, beruhigt sie diese stets mit den Worten: Gaaaanz ruhig, duureschnuufe, entspanne, alles fallelloh und nomol vo vorne afoh. *[Applaus]*

Stefan Degen (FDP) möchte nicht zu emotional werden, dennoch ist es sein Vorstoss. Es wurden verschiedene Stichworte genannt, die so auch im Postulat erwähnt sind. Steuersolidarität ist ein wichtiges Wort. Jeder leistet seinen Beitrag zur Gesellschaft und zum Staatswesen insgesamt. Dazu gehört aber auch der finanzielle Beitrag. Im Vergleich zu anderen Kantonen leistet in Basel-land ein grosser Teil keinen finanziellen Beitrag. Es gibt bereits Kantone, die eine solche Kopfsteuer kennen (VS, NE, etc.). Es handelt sich um eher kleine Beträge. Der Betrag darf aber nicht so sein, dass unter dem Strich gar Mehrkosten entstehen. Ein Bürokratiemonster ist aber nicht zu befürchten, denn eine Steuererklärung muss sowieso gemacht werden, auch wenn dann keine Steuern bezahlt werden. Insofern ist der bürokratische Aufwand also bereits gegeben. Im System müsste für solche Fälle einfach ein bestimmter Betrag eingepflegt werden. Wie viel das ist, ist eine Frage, die mit dem Postulat beantwortet werden soll.

Der Vorstoss ist überhaupt nicht despektierlich gemeint. Er wurde sehr sachlich verfasst. Der Text kann besser treffen oder nicht. Stefan Degen entschuldigt sich dafür, sollte der Inhalt despektierlich herübergekommen sein. Wichtig ist aber, dass der Vorstoss überwiesen und somit eine Prüfung ermöglicht wird.

Markus Meier wird für die Erklärung gedankt. Wenn in einem Kantonsparlament von Steuern die Rede ist, sind die Steuern gemeint, die der Kanton gemäss Steuerharmonisierungsgesetz überhaupt erheben darf. Dazu gehören Mehrwert-, Tabak- und Benzinsteuern eben nicht. Diesbezüglich ist der Wortlaut im Postulat also richtig.

Die Idee dahinter ist, dass ein Teil des administrativen Aufwands, der sowieso vorhanden ist – der Versand der Steuererklärung und der definitiven Abrechnung – gedeckt wird. Stefan Degen stellt sich vor, diesen Teil in einer Vollkostenrechnung zu berechnen und diesen Betrag als Kopfsteuer zu erheben, um den Vorgang aufwandsneutral zu gestalten. Aber die Frage nach der Höhe soll das Postulat beantworten.

Ronja Jansen (SP) ist befremdet über den Vorstoss. Es ist schön, von Stefan Degen zu hören, dass die Aussagen nicht despektierlich gemeint waren. Dennoch drückt ein sehr verachtendes Bild der armutsbetroffenen Menschen durch. Es wird das Bild von faulen, undankbaren Armen gezeichnet, denen man endlich Dankbarkeit beibringen muss, weil sie sonst nicht verstehen, dass der Wohlstand nicht vom Himmel fällt. Das ist der Rednerin sehr fremd. Sie ist überzeugt, dass just die Menschen, die von Armut betroffen sind, sehr genau wissen, dass der Wohlstand nicht vom Himmel fällt – gerade in diesem Kanton, in dem neueste Zahlen zeigen, dass es immer mehr Working-Poor gibt, Menschen, die jeden Tag arbeiten gehen, ohne dass die Einkünfte ausreichen. Die Unterstellung, man müsste diesen Menschen beibringen, dankbarer zu sein, und die Forderung, sie sollten symbolisch auch etwas beitragen, ist der Rednerin sehr fremd. Was aber wichtiger ist, hat Ernst Schürch angedeutet. Durch die Blume verlangt das Postulat eine klare Verschiebung der Steuerlast. Das ist wesentlich schlimmer als die Rhetorik des Vorstosses. Mitten in der Krise – das muss man sich vor Augen führen – wird verlangt, dass die Armen bzw. die Ärmsten im Kanton zusätzlich noch mehr Steuerbeträge zahlen sollen – damit andere, reiche Menschen entlastet werden können. Das ist ziemlich skandalös. Ja, der Vorstoss ist von einem Menschenbild geprägt, das der Rednerin fremd ist. Es ist vor allem aber ein Umverteilungsvorstoss von unten nach oben. Er soll eine klare Abfuhr erhalten.

Im Sinne des Appells der Landratspräsidentin, sachlich und cool zu bleiben, steht das Votum von **Marc Schinzel** (FDP): Eine Umverteilung ist nicht die Intention. Die Idee ist auch nicht, Steuermittel hereinzuholen. Der Gedanke ist vielmehr, dass man sagt, alle seien im gleichen Boot. Die Reichen sollen progressiv Steuern zahlen und ihren Anteil gemäss ihrer Leistungskraft ans Gemeinwesen leisten; sie sollen im Boot sein. Das ist wichtig – und dazu steht man. Beim heutigen System der Vermögenssteuer zahlen aber 7,7 % der Steuerpflichtigen über 90 % der Vermögenssteuern. Der Gedanke hinter dem Vorstoss ist aber, dass man den Leuten, die im Vorstoss genannt sind, zeigt, dass sie nicht nur Empfänger von Leistungen sind. Sie sollen vielmehr als Teil der Gemeinschaft angesprochen werden. Auch wenn ihr Betrag klein und symbolisch ist (etwa CHF 100.–), kann dies ein Wertgefühl ergeben – im Sinne von: Jawohl, auch wir sind dabei; wir sind keine Ausnahme, sondern tragen zum Steuersubstrat bei. Es kann eine Wertschätzung auslösen, wenn man das Gefühl hat, zu partizipieren – wenn etwa die Strassen erneuert werden. Das kann positiv etwas auslösen. Die Frage, wer wie entlastet wird, ist nicht der Punkt.

Urs Roth (SP) nimmt das Votum von Markus Meier auf und dankt für die Auffrischung der ökonomischen Lehrstunde. Vor 40 Jahren hat der Redner ähnliche Vorlesungen besucht. Darum ist ihm klar, was der Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern ist. Hat die Gegenseite auch zugehört, als in den Vorlesungen erklärt wurde, was der Unterschied zwischen einer Kopfsteuer und den Steuern ist, die aufgrund der finanziellen Leitungsfähigkeit erhoben werden und jetzt von Marc Schinzel lobend erwähnt wurden? Der Redner ist stolz, in einem Kanton zu wohnen, in dem es bisher keine Kopfsteuern gibt. Es braucht auch kein Postulat, um die Wirkungsweise solcher Steuern zu erkennen. Da kann man 40 Jahre zurück denken an die Vorlesungen von Gottfried Hombach – dann weiss man, was die Auswirkungen dieser Steuern sind.

Auch **Andreas Dürr** (FDP) will kein Öl ins Feuer giessen. Etwas war aber sehr störend im emotionalen Votum von Ronja Jansen. Immer wieder wird das Bild des bösen Reichen gezeichnet, der nicht zahlen will und geschröpft gehört – und auf der anderen Seite steht der Armutsbetroffene, der Tag und Nacht arbeitet, nicht mehr schlafen kann und nicht weiss, wie er die Rechnungen zahlen soll. Das ist etwas bemühend. Was dieser Vorstoss will, hat mit diesem Weltbild nichts zu tun. Es soll bei allen Bürgern das Bewusstsein geschärft werden, dass sie ein Teil einer Societas (neudeutsch: Community) sind, zu der jeder nach seiner Leistungsfähigkeit etwas beitragen soll. Man müsste prüfen, wie hoch der Obolus sein muss – es ist aber klar, dass es einen Obolus braucht. Damit alle wissen, dass sie etwas beitragen. Wenn man nachher etwas mehr an Leistungen will, wird man dann überlegen, ob dieses Mehr sinnvoll ist. Wenn man nichts zahlt, kann man natürlich weitere 15 Nachttraminien verlangen. Wenn man keine Krankenkassenprämien zahlt, möchte man auch die letzte homöopathische Behandlung bezahlt haben. Dieses Denken ändert fundamental, wenn man weiss, dass man auch etwas an den Topf beiträgt. Dieses Bewusstsein zu schärfen ist wichtig. Man sollte prüfen, ob das möglich ist. Es soll niemand in die Armut gestossen werden, es soll niemand geplagt werden. Aber darüber nachzudenken, ob nicht jeder einen Beitrag an die Community leisten kann – das wäre eine Überlegung wert. Über die Höhe des Betrags und die Erfassung kann der Redner keine Aussagen machen; Stefan Degen hat dazu aber bereits Ideen formuliert. Technisch ist das machbar. Die Überlegung, wie man auf allen Ebenen einen Beitrag ans Gemeinwesen leisten kann, erscheint als wichtig. Darum soll das Postulat zur Prüfung überwiesen werden.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas schockiert über das bürgerliche Weltbild. Es wurde von Wertschätzung gesprochen. Die Leute aber, die in der Situation sind, dass sie keine Steuern bezahlen müssen, arbeiten etwa in einem Restaurant und bedienen zu einem Tieflohn Leute, die gut verdienen. Oder sie arbeiten vielleicht als Paketbote, rasen unter Zeitdruck in einem Villenquartier herum und liefern zu einem Mindestlohn Pakete aus. Diese Leute sollen dann abends heimkehren und – abgekämpft, wie sie sind – die Steuerrechnung entgegen nehmen und CHF 300 oder 400 zahlen. Leute, die sich mit Minimallöhnen durchs Leben kämpfen, sollen es dann auch noch als Wertschätzung empfinden, wenn sie etwas zahlen müssen – wenn sie doch genau wissen, dass die Leute, die sie tagsüber im Restaurant bedient haben, weniger Steuern zahlen sollen. Das ist eine völlig verquere Welt. Das ist nicht zu verstehen.

Andrea Heger (EVP) hat Mühe, Marc Schinzel und seiner Aussage zur Gemeinschaftsgefühlsromantik zu folgen, vor allem, wenn es darum geht, wie dies bei den Betroffenen ankommt. Andreas Dürr hat etwas fassbarer erklärt, was gemeint ist. Gleichwohl muss die Rednerin überlegen, ob sie das Postulat überweisen will (ein Postulat produziert Arbeit – zugleich sagt man, man wolle die Verwaltung schlank halten). Die Vorteile einer Überweisung sind aber nicht zu sehen. Auch nicht, nachdem Stefan Degen sich zu einer möglichen Umsetzung geäußert hat. Auch wenn die Leute CHF 10, 20 oder 50 oder 100 zahlen müssen – wenn man die zusätzlichen Leute bedenkt, die man auf der Steuerverwaltung anstellen muss, um die Administration zu gewährleisten, erscheint die Rechnung etwas unlogisch. Zumal es ansonsten immer heisst, man solle die Verwaltung nicht aufblähen und zusätzliche Administration auslösen. Darum ist der Mehrwert zu wenig zu sehen.

Ronja Jansen (SP) stört sich an Aussagen über ihre angebliche Hetze gegen die «bösen Reichen». Es ist aber wie bei den Debatten um den Gender-Stern. Es wird immer behauptet, die Linke wolle immer nur über dieses Thema sprechen. Wenn man aber genau hinschaut, sieht man, dass 90 % der Beiträge nicht von Linken kommen, sondern von NZZ-Feuilleton-Journalistinnen und -Journalisten, die sich gerne aufregen. Hier hat man ein ähnliches Phänomen. Der Ausdruck «böse Reiche» wird fast durchgängig von irgendwelchen Leuten verwendet, die behaupten, die Rednerin habe dieses Wort verwendet. Darum – ein für alle Mal: Es sollen nicht irgendwelche Dinge projiziert werden, die nicht dem Votum der Rednerin entsprechen. Es fiel kein Wort über die «bösen Reichen», nicht einmal durch die Blume. Es soll einfach zugehört und dann auf die tatsächlichen Aussagen reagiert werden. Die Rednerin hat über Armutsbetroffene gesprochen – und nicht über irgendwelche Reiche.

Auch **Peter Hartmann** (Grüne) ist das Votum von Marc Schinzel sauer aufgestossen. CHF 100 sind für den Vorredner offenbar nicht viel Geld. In diesem Saal haben aber gewisse Leute keine Ahnung, was es bedeutet, arm zu sein. Man redet über Familien und Alleinerziehende, die ihre Kinder nicht an einen Kindergeburtstag schicken können, weil sie schlicht nicht genug Geld haben, um ein kleines Geschenk zu kaufen, das das Kind mitbringen kann. An Andreas Dürr: Diese Leute haben ganz andere Probleme, als den Halbstundentakt in der Nacht zu verlangen. Das Postulat soll abgelehnt werden.

Letzte Woche wurde das Armuts-Monitoring publiziert, sagt **Roger Boerlin** (SP). Es war sehr bewegend und hat beschäftigt. Das Monitoring hat aufgezeigt, dass in unserem Kanton, dem es gut geht und der so reich ist, 16 000 Menschen leben, die arm sind und unter der Armut leiden. 6,1 % der Bevölkerung sind das. 12,2 % sind armutsgefährdet. Man muss sehen, dass CHF 50 oder 100 für diese Menschen hohe Beträge sind. Eine solche Kopfsteuer würde diese Menschen erst recht in Verlegenheit bringen. Das Postulat soll bitte abgelehnt werden.

Laura Grazioli (Grüne) hat vor kurzer Zeit an einem Dorfrundgang in Sissach mitgemacht, an dem auch Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer anwesend war. Er war von der Caritas organisiert. Der Rundgang sollte – wie es auch die sozialen Stadtrundgänge tun – sichtbar machen, wie Armut im Kanton konkret aussieht. Besonders die Aussage blieb haften, dass viele Armutsbetroffene und/oder Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger jeden Tag, teils mehrfach, ihr Budget bis auf den letzten Franken durchrechnen. Man muss sich das vorstellen!

://: Mit 36:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1797

34. Lohnentwicklung für langjährige Mitarbeitende des Kantons 2021/705; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt die Abschreibung, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Ernst Schürch (SP) ist natürlich für die Überweisung, aber gegen die Abschreibung. Der Regierung sei für die Aufnahme des Anliegens gedankt und namentlich für den erwähnten RRB zur Leistungsprämie. Der Redner – dies zur Interessensbindung – ist von diesem Fehler in der Lohnsystematik betroffen. Seit fünf Jahren findet für ihn keine Lohnentwicklung mehr statt. Überspitzt gesagt heisst dies bezüglich des Lohns: Es spielt keine Rolle, ob die Arbeit qualitativ schlecht, gut oder sehr gut erfolgt. Es wurde bereits im Rahmen der Kommissionsarbeit gesagt, dass der Makel erkannt wurde. Der Redner muss eingestehen, dass er bei der Einreichung davon ausgegangen ist, dass eine Verbesserung der Lohnsystematik sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und erst nach dessen Pensionierung greifen würde. Davon wird immer noch ausgegangen. Aus der Überlegung, der Redner sei pensioniert, wenn eine Neuregelung greift, getraute er sich, das Postulat als Direktbetroffener einzureichen. Ernst Schürch ist aber längstens keine Ausnahme. Gut ein Viertel der Angestellten der Gemeinden und des Kantons, die nach diesem Lohnsystem entlöhnt werden, sind in einem ähnlichen Alter. Es kann geschätzt werden, dass rund 1000 bis 1500 Angestellte aufgrund ihres Dienstalters keine Lohnentwicklung mehr haben. Das ist ein unhaltbarer Zustand, spätestens seit der Einführung des lohnwirksamen Mitarbeitendengesprächs (MAG). Die Vorgesetzten führen solche Gespräche, die lohnwirksam sind – aber rund einem Viertel der Angestellten muss erklärt werden, dass es keine Lohnentwicklung mehr gibt. Für dieses Alterssegment ist der Kanton nicht attraktiv – das kann man sich in einer Zeit des Fachkräftemangels nicht leisten. Die Regierung hat dies erkannt und im September mit dem erwähnten RRB mindestens in einem kleinen Bereich reagiert. Mitarbeitende am oberen Ende des Lohnbands soll bei einer A+-Bewertung ab sofort eine Leistungsprämie ausgerichtet werden können. Wenn man weiss, wieviel Bürokratie mit einer Leistungsprämie verbunden ist, und dass bis vor kurzer Zeit alle Anträge in den Schulen ausnahmslos abgelehnt wurden, bleibt aber doch eine relativ grosse Skepsis gegenüber dieser Massnahme. Das Postulat kann dann abgeschrieben werden, wenn die Lohnsystematik wirksam verändert ist. Zur Zeit ist es nämlich immer noch so, dass lediglich einige wenige Personen aus der betroffenen Altersgruppe mit einem A+ von einer Leistungsprämie profitieren können. Bei der grossen Mehrheit werden die guten Leistungen – also die Beurteilung A, was über 90 % der Angestellten betrifft – mit den geltenden Regelungen nicht mit einer Lohnentwicklung honoriert. Das ist mit einer B-Bewertung gleichzusetzen, die aufgrund einer schlechten Leistung resultiert. Das ist falsch und muss geändert werden. Zudem ist eine Leistungsprämie zwar toll – gleichzeitig ist sie aber in den Folgejahren und für die Pension nicht nachhaltig. Darum soll das Postulat überwiesen und stehen gelassen werden. Die SP unterstützt dies einstimmig.

Die FDP hätte dafür plädiert, den Vorstoss zu überweisen und abzuschreiben, sagt **Saskia Schenker** (FDP). Wenn Ernst Schürch aber gegen die Abschreibung votiert, ist man klar gegen die Überweisung. Der Regierungsrat erklärt ja genau, warum er für die Abschreibung ist. Ernst Schürch verlangt aber, dass der Lohn für eine gleiche Arbeit und Herausforderung konstant steigen kann – je nach Bewertung durch den Vorgesetzten. Man muss sich vorstellen, was dies im Vergleich zu anderen Berufen oder anderen Funktionen heisst. Es ist ja schön, wenn man lange in einem Beruf bleibt. Wenn für den gleichen Beruf aber plötzlich sehr hohe Löhne gezahlt werden können, weil es keinen Deckel gibt, stimmt etwas nicht. Auch in der Privatwirtschaft sind Löhne in Funktionsbänder eingegliedert, welche klar festhalten, wie sich eine Funktion lohnmassig entwickeln kann. Irgendwo stösst man dann an einen Deckel. Für eine weitere Lohnentwicklung braucht es dann die Übernahme weiterer Verantwortung, etwa eine Führungs- oder Budgetverantwortung. Solche neuen Elemente bringen ein weiteres Lohnwachstum mit sich. Das ist in einer Lohnstruktur gang und gäbe. Man kennt dies genau gleich beim Bund. Der Regierungsrat zeigt aber, dass er mit den Prämien trotzdem eine Weiterentwicklungsmöglichkeit vorsieht. Ein System ohne Lohndeckel für die gleiche Funktion und Arbeit gibt es aber nicht. Dass die Entwicklung in den ersten Jahren etwas schneller ansteigt, kann erklärt werden: Es gibt ja immer auch den Erfahrungswert, der mitspielen soll. Aber auch dies kommt – wenn man nicht neue Verantwortlichkeiten übernimmt – an eine Grenze. Das sind Systematiken, die auch sonst in der Wirtschaft gelten.

Irene Wolf-Gasser (EVP) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP beschlossen hat, das Postulat zu überweisen (dies bei zwei Gegenstimmen). Es soll aber auch abgeschrieben werden, was eine Mehrheit befürwortete (4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen). In diesem Punkt war man nicht ganz

einheitlich. Man hat diskutiert, was Saskia Schenker bereits gesagt hat: Auch in der Privatwirtschaft gibt es irgendwann eine Plafonierung. Es kann sein, dass jemand im MAG wunderbar beurteilt wird und eine A+-Bewertung erhält. Man arbeitet aber nicht nur wegen dem Geld. Es geht ja auch um die eigene Würde; man will sein Bestes geben. Was auch einleuchtend ist: Man beginnt in jungen Jahren mit wenig Lohn – und dieser steigt dann an. Man macht Karriere. Das ist wichtig, wenn man Familie hat und vielleicht ein Haus bauen will – und das Geld wirklich brauchen kann. Jetzt aber redet man von der Altersgruppe 55+, die gegen die Pensionierung geht. Da sind viele dieser Dinge bereits gemacht; die Kinder sind vielleicht schon ausgeflogen. Es ist nicht mehr eminent wichtig, dass man jedes Jahr mehr verdient – zumal ja eine Leistungsprämie besteht, die seit neuester Zeit möglich ist.

Reto Tschudin (SVP) hätte der Überweisung und Abschreibung zugestimmt. Wenn die Abschreibung aber bestritten ist, plädiert die SVP-Fraktion gegen die Überweisung. Der Redner wäre in einigen Jahren selber direkt betroffen. Dennoch wird das Anliegen auch persönlich nicht unterstützt. Zuvor gab es die Erfahrungsstufen, wo man bis zur Stufe 27 steigen konnte, in der sich die Erfahrung offensichtlich erschöpfte. Das Lohnband nennt dies etwas anders, ist aber faktisch genau das Gleiche. Das merkt man jedes Jahr: Wenn man im Lohnband steigt, steigt man eigentlich in der Erfahrungsstufe. Wenn man auf die Lohnabelle 2020 schaut, merkt man, dass es immer noch um die etwa gleichen Schritte geht. Der Lohn deckt aber eigentlich die Modellumschreibung eines Jobs ab. Hier ändert sich ja nichts, wenn man von Anfang bis zum Ende im gleichen Lohnband bleibt. Ehrlicherweise muss man sagen, dass man am Anfang im Lohnband zu tief eingestuft ist. Stufe 10 bis 15 dürfte ziemlich sicher repräsentativ sein. Danach gibt es das Zückerchen obendrauf. Je länger man also sitzen bleibt, desto besser steht man im gleichen Job da. Das ist – dies als persönliche Meinung – ein Fehler in diesem System. Man hat im unteren Lohnband (ehemals ES 5 bis 15) das Problem mit der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Am oberen Ende hat man die Leute, die schon lange dabei sind. Das ist nicht despektierlich gemeint; es ist nicht schlecht, wenn jemand lange dabei ist. Vielleicht gehört der Redner dereinst auch zu dieser Gruppe. Irgendwann aber kann man die Erfahrung im Job, den man ausübt, nicht mehr erweitern. Darum bringt es nichts, dort oben anzusetzen – auch wenn eine gewisse Ungerechtigkeit vorhanden ist, dass man sich lohnmassig nicht weiter entwickeln kann. Die Entwicklung macht man aber am Anfang. Darum sollte die Entwicklung etwas abgeflacht werden bzw. die Kurve anfänglich etwas steiler ansteigen. Denkbar ist auch, dass man mit weniger Spielraum im Lohnband arbeitet. Das Postulat löst das Problem nicht, weshalb es abgeschrieben oder gar nicht überwiesen werden soll.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt Ernst Schürch für den Vorstoss. Er bietet die Gelegenheit, zwei oder drei Dinge aufzugreifen. Faktum ist: Die Leistungsprämie gibt es schon lange. Die Realität ist aber, dass sie lange nicht überall angewendet wurde – etwa im Bereich der Schulen oder der Lehrer. Wenn man die Tabelle anschaut, kann man das feststellen. Jetzt ist der Fokus auch der Lehrerschaft auf die Thematik der Lohnbandentwicklung und der Leistungsprämie gekommen. Das ist ja gut und richtig – und ist so auch gewollt. Bei der Lehrerschaft hat man eine spezielle Ausgangslage: Sie arbeiten meistens sehr lange beim Kanton, was erfreulich ist. Damit stellt sich aber die Frage des Anstossens am Ende des Lohnbands eher als bei anderen Mitarbeitenden, die immer wieder einen Stellenwechsel und einen anderen Arbeitgeber haben. Man ist sich dessen bewusst und will darauf reagieren. Man begrüsst es, wenn es im Bildungsbereich mehr A+-Bewertungen gibt, vor allem an den Schulen. Darum will man bei einem A+ eine Leistungsprämie ermöglichen. Das hat die Regierung bereits auch beschlossen. Schwieriger wird es, wenn man ins ganze Lohnsystem eingreifen und die Lohnkurve verändern wollte. Das würde nur bedeuten, dass man sie flacher ausgestaltet, damit sie länger ansteigen kann. Dann gibt es länger eine Lohnentwicklung, aber anfangs gibt es weniger Lohn. Das ist nicht unbedingt das Ziel. Eine Deckelung muss aber sein. Irgendwann ist man an einem Ende. Das wird man nicht beseitigen können. Man hat aber letztlich die Möglichkeit, sich im Kanton optimal aufzustellen. Es wird – und darum kann man den Vorstoss abschreiben – eine Lohnstrukturhebung geben. Basierend auf dieser Erhebung wird man genau schauen, wo eine Entwicklungsnotwendigkeit im Bereich der Entlohnung besteht. Das wird nicht so lange dauern, wie Ernst Schürch fürchtet. Der Redner hat gesagt, man solle aufs Gas drücken. Es ist also davon auszugehen, dass man die Ergebnisse

relativ bald bringen kann. Der Vorteil der Lohnstrukturhebung ist, dass man punktuell schauen kann, wo wirklich Handlungsbedarf besteht – dort kann man die finanziellen Mittel, um die es letztlich geht, konkret und gut einsetzen. Denn: Wegen der Teuerung wird die ganze Baseline angehoben. Das kostet CHF 16,2 Mio. Jeder bekommt aber gleich viel, egal wo er steht. Das ist etwas speziell. Die 2,5 % spielen bei einem Einkommen von CHF 60 000.– wie auch bei CHF 200 000.–. Das sind Unterschiede; man kann diskutieren, ob man das will. Das ist auch bei der generellen Lohnerhöhung so. Darum sagt man, es ist gut, eine Lohnstrukturhebung auszuarbeiten und umzusetzen. Darauf basierend wird also die Weiterentwicklung – auch im Vergleich mit dem Umfeld – angeschaut. Damit wird letztlich die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber gestärkt. Es soll bitte zur Kenntnis genommen werden, dass man an der Arbeit ist; weshalb man das Postulat abschreiben kann.

://: Mit 37:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 49:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 1764

64. Daten zur Altersvorsorge und Altersarmut der Frauen im Kanton Baselland

2022/177; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1763

65. Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)

2022/18; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1765

67. Ferienhortplätze auch für Kinder mit Beeinträchtigung

2022/68; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

17. November 2022